Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und dessen Grundherrschaft.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Johann Meier
aus Wenzenbach.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juni 1910.

Stadtamhof.
Buchdruckerei von J. & K. Mayr.
1910.

135

Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und dessen Grundherrschaft.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Johann Meier

aus Wenzenbach.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 17. Juni 1910.

Stadtamhof.

Buchdruckerei von J. & K. Mayr.

1910.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite:
I. Allgemeine Geschichte des Schottenklosters St. Jakob . . .	1—33
Ansiedlung der Schotten in Regensburg	1—3
Gründung des Schottenklosters St. Jakob	3—5
Das Kloster St. Jakob als Zentrale für andere Schottenklöster . .	5—7
Des Klosters rechtliche Stellung	7—11
Wandlungen der Klosterverwaltung und des Klostervermögens . . .	12—21
Das Kloster unter dem Einflusse des dreißigjährigen Krieges . . .	21—26
Die Gründung eines Schottenseminars	27—29
Die letzten Zeiten und das Ende des Klosters	30—33
II. Die Grundherrschaft des Schottenklosters St. Jakob . . .	34—69
Die Bildung des Klostergutes	34—39
Klosterland und Klosterleute. Ihre Leistungen	39—56
Die Verwaltung des Klostergutes	57—65
Die Erwerbung der Hofmark Strahlfeld	66—69
Ergebnisse	70—71
Anhang	72—88
A. Urkunden	72—88
B. Tabellarische Übersicht über die Abgaben der Grunduntertanen in verschiedenen Jahrhunderten.	
C. Kartenskizze: Der Grundbesitz des Schottenklosters St. Jakob im Jahre 1390 bezw. 1552.	

Ungedruckte Quellen.

1. Urkunden und Akten des Schottenarchivs St. Jakob in Regensburg.
2. Literalien des Archivs der Bischöflichen Stiftungsverwaltung Regensburg.
3. Akten des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Regensburg.
4. Urkunden und Akten des Reichsarchivs München.
5. Literalien der Bibliothek des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob im Bischöflichen Klerikalseminar Regensburg.
6. Akten des Archivs des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.
7. Ein in der K. Kreisbibliothek zu Regensburg vorhandenes Manuscript von Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii ad St. Jacobum Scotorum Ratisbonae.

Gedruckte Quellen und Literatur.

1. J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des heil. Römischen Reichs freien Stadt Regensburg samt allen Merkwürdigkeiten. Regensburg 1753.
2. K. Th. Gemeiner, Regensburger Chronik. Regensburg 1800. 1. Band.
3. Th. Ried, Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolierten Schottenkloster Weih St. Peter zu Regensburg. Regensburg 1813.
4. Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Tom. I und II. Regensburg 1816.
5. Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland. Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte. Leipzig, F. O. Weigel 1856.
6. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. München 1863.
7. Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 34. und 39. Band, Jahrg. 1879 und 1885.
8. Ferdin. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Bände 1883, 84 und 86. Verlag von Fr. Pustet in Regensburg.

9. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 2. Darstellung. Alphons Dürer, Leipzig 1886.
10. Inama-Sternegg, K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. III. Band, 1. Teil. Duncker und Humblot, Leipzig 1899.
11. W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Duncker und Humblot, Leipzig 1896.
12. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden. 16., 17., 18. Jahrg. Raigern 1895—1897.
13. A. Dürrwächter, Die „Gesta Caroli Magni" der Regensburger Schottenlegende. Bonn 1897. P. Hausteins Verlag.
14. R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert in Alois Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaften. Band II. 1. Abschnitt. Teubner, Leipzig 1908.
15. Hans Wagner, Studien über die Romanische Baukunst in Regensburg. München 1909.

Vorwort.

Überblicken wir vom Dreifaltigkeitsberg aus die am rechten Donauufer sich ausbreitende altehrwürdige Stadt Regensburg, so bietet sich uns ein seltsam anmutendes mittelalterliches Städtebild. Da fesselt unser Auge vor allem die berühmte steinerne Brücke, deren wuchtige Bogen den mächtigen Strom überwölben und die historisch bedeutsam bleibt, wenn auch die jetzige, raschlebige Zeit sie als ein Verkehrshindernis gerne beseitigt haben möchte. Wir schauen hochgiebelige ehemalige Patrizierhäuser, die sich in den Fluten der Donau spiegeln, besonders aber zahlreiche hochragende Türme, die uns nicht bloß an die zu ihnen gehörigen Kirchen, sondern auch an die mit ihnen einst verbundenen Klöster erinnern.

Wenn in stiller Abendstunde von diesen Türmen her die Glocken ihre ehernen Stimmen erschallen lassen, dann ist es uns, als erzählten sie vom Sehnen und Trachten, Sorgen und Mühen, Leiden und Streiten vergangener Zeiten. Gern lauscht' ich selbst oft diesen Klängen und bunte Bilder aus diesen Zeiten stiegen auf in meiner Seele, bald strahlend in helleuchtenden Frühlingsfarben, bald düster und traurig wie Winternebel und nächtliches Grauen. Wie reich ist doch die Geschichte des in reinster Gotik himmelanstrebenden Domes, wie wechselvoll jene der alten Reichsstifte St. Emmeram, Niedermünster, Obermünster, an welch stürmische Zeiten erinnern uns die Neupfarrkirche, Minoritenkirche, St. Oswald, wie wechselgestaltig sind nicht zuletzt auch die Schicksale der ehemaligen Schottenabtei St. Jakob!

Gerade dieses St. Jakobs-Kloster nun ist es, jene ehrwürdige Wirkungsstätte einstiger Schottenmönche, das meine Gedanken festhielt und mich mächtig aufforderte, seine Geschichte näher zu ergründen, und so entstand die nachfolgende Monographie. Sie will es versuchen, das Wichtigste von der Gründung, Entwicklung, Blütezeit, dem Niedergang und von der Aufhebung dieses Stiftes zu berichten, in zweiter Linie aber auch ein Bild von dessen Grundherrschaft zu entwerfen. Dabei gibt sich der Verfasser der angenehmen Hoffnung hin, damit auch dem Klerus der Diözese Regensburg, der ja zum weitaus größten Teile in den Räumen des ehemaligen Klosters St. Jakob die letzten Jahre seiner beruflichen Ausbildung zubrachte, des Interessanten einiges zu bieten.

I.

Allgemeine Geschichte des Schottenklosters St. Jakob.

Ansiedelung der Schotten in Regensburg.

In den Zeiten der Merowinger und Karolinger hatte sich vor allem der Benediktinerorden des Missionswesens angenommen und sich die Aufgabe gestellt dem Christentum den Weg in das innere und eigentliche Deutschland zu bahnen. Mönche aus Irland waren es, die zuerst das Evangelium in Deutschland verkündeten. Weil sich an der Küste Irlands häufig Schotten ansiedelten, hießen die Irländer allenthalben auch Schotten.

Nach Regensburg kamen die iro-schottischen Mönche erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts.*) Aus rein ascetischen Gründen hatten die drei Benediktinermönche Marian, Johannes und Candidus (später Clemens genannt) ihr Vaterland verlassen. Zunächst lebten sie eine Zeit lang in dem Kloster auf dem Michaelsberg in Bamberg. Im Jahre 1072 erreichten sie auf ihrer Pilgerfahrt Regensburg, wo sie, wahrscheinlich durch ihren Landsmann Mercherdach bewogen, einige Zeit Aufenthalt zu nehmen beschlossen. Mercherdach lebte nämlich seit 1040 als Incluse in einer Zelle an der Klosterkirche von Obermünster. Ihm verdankten es wohl die neu ankommenden Stammesgenossen vor allem, daß sie von der Äbtissin Wila des Klosters Obermünster

*) Walderdorff, St. Mercherdach und St. Marian, Verhandlungen des hist. Ver. von Regensburg, Bd. 34, 207.

Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, I, 567.

aufs beste aufgenommen wurden. Marian hielt sich aber nachmals auch im Stift Niedermünster auf, wo er sich hauptsächlich das Abschreiben von Büchern angelegen sein ließ und wobei ihn seine beiden Gefährten durch Verfertigung des hiezu nötigen Pergaments eifrigst unterstützten. Durch ihre Frömmigkeit und ihr echt christliches Leben wußten sich die Mönche allseitige Liebe und Wertschätzung zu erwerben und so beschlossen sie in Regensburg dauernden Aufenthalt zu nehmen.*) Die Äbtissin Wila von Obermünster übergab Marian und seinen Gefährten das Obermünster angegliederte Kirchlein zu Weih St. Peter, südlich vor der Stadt gelegen, mit den zur Erbauung eines Klosters nötigen Grundstücken. Dafür hatten sie dort den Predigtdienst zu übernehmen.**) So entstand um das Jahe 1075 die erste klösterliche Ansiedelung schottischer Benediktiner in Deutschland, das nachmalige Priorat Weih St. Peter in Regensburg.***)

Auch jetzt noch beschäftigten sich diese Mönche mit Abschreiben und Zusammenstellung von Büchern, wodurch sie sich großenteils ihren bescheidenen Unterhalt verdienten. Nicht lange dauerte es, so bekam das anfangs schwach bevölkerte Kloster reichen Zuzug aus Irland und Schottland und bald scharte sich eine ansehnliche Zahl von Mönchen um den Stifter Marian. Dieser starb bereits im Jahre 1080 und wurde in der Klosterkirche von Weih St. Peter beigesetzt. Kaiser Heinrich IV., der in den schweren Stürmen des Bürgerkriegs die Klöster nötig hatte, stellte 1089 die Mönche und ihre Güter direkt unter sich, d. h. unter das Reich, machte das Kloster reichsunmittelbar:

---

*) Walderdorff, a. a. O. S. 207. Janner, a. a. O. S. 569.

**) Th. Ried, Cod. Chronol. Diplom. Episc. Ratisb. I, 166.

***) G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter in Regensburg. Benediktinerzeitschrift, Raigern 1895, 16. Jahrg. S. 64.

Den Ausdruck „Weih" übersetzten die Zeitgenossen zwar mit „consecratum geweiht," doch läßt es sich nur als mit vicus zusammenhängend erklären, was die Lage außerhalb der Stadt andeutet, mithin dem Begriffe „suburbium" gleichkommt. (Vgl. C. Will, Über den Namen Weih St. Peter, Verhandl. d. hist. Vereins von Regensburg, Bd. 39 (1885), 218.)

niemand soll die „dominatio“ haben „praeter me et successores meos reges vel imperatores.“ Der Kaiser nahm also die erste klösterliche Niederlassung der Schotten nebst deren wenigen Besitzungen in seinen Schutz, doch ihre Zugehörigkeit zu Obermünster wurde aufrecht erhalten mit der bezeichnenden Bestimmung: mehr zum Schutze als zur Zerstörung (ad defensionem potius quam ad destructionem), d. h. die Äbtissin von Obermünster durfte von ihrem Eigentumsrecht wohl zum Schutze, keineswegs aber zum Nachteil des attitulierten Klosters Gebrauch machen. Wer die fremden Mönche irgendwie belästigte, unterlag einer Strafe von 300 ℔. Sowohl Bischof Otto von Regensburg wie die Äbtissin Hazecha von Obermünster gaben ihre Zustimmung.*)

Gründung des Schottenklosters St. Jakob.

Im Verlaufe von wenigen Jahren wuchs die Anzahl der Mönche im Kloster Weih St. Peter in dem Maße, daß es sich schließlich als zu klein erwies. Man entschloß sich ein neues, größeres Kloster zu bauen. Der Burggraf Otto von Regensburg und 16 hochherzige Bürger der Stadt kauften einen Hof vor dem Roselinttor im Westen Regensburgs von Adelhunus und seinen Söhnen und schenkten ihn den Schottenmönchen.**) Da den so sehr beliebten Schotten von allen Seiten Unterstützung zuteil wurde, ragte schon um das Jahr 1090 das neue Kloster St. Jakob empor, dessen Kirche Bischof Hartwich I. von Regensburg im Jahre 1111 eingeweiht haben soll.***)

Die vorhandenen Mittel hatten wohl zu einem notdürftigen, aber wenig entsprechenden Bau von Kirche und Kloster hingereicht, aber es fehlte noch gar viel zu einem dauerhaften und schönen Monumentalwerke. Erst nachdem im Verlaufe mehrerer Jahrzehnte die genügenden Mittel zur Aufführung eines solchen zusammengebracht waren, entwickelte sich neuerdings eine rege Bautätigkeit. So entstand die jetzige aus massiven

*) Th. Ried, a. a. O. I, 166. J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des heil. Römischen Reichs freien Stadt Regensburg. S. 252.

**) Th. Ried, a. a. O. I, 171.

***) Walderdorff, a. a. O. Bd. 34, 226.

Hausteinen hergestellte St. Jakobskirche, eine dreischiffige Säulenbasilika mit westlichem Querschiff und zwei östlichen Türmen, merkwürdig namentlich durch das berühmte, reich mit Skulpturen ausgestattete Nordportal. Um das Jahr 1184 ward der stattliche Bau zu Ende geführt.*) Diese Kirche bildete den Mittelpunkt der Klosterbauten. Neben ihr stand die Pfarrkirche St. Nikolaus, die 1560 mit Zustimmung des Abtes der Rat der Stadt wegen angeblicher Baufälligkeit abreißen ließ**); an sie schloß sich der Friedhof an. Durften doch die Mönche laut päpstlichen Schutzbriefen von 1156,***) 1177, 1185 und 1194***) auch Fremde und Wallfahrer, wenn sie, wie erst in der Bulle von 1185 bestimmt wurde, nicht eingeborene Pfarrkinder von Regensburg waren, ohne Entrichtung der Stolgebühren an deren Pfarrer im Klosterfriedhofe begraben. Überhaupt übte das Kloster wohl sofort von der Gründung an das volle Pfarrecht über sämtliche Einwohner in allen dem Kloster gehörigen Gebäuden aus.

Um ein vollständiges Bild von den örtlichen Verhältnissen des Klosters zu gewinnen, sei ferner auf die Lage der übrigen Gebäude hingewiesen. Die Wohngebäude, für die Mönche bestimmt, schlossen sich östlich an die große Kirche an. Daran stießen südlich und westlich die Wirtschafts- und Nebengebäude, wie Bräuhaus, in dem Weiß- und Braunbier gebraut wurde, das Backhaus, Küche, Keller, Speicher und Scheunen sowie die Stallungen für den ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb. Endlich gab es an der Schottenstraße auch noch einige kleinere Pfründnerhäuser im Besitze des Klosters. Hinter dem Klostergebäude dehnte sich der Garten aus. Der ganze Komplex von Klosterbaulichkeiten war von einer Mauer umschlossen.

Dies war also die Stätte, wo Ende des 11. Jahrhunderts mit Beihilfe der Regensburger Bürger die iro-schottischen Mönche ein zweites Kloster erbauten. Außer der strengen Verfolgung ihrer religiösen Pflichten

---

*) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 603. G. A. Renz, a. a. O., S. 68.

**) Dr. Hans Wagner, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg (1909) S. 70 ff.

***) Th. Ried, Cod. Episc. Ratisb. I, 224 (ex orig.), 247, 267 (ex copia 1485). 279.

betrachteten diese — das Kloster war dem Benediktinerorden gewidmet — die Pflege der Wissenschaften als erhabenstes Ziel ihres Strebens.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch auf das aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende Gedicht „Gesta Caroli Magni" hingewiesen, das offenbar zum Ruhme der Regensburger Schottenmönche von einem solchen verfaßt wurde und in mehreren Handschriften erhalten ist. In der Hauptsache ist es eine Erzählung von den Taten Karls des Großen, als angeblichen Eroberers und Bekehrers der heidnischen Welt, der heidnischen (!) Stadt Regensburg insbesondere, und von seiner außerordentlichen Fürsorge für die von Gott berufenen und wundersam geführten Schotten. Der Bau des Kirchleins und des Klosters Weih St. Peter wird als eine Folge seines Sieges bezeichnet, den er in Regensburg nach hartnäckigem Kampfe durch eine himmlische Erscheinung am pühel des sigs über die Heiden errungen hätte. Ebenso wird die Gründung des Schottenklosters St. Jakob auf Karl zurückgeführt. Doch haben wir es bei diesem Gedichte, dessen Hauptquelle die in Regensburg ausgebildete lokale Karlssage war, nur mit einer poetischen Legende zu tun, die, obwohl reich an Widersprüchen in der historiographischen Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte.*)

Das Kloster St. Jakob als Zentrale für andere Schottenklöster.

Die Blütezeit für das Mönchtum der Schotten war das 12. Jahrhundert. Da entsandte noch Irland immer neue Scharen von Pilgern, da waren sie auch noch erfüllt von der alten Frömmigkeit, Vorbilder strenger Enthaltsamkeit und entflammt von dem Glaubenseifer, der sie hinaustrieb in die Ferne. Dank ihrer Schreibfertigkeit vermehrten sie mit manchen wertvollen Büchern die Bibliothek des Klosters, in das sie eintraten.**)

*) A. Dürrwaechter, Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende. Bonn 1897.

**) Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland. Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte. Leipzig 1856. 1. Band 2. Teil S. 51.

So kam es gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts zur Gründung neuer Schottenklöster, wozu St. Jakob immer eine entsprechende Anzahl von Mönchen abgab. In rascher Folge entstanden die Ordensniederlassungen der Schotten in Würzburg, Nürnberg, Konstanz, Wien, Memmingen und Eichstätt. Auch nach Erfurt scheint eine Kolonie von St. Jakob gegangen zu sein.*) Jüngeren Ursprungs ist das Priorat der Schotten in Kelheim, das bald nach dem im Jahre 1231 erfolgten gewaltsamen Tode Ludwigs des Kelheimers entstand. Herzog Otto II. von Bayern erbaute nämlich unweit des Platzes, wo sein Vater ermordet wurde, zu dessen Seelenheile die Kirche St. Johannis Evangelistae und begabte sie mit einer Hofstätte und der Fischereigerechtigkeit in der Donau. Diese neu erbaute Kirche übergab er dem Prälaten und Convent von St. Jakob in Regensburg. Von dort wurden sechs Mönche nach Kelheim geschickt, die sich neben der Kirche ein Haus erbauten, unter Leitung eines Priors ein klösterliches Leben führten und dem Gottesdienste in der Kirche oblagen. Dieses Priorat bestand nur bis in das 15. Jahrhundert, wo es mangels genügender Einkünfte zur Unterhaltung mehrerer Geistlichen in eine Kaplanei oder Propstei verwandelt wurde. Doch behielt der Abt von St. Jakob immer das Recht einen Conventualen oder einen Priester darauf zu bestellen, dem die ohnehin geringen Einkünfte überlassen wurden.**)

Alle die genannten Klöster sowie das älteste Stift Weih St. Peter in Regensburg blieben von der Abtei St. Jakob in Regensburg abhängig. Papst Lucius III. bestimmte 1185 ausdrücklich, daß die Vorsteher der dem Hauptkloster untergeordneten Klöster jährlich einmal nach St. Jakob kommen und die ordensübliche Buße im Kapitel und die Vorschriften des Ordens empfangen sollen.***) Und Papst Innocenz III. verordnete auf dem Konzil im Lateran 1216, daß alle in Deutschland bereits gestifteten und noch zu stiftenden Klöster der schottischen Benediktiner eine Kongregation bilden und alle drei Jahre unter

*) Wattenbach, a. a. O. S. 51 und 52.

**) Schottenarchiv Regensburg, Das Priorat Kelheim und seine Besitzungen. Kasten II, Fasz. XIX.

***) Ried, Cod. Episc. Rat. I, 267, ... ubi et correctiones excessuum et instituta ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent.

dem Vorsitze des Abtes von St. Jakob in Regensburg ein Kapitel halten sollten. Dieser sei zugleich als Generalvisitator der sämtlichen schottländischen Benediktinerklöster zu betrachten.*) So wurde dieser Prälat in seiner ansehnlichen Stellung feierlich bestätigt und befestigt.

In besonders enger Verbindung stand die Abtei St. Jakob mit dem Priorat Weih St. Peter; denn seit 1216 mußte einem schiedsrichterlichem Spruche des Bischofs Konrad von Regensburg zufolge die Äbtissin von Obermünster in erster Linie einen Conventualen von St. Jakob zum Prior von Weih St. Peter ernennen. Falls sie aber einen Unwürdigen hiezu wählte, waren der Abt und beide Convente von St. Jakob und St. Peter berechtigt, einem Würdigeren das Amt des Priors zu übertragen.**)

Des Klosters rechtliche Stellung.

Wie sich Kaiser Heinrich IV. mit Beginn seines selbständigen Regiments die Förderung der Klöster besonders angelegen sein ließ, so bedachte auch sein Sohn, der in der Kirchenpolitik in die Bahnen seines Vaters einlenkte, die Klöster häufig mit Gunsterweisungen. So stellte Kaiser Heinrich V. dem Schottenkloster St. Jakob am 26. März 1111 einen Schutzbrief***) aus, wobei er es mit dem Gute Monespach (Mainsbach) dotierte und im Einverständnis mit Bischof Hartwich bestimmte daß das Kloster von jeder Belastung und Dienstbarkeit bei einer Strafe, von 12 Pfund Goldes für ewige Zeiten befreit sei. Es steht in der Urkunde ausdrücklich: nulla persona magna vel parva soll die Mönche bedrücken noch sie zu einem servitium zwingen. Sie genossen also Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit, kein weltlicher Richter, sei es ein Graf oder ein sonstiger Beamter, durfte sich in die Grundherrschaft des Klosters begeben und dort Amtshandlungen vornehmen. Aber über den Gerichtsstand der Klosterleute verlautet in dieser Urkunde von 1111 gar nichts.

*) Kreisbibliothek Regensburg, Ried, Cod. Monasterii ad St. Jacobum Scotorum Ratisbonae, Nr. 11.

**) Ried, Cod. Episc. Ratisb. I, 519.

***) Ried, Cod. Episc. Ratisb I, 171. Paricius a. a. O. S. 255.

Auch Kaiser Friedrich II. gewährte in Regensburg am 16. Februar 1212 dem Kloster St. Jakob und seinem Priorat Weih St. Peter auf Bitten des Abtes Matthäus und der beiden Convente einen Schutzbrief von besonderer Bedeutung,*) nachdem schon vor ihm Kaiser Lothar und Friedrich I. die Urkunde Heinrichs V. bestätigt hatten. Der erste Teil der Urkunde von 1212 beruft sich auf die Privilegien früherer Kaiser und bestätigt alle Rechte, insbesondere die Besitzungen, welche auch namhaft gemacht werden. Im zweiten Teile heißt es, es soll „niemand die Advokatie verleihen, haben oder geben außer der Kaiser und seine Nachfolger.**) Friedrich II. behält sich also das Recht vor, daß er allein oder seine Nachfolger einen Vogt für das Kloster ernennen wolle und zwar nur mit Zustimmung des Abtes. Der benachbarte weltliche Richter hatte demnach keine Gerichtsbarkeit, sondern die Klosterleute mußten vor einem Vogte erscheinen, wie eben nach dem Privilegium von 1111 zu erwarten war. Die Vögte, zumeist den benachbarten Adeligen entnommen, waren aber den Klöstern eine große Last geworden. Deshalb bestimmte Friedrich II. zu Gunsten des Klosters, daß die Vögte von den Meiern des Klosters nicht gewaltsam Abgaben erholen sollten, sondern nur das, was ihnen gerechterweise von alters her zukomme. Wer aber die beiden Klöster in ihrer Freiheit beeinträchtige, verfalle einer Strafe von 300 Mark Goldes.

Dieselbe klosterfreundliche Gesinnung bekundete der Sohn Friedrichs II., König Heinrich (VII.), von dem sich die Schottenmönche am 2. Juli 1225 für sich und das Priorat Weih St. Peter einen Schutzbrief erwirkten. Außer der Bestätigung der Privilegien und Besitzungen enthält dieser die Bestimmung, daß nur Schotten und Irländer in den beiden Klöstern wohnen sollten. Abt und Brüder sollen, wo immer sie sich am königlichen Hofe befinden, die hergebrachten Stipendien haben. Der letzte Teil der Urkunde befaßt sich dann wieder ausführlich mit der Gewährung der Reichsunmittelbarkeit und des Schutzes gegen die Vögte. So war dem Vogt jede Pfändung im Kloster verboten, ebenso

*) Th. Ried, a. a. O. I, 303 und Paricius, a. a. O. S. 259.

**) Th. Ried, a. a. O. I, 303 . . . . Praeterea decernimus, ut nulli liceat advocatiam eorum concedere, habere aut dare, nisi per nos et nostros successores, reges vel imperatores, et cum conscientia abbatis Scotorum . . . .

den weltlichen Richtern oder Gerichtsdienern jegliches Betreten der Klosterräume sowie die Verfolgung eines dahin fliehenden Schuldigen verwehrt.*)

Der Urkunde von 1111, den nicht mehr erhaltenen Urkunden Lothars und Friedrichs I. sowie der von 1212 und 1225 zufolge besaß also das Kloster die Reichsunmittelbarkeit und erfreute sich des wiederholten kaiserlichen Schutzes gegen die Vögte und andere weltliche Beamte.

Nicht minder günstig war die Stellung der Päpste zum Schottenkloster. So verlieh ihm Papst Calixtus II. im Jahre 1120 eine Schirmbulle,**) derzufolge Abt und Convent von St. Jakob nur dem Papst unterworfen waren. Die Abtei stand also in einem engen Verhältnis zum apostolischen Stuhl und insbesondere ihre Exemtion von jeder Jurisdiktion des Bischofs und anderer Geistlichen wurde am 29. November 1148 von Papst Eugen III. bestätigt.***) Wie Eugen III., so haben auch spätere Päpste, Hadrian IV. 1156,†) Alexander III. 1177,††) Lucius III. 1185†††) und Cölestin IV. 1194†*) die Urkunde Calixtus' II. erneuert. Seit Hadrian IV. findet sich die Bestimmung, daß das Kloster zur Anerkennung der päpstlichen Schutzherrschaft jährlich 1 Bizanzius zu zahlen hat.

Das Kloster steht also von seiner Gründung an direkt ohne jede Zwischeninstanz unter Kaiser und Papst.

Doch bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die selbständige Stellung des Klosters gefährdet. Infolge der finanziellen Mißstände, von denen zusammenhängend in einem eigenen Abschnitte die Rede sein wird, bekamen die Bischöfe von Regensburg Einfluß auf die Abtei.

Angesichts der überhandnehmenden Geldnot entschlossen sich nämlich im Jahre 1294†**) Abt Mauritius und der Convent des Klosters

*) Th. Ried, Codex Scotorum Ratisb. Nr. 9. 2. Juli. Siehe Anhang.
**) Kurze Angabe hierüber bei Paricius, a. a. O. S. 281.
***) Th. Ried, Cod. Episc. Rat. I, 219.
†) Th. Ried, a. a. O. I, 224.
††) Th. Ried, a. a. O. I, 247.
†††) Th. Ried, a. a. O. I, 267.
†*) Th. Ried, a. a. O. I, 279.
†**) Th. Ried, Codex Scotorum Ratisb. Nr. 22. 31. Jan. 1294. Siehe Anhang.

St. Jakob zu einem außergewöhnlichen Schritte, aber nicht ohne zuvor mit erfahrenen und angesehenen Würdenträgern, wie mit dem Dompropst Conrad von Luppurg, dem Abte von St. Emmeram, den Schottenäbten von Wien und Nürnberg sowie mit dem Prior Makrobius von Weih St. Peter darüber Beratung gepflogen zu haben. Sie unterwarfen sich in geistlichen und weltlichen Dingen (tam in spiritualibus quam in temporalibus) vollständig den Verfügungen des Bischofs Heinrich von Regensburg und gelobten sie getreulich zu befolgen, bis der Augenschein bessere Verhältnisse des Klosters aufweise.

Ebenso bewog im Jahre 1298 die dauernde Verarmung des Klosters den neugewählten Abt Donatus zu dem Gelöbnis, keine Verpfändung oder sonstige Güterveräußerung ohne Rat und Zustimmung des Bischofs vornehmen zu wollen.*)

Zweifellos fühlte sich aber das Kloster durch diesen Einfluß der Bischöfe in seiner Reichsunmittelbarkeit bedroht. Deshalb ließ es sich im Jahre 1312 von Kaiser Heinrich VII. in besonders feierlicher Weise die Reichsunmittelbarkeit bestätigen. Die hierüber ausgestellte Urkunde enthält zunächst eine Bestätigung aller vorausgegangenen Gnadenbriefe, eine Aufzählung der Klostergüter und bezüglich der Vogtei ähnliche Bestimmungen wie der Schutzbrief Kaiser Friedrichs II. Als äußeres Zeichen der Reichsunmittelbarkeit gewährte Kaiser Heinrich VII. dem Schottenkloster die Berechtigung, den halben Reichsadler im Wappen und Siegel führen zu dürfen.**) Nicht minder beweiskräftig für den drohenden Verlust der Unabhängigkeit des Klosters ist eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1330.***) Dieser ist zu

*) Th. Ried, Cod. Episc. Rat. I, 716. . . . . spondemus et promittimus in his scriptis, quod toto tempore nostri regiminis nullius obligationis seu alienationis, quocunque nomine censeatur, de hominibus seu bonis nostri monasterii praedicti Contractus inibimus, nisi reverendi patris ac domini nostri domini Chunradi Episcopi auctoritate vel Successoris ipsius, qui per electionem fuerit, aut sede vacante ven. Capituli Ratisponen. ad haec ex causis evidentibus consensus accedat et licentia specialis.

**) Gedruckt bei Paricius, a. a. O. S. 265. Dort heißt es u. a. . . . . Haec insuper adjicimus, ut in sigillis suis et alias aquilam imperii dimidiatam in argumentum suae libertatis et nostri mundiburdii gerere possint et debeant.

***) Reichsarchiv München, Kaiser Ludwig-Selekt Nr. 397. Auch Böhmer, Regesten 1090 und Reg. boica VI, 322. Siehe Anhang.

entnehmen, daß der Bischof die ihm 1294 und 1298 eingeräumte Befugnis der Oberaufsicht über das Kloster allem Anscheine nach dahin erweiterte, vom Schottenkloster auch eine Steuer oder ein Ungeld zu fordern. Kaiser Ludwig verfügte darum am 11. März 1330 angesichts der Armut des Klosters und des Unrechts, das es vom Bischof und etlichen königlichen Amtleuten zu erdulden hatte, daß weder der Abt und sein Convent noch überhaupt jemand von des Klosters wegen dem Bischofe oder einem Vitzthum, Richter, Schergen oder Pfleger Steuer oder Ungeld zu geben verpflichtet sei, außer es sei Vogtrecht, worüber aber urkundlicher Beweis erbracht werden müsse. Außerdem wurde dem Abte von St. Jakob das Recht eingeräumt, selber seine Mönche und Untertanen an Leib und Gut zu strafen, ohne daß er vom Bischof oder sonst jemand dafür verantwortlich gemacht werden könne. Dasselbe Strafrecht stand ihm zu gegen den Prior von Weih St. Peter, den Abt von Erfurt, Würzburg, Memmingen und Eichstätt sowie gegen den Prior von Kelheim oder die Pfleger dieser Klöster, wenn sie etwas zum Nachteil von St. Jakob unternähmen. Schließlich beauftragte der Kaiser — es kommt darin das gute Verhältnis des Kaisers zu der Bürgerschaft des Reichs zum Ausdruck — den Rat der Stadt Regensburg, das Kloster nach Möglichkeit in diesem Rechte zu beschützen und dem Bischof nicht zu gestatten, daß er ihm einen „unrechten Pann oder Gewalt" auferlege. Zur Förderung der Abtei ernannte er zugleich vier Ratsherren, nämlich Ludwig den Straubinger, Chunrad den Sterner, Praun den Eckher und Ulrich den Kratzer, zu deren besonderen Schirmherrn, die mit ihrem Rat dem Kloster bei Käufen, Verkäufen und anderen wichtigen Geschäften beistehen sollten.

So hat der Kaiser das Kloster mit allem Nachdruck gegen den Bischof in Schutz genommen und ihm die Reichsunmittelbarkeit zu wahren gesucht, doch ohne Erfolg. Denn wie die Ausführungen des nächsten Abschnittes lehren, vermochte sich die Abtei infolge der finanziellen Mißstände dem wachsenden Einfluße des Bischofs von Regensburg nicht mehr zu entziehen.

Um es gleich zu erwähnen, übertrug schon 1363 Bischof Friedrich*) drei Verwaltern, darunter 2 Regensburger Bürgern, auf 4 Jahre uneingeschränkte Gewalt über das Schottenkloster.

*) R.-A. München, Urkunden von St. Jakob. Fasz. 2. Nr. 2.

Wandlungen der Klosterverwaltung und des Klostervermögens vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Wenn sich auch über die Zahl der Mönche keine bestimmten Angaben machen lassen, so berechtigt doch die Tatsache, daß von 1134 — 1142, also innerhalb 8 Jahre, etwa 40 Mönche in neu gegründete Klöster geschickt wurden*), zu der Annahme, daß im 12. Jahrhundert die Abtei St. Jakob mit einer beträchtlichen Anzahl von Conventualen besetzt war. Da aber durch die Abgabe von Mönchen an die Tochterklöster die Zahl der Klosterinsassen in Regensburg erheblich zusammenschmolz, reiste Abt Christian nach Schottland und brachte i. J. 1152 Landsleute in erheblicher Zahl mit nach Regensburg. Von 1168 — 1200 verließen aber wieder 39 Mönche das Mutterkloster, um in die Tochterklöster überzugehen. Mit der Zeit kamen aber nur mehr selten Mönche von Schottland, darunter dann auch solche minderwertigen Charakters, die sich vielleicht der in den einheimischen Klöstern herrschenden strengen Zucht entziehen wollten und den deutschen Stiften keineswegs Ehre machten. Im Zusammenhang mit dieser Erscheinung steht wohl die Tatsache, daß ein am 30. August 1211 in Regensburg tagendes Kapitel der deutschen Schottenäbte unter anderm auch den Beschluß faßte, es sei dem vielfach üblichen Herumschweifen von Ordensangehörigen vorzubeugen und darum dürfe kein wandernder Mönch mehr aufgenommen werden, wenn er nicht mit einem Empfehlungsschreiben seines Abtes versehen sei.**)

Wie gering die Abtei Mitte des 13. Jahrhunderts besetzt war, erhellt aus einer Verkaufsurkunde vom Jahre 1260.***) Dieser zufolge verkauften in Abwesenheit des vorübergehend in Schottland weilenden Abtes Gylasius der Prior, Propst und Convent des Schottenklosters eine Hofstatt an die Dominikaner um 40 ℔ dl. Unterzeichnet ist die Urkunde vom Prior, Propst und 5 Conventualen sowie den Dienern des Convents. Somit zählte das Kloster damals außer dem Abte und Prior nur 6 Mönche.

---

*) Paricius, a. a. O. S. 283 ff. und Wattenbach, a. a. O. S. 47 ff.

**) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 7 (ex orig.)

***) Ried, Cod. Episc. Ratisb. III, 326.

In einer Urkunde vom Jahre 1284 aber finde ich als Zeugen bei einem Vertrage zwischen dem Kloster und den Regensburger Bürgern nebst dem Prior weitere 13 Mönche.*)

Mag das Kloster im 14. Jahrhundert bald eine größere, bald eine geringere Anzahl von Mönchen aufgewiesen haben, so war es im 15. Jahrhundert um die Besetzung der Abtei offenkundig schlecht bestellt. Verstreuten Angaben zufolge repräsentierten 1439**) und auch 1446***) den ganzen Convent außer dem Abte nur 3 Mönche. 1479 nach dem Tode des Abtes Johannes waren es 5 Mönche. Anfang des 16. Jahrhunderts aber und in der Mitte desselben hatte die Abtei gar keinen Conventualen.†)

Unverkennbar steht dieser auffallende Rückgang in der Zahl der Ordensmitglieder in einem gewissen Zusammenhang mit den Wandlungen der Verwaltung. Abgesehen von dem schweren Schlag, den das Kloster 1152 durch vollständige Einäscherung erlitt, wurde dessen ruhige Weiterentwicklung gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch eine tiefgreifende Änderung in der Verwaltung unterbrochen. Infolge der zwischen England und Schottland entstandenen kriegerischen Wirren wurde nämlich die Zahl der Schottländer in St. Jakob immer geringer, so daß schließlich Irländer an ihre Stelle traten, deren Verwaltung dem Kloster wenig zum Vorteile gereichte. In der Zeit von 1171 — 1293 standen Äbte an der Spitze, die mit einer einzigen Ausnahme durch ihre schlechte Haushaltung der Abtei viele Güter entfremdeten. Um dem abwärts treibenden Geschicke des Klosters Einhalt zu gebieten, legten die Conventualen gegen die Mißwirtschaft des Abtes Macrobius II. (1287 — 1290) sogar Beschwerde beim Papste ein mit dem Ergebnis, daß der Propst des Schottenklosters in Eichstätt vom Kirchenoberhaupte beauftragt wurde mit allen Mitteln die der Abtei entzogenen Güter zurückzugewinnen.††) Unter dem nachfolgenden Abte legte man

*) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 18.

**) Kreisbibliothek Regensburg, Ried, Codex Monasterii Sancti Petri Consecrati. Nr. 54.

***) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 78.

†) Schottenarchiv Regensburg, Verkauf eines Baumgartens vor dem Jakobstor, Kasten I. Fach 23. Nr. 495.

††) Paricius a. a. O. S. 295.

schließlich, wie schon oben erwähnt wurde, um dem traurigen Zustande des Klosters abzuhelfen, die ganze Verwaltung in die Hände des Bischofs Heinrich von Regensburg und unterstellte ihm 1294 das Kloster St. Jakob tam in spiritualibus quam temporalibus vollständig bis zum Eintritt besserer Verhältnisse.*) Seiner Fürsorge und Umsicht gelang es das gesunkene Ansehen des Klosters einigermaßen zu heben und dessen Einkünfte wieder zu vermehren. Doch die Klagen über die wachsende Geldnot verstummen nicht, sondern begegnen uns ziemlich zahlreich bereits in dem Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts. Es verriete aber Einseitigkeit im Urteil, wenn man den Vermögensverfall des Klosters einzig und allein den jeweiligen Ordensvorstehern zuschreiben wollte. Zum nicht geringen Teile waren auch die ganz veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. Bei dem Aufkommen städtischer Wirtschaftsweise und dem Anwachsen des Geldverkehrs litten die in Geld umgesetzten Einkünfte unter der Münzverschlechterung und Geldentwertung vielfach so, daß ein bedeutender Ausfall an Einnahmen die Folge war. Da außerdem dem Kloster keine vogteiliche Gewalt zur Verfügung stand, um die Grunduntertanen zu steter Pflichterfüllung anzuhalten, bereitete auch die Eintreibung der Gefälle oft große Schwierigkeiten und so erlitt die Abtei sicherlich auch in dieser Zeit schon Verluste durch die Säumigkeit der Pflichtigen. 1402 soll Abt Philipp vom Gericht zu Hirsberg einen Befehl an die säumigen Klosteruntertanen erwirkt haben, alle dem Kloster St. Jakob als Grundherrschaft noch rückständigen Gefälle unverzüglich zu entrichten.**) Anderseits gewährte die Abtei in vielen Fällen auch Verminderung oder ganzen Nachlaß der Zinsen. Um der Geldnot abzuhelfen mußte man schließlich daran denken, Renten und Grundstücke zu verkaufen oder Darlehen aufzunehmen. So verkauften im Jahre 1315 Abt Nikolaus und der Convent „der großen Gebresten unter den Juden willen“ des Klosters Meierhof beim Jakobstor nebst Haus, Stadel und Baumgarten an einen Regensburger Bürger um 17 Pfund Regensburger Pfennig.***) Es ist dies der spätere sog. Saliterhof, der jetzt in

*) Vgl. oben S. 10.

**) Paricius, a. a. O. S. 306.

***) Reichsarchiv München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 2.

mehrere Einzelgebäude aufgeteilt ist. Sieben Jahre später wurde mit Zustimmung des Bischofs Nikolaus von Regensburg „aus Notdurft und Gebresten des Gotteshauses" der Hof zu Wirnsing bei Kölnbach um 41 ℔ Rdl. (= Regensb. Pfg.) veräußert.*)

Gewiß fehlte es nicht an Versuchen der Not zu steuern und dem Kloster wieder aufzuhelfen. Wie schon angeführt, stellte Bischof Friedrich von Regensburg auf Ansuchen des Abts und Convents von St. Jakob im Jahre 1363 den Prior von Weih St. Peter sowie 2 Regensburger Bürger, den Schultheiß Ludwig den Straubinger und Jakob den Präumeister, als Pfleger des Klosters auf. Der Abt sollte 4 Jahre lang seines Amtes entsetzt sein und nichts zu schaffen haben mit den Mönchen und Pflegern noch mit der Gilt und den Grunduntertanen. Dem Bischof hatten die Pfleger jährlich einmal Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen, dem Abt Eugen jedes Jahr auf Quatember 1 ℔ Rdl. und jedem Conventualen seine „Pfründ und Gewand" zu verabreichen und alle Rechtsgeschäfte mit des genannten Abtes und Convents Siegeln zu versehen.**) Den genannten Pflegern ward also für diese Zeit uneingeschränkte Befugnis und volle Gewalt über das Kloster eingeräumt. Daß sich der Bischof von Regensburg, dem ja die Oberaufsicht über die Klosterverwaltung anvertraut war, zu einer solch außerordentlichen Maßregel verstand, ist Beweis genug für die Notlage der Abtei.

Vorübergehend mag eine Besserung erzielt worden sein, denn in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erfreute sich St. Jakob wieder einer umsichtigen, sparsamen Verwaltung und folglich wohl auch besserer Einkünfte. Aber des Schicksals Tücke verfolgte das Kloster wieder im 15. Jahrhundert. Nachdem es 1433 mit der Kirche und 9 umliegenden Häusern fast bis auf den Grund niedergebrannt war, kam es durch mißliche Verwaltung einer ganzen Reihe von Äbten, durchwegs Irländer, nahezu um alle seine Güter und Besitzungen.***) Da es die Päpste von jeher für ihre Pflicht hielten, die in ihrem vollen Umfange immer wieder aufs neue bestätigten und garantierten Besitzungen

*) R.-A. München, Urkunden von St. Jakob, Fasz. 2. Nr. 2.

**) R.-A. München, Urkunden von St. Jakob, Fasz. 3. Nr. 1.

***) G. A. Renz, a. a. O. 1895, S. 74.

des Klosters gegen jedes Unrecht sicher zu stellen, so suchten sie auch jetzt in entsprechender Weise der Mißwirtschaft zu steuern. Auch das Konzil zu Basel befaßte sich 1435 mit dem Schottenkloster St. Jakob und bestimmte hohe Würdenträger dazu, die dem Kloster entzogenen „Hausgüter, Rechte und Gerechtigkeiten" zurückzugewinnen. Zuwiderhandelnde sollten mit den kirchlichen Strafen des Interdikts und der Exkommunikation belegt werden.*) Ebenso beauftragte Papst Nikolaus V. 1452 den Bischof von Würzburg und die Äbte von St. Emmeram und Kastel, sie möchten den Güterverschleuderungen des Abtes und Convents von St. Jakob mit Entschiedenheit Halt gebieten.**) Ungeachtet dessen verkauften 1456 die Schotten mit Rücksicht auf die mit der Einforderung und Einbringung der Zinsen verbundenen Schwierigkeiten von 17 Besitzungen, meist Grundstücken und Gärten in Regensburg, den jährlichen Zins von 5 ℔ Rdl. und 100 ℔ Rdl. an die Dominikaner des Klosters St. Blasius zu Regensburg.***)

Ähnliche päpstliche Erlasse an den Bischof von Regensburg bezw. an Äbte anderer Klöster wiederholten sich noch öfters. Sie hatten stets die Wiedererlangung der verschleuderten und entfremdeten Güter zum Zwecke, so namentlich die Erlasse Alexanders VI. von 1493†) und 1499.††)

Besonders schlimm gestaltete sich die Verwaltung der Abtei unter dem Prälaten Walther Arnowt (1499 — 1515). Trotz der bis-

---

*) Nach einem notariell gefertigten Vidimus des Abtes Johannes von St. Emmeram d. d. 1485 März 1. im Reichsarchiv zu München, Urkunden des Klosters St. Jakob.

**) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 81.

***) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 83.

†) Bischöfl. Archiv Regensburg, Urkunde vom 23. April 1493: Papst Alexander VI. bevollmächtigt den Bischof Rupert von Regensburg, daß er den Abt David und Convent von St. Jakob unter Androhung von kirchlichen und Geldstrafen verhindere, irgendwelche Klostergüter oder kostbare Gegenstände zu verkaufen, zu verschleudern oder sonstwie dem Stifte zu entfremden.

††) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 94: Papst Alexander VI. delegiert am 1. Juli 1499 die Äbte in Kastel, Ensdorf und Prüfening, dem Schottenkloster in Regensburg zur Wiedererlangung der ihm von einer Reihe früherer Äbte verschleuderten und entfremdeten Güter mit allen Kräften behilflich zu sein.

herigen Mißwirtschaft war er auf die Erhaltung der Güter nicht im mindesten bedacht, sondern verkaufte und veräußerte die wenigen Besitzungen fast vollends. Seiner schlechten Amtsführung halber wurde er abgesetzt und im bischöflichen Schlosse zu Wörth a./D. interniert.*)

An seine Stelle trat der vom Papste Leo X. am 31. Juli 1515 zum Abt ernannte Schotte John Thomson. Durch weise Sparsamkeit besserte er die zerrütteten Finanzen der Abtei; ihm gelang es das Kloster den verschwenderischen Irländern zu entreißen und es aufs neue mit schottischen Benediktinern zu bevölkern. Darum wurde er von seinen Zeitgenossen als „secundus fundator monasterii St. Jacobi Scotorum Ratisbonensis" gepriesen.**) Auch sein Nachfolger David II. Camming führte den Stab des hl. Benedikt nur zu Gunsten seines Klosters. Mit ökonomischen Kenntnissen reichlich ausgestattet verwaltete er den geringen Besitz in trefflichster Weise.

Damals gab auch die Vertretung der Stadt Regensburg, einen offenkundigen Beweis von ihrer Fürsorge für das verschuldete Kloster. Im Jahre 1538 übernahm der Cammerer und Rat der Stadt auf Bitten des Abteiverwesers Hieronymus und des Convents — der Abt weilte in Schottland — die Verwaltung des Klosters sowie die der Güter, Zinsen und Gülten. Dem Abte gewährte die Stadt jährlich einen Zuschuß von 52 fl. am Weihnachtstage.***) Der Zweck dieser außergewöhnlichen Maßnahme war, die vielen Schulden des Klosters durch eine geordnete, strenge Verwaltung seitens der Stadt zu mindern. Cammerer und Rat wurden in dem Revers des Abteiverwesers deutlich als Schutz- und Schirmherren des Klosters bezeichnet und erhielten das Recht zugestanden, sämtliche Einkünfte des Klosters gütlich oder, wenn nötig, auch auf rechtlichem Wege einzutreiben.

Dieser Zwischenverwaltung seitens der Stadtvertretung ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß sich des Klosters Besitz in Regensburg wieder erheblich mehrte. Während nämlich die Zahl der dem Kloster eigenen Häuser dortselbst im Jahre 1500 nur mehr 19 betrug, war sie

*) Paricius, a. a. O. S. 315.

**) Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 95.

***) R.-A. München, Urkunden von St. Jakob, Fasz. 7.

1540 wieder auf 28 gestiegen, wie ein Vergleich der Salbücher aus beiden Jahren lehrt.*)

Doch kaum hatten sich die Verhältnisse einigermaßen gebessert, so brach neuerdings eine Zeit schwerer Bedrängnis über das Kloster herein. Durch Fahrlässigkeit einiger Hofbediensteten des beim Reichstage anwesenden Kaisers Karl V. entstand 1546 im Kloster eine heftige Feuersbrunst, die mehr als die Hälfte desselben in Trümmer legte. Zu allem Unglück begann 1548 mit dem Abt Alexander I. wieder eine Zeit verderblicher Mißwirtschaft. Prior Balthasar Danson von Weih St. Peter richtete 1549 eine umfassende Beschwerdeschrift über die schlechte Verwaltung dieses Prälaten an den Bischof Georg von Regensburg, die Äbte von St. Emmeram und Prüfening und sogar an den Kaiser.**) Daraufhin wandte sich der Bischof an den apostolischen Stuhl um Abhilfe.***) Wohl darf man die Anklageschrift des genannten Priors, der mit dem Abte lange im Streite lag und sich schließlich zu einer Pflichtverletzung gegenüber seinem Obern bekennen mußte, nur mit größter Vorsicht aufnehmen, aber immerhin erlitt das Kloster damals bedeutende Verluste an Gütern und Einkünften. Bauerngüter zu Herrenried, Gebelkofen, Kölnbach, Herskofen, dann Weingärten zu Sinzing und Kager, außerdem Häuser, Gärten und Zinsen in Regensburg, Straubing und Amberg fielen dieser Mißwirtschaft zum Opfer. Von 1549 — 1566 war die Abtei ohne Convent; die wirtschaftliche Notlage hielt jeden Zuzug von Mönchen fern.†) Mangels genügender Mittel

*) Archiv der bischöfl. Stiftungsverwaltung Regensburg, Schottenkloster St. Jakob und Archiv des histor. Vereins Regensburg, Abt. III, Nr. 121, Kasten II.

**) Ordinariatsarchiv Regensburg, Anklageschrift des Priors Danson v. J. 1549. Unter Rubrik 16 heißt es: Monasterium S. Jacobi ante tempora locupletissimum fuit et etiam tempore adeptae abbatiae moderni pluribus abundavit bonis temporalibus . . . . .

***) Ordinariatsarchiv Regensburg, Schreiben des Bischofs an den apostolischen Stuhl vom 4. Juli 1551 . . . . . Monasterium St. Jacobi olim quidem celebre nunc vero ob malam administrationem praelatorum ad summam inopiam redactum, adeo, ut nullum conventum nullumque religiosum, excepto unico abbate, habeat . . . . .

†) Schottenarchiv Regensburg, Verkauf eines Baumgartens vor dem Jakobstor Kasten I, Fach 23, Nr. 495. Dort heißt es de die 7. Mai 1551: Abt Alexander von St. Jakob verkauft anstatt und im Namen des ganzen Convents, dieweil wir

zur Bestreitung der täglichen Ausgaben und zur Ausbesserung an den Klostergebäuden verkaufte der Abt im Jahre 1566 Stift, Zins und Gülten von 11 in der Herrschaft Ernfels liegenden Gütern an Bernhard von Stauff, Freih. zu Ehrenfels, welchem damit 12 Grunduntertanen des Klosters zinspflichtig wurden.*) Diese empfindliche Einbuße an Klostergut konnte also auch dadurch nicht aufgehalten werden, daß die Abtei 1552 einen erheblichen Zuwachs an Grundbesitz gewonnen hatte. In diesem Jahre wurde nämlich das dem Kloster unterstellte Priorat Weih St. Peter nach nahezu 500jährigem Bestande im Schmalkadischen Kriege auf Befehl des kaiserlichen Kommandanten Grafen Philipp von Eberstein in Rücksicht auf die Verteidigung der Stadt gänzlich niedergelegt. Die Einkünfte des Klosters aus dem Grundbesitz und einigen Benefizien fielen an die Abtei St. Jakob.

Nahezu 30 Jahre währte die gänzliche Verwaisung des Klosters, in dem 1576 beim Tode des Abtes Thomas Anderson nur 2 Fratres waren. Der eine stand noch im Noviziat und der andere besaß noch nicht das zur Priesterweihe erforderliche Alter. Darum wurde die Verwaltung des Klosters wieder dem Bischofe von Regensburg übertragen.**)

Die Verhältnisse besserten sich erst, als anläßlich der Reformationsbewegung in Schottland Abt Ninian Winzet, ein außerordentlich gebildeter Mann und eifriger Gegner der neuen Lehre, am 13. Juni 1577 von Papst Gregor XIII. an die Spitze des Regensburger Schottenklosters berufen wurde und viele schottische Benediktiner, aus ihrer Heimat vertrieben, nach Regensburg kamen.***) Dieser nahm sich der Verwaltung der wenigen Güter und Einkünfte aufs sorgfältigste an und suchte letztere möglichst zu vermehren. Um die augenblickliche Not zu lindern, anderseits aber auch um die Mittel zum Ankaufe eines näher gelegenen und besser rentierenden Bauernhofes zu bekommen, entschloß

---

dann dieser Zeit aus Mangel an Personen khain Conventual haben, von des Gotteshauses Baumgarten vor St. Jakobstor liegend. Die nämliche Bemerkung kehrt wieder: 1553, 1554, 1555, 1566.

*) R.-A. München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 8.

**) Paricius, a. a. O. S. 311.

***) Paricius, a. a. O. S. 312.

er sich mit dem Prior und dem Convent im Jahre 1584 zum Verkaufe der alten Klostergüter zu Dietldorf, Pettenhofen und Kallmünz an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg um 2108 fl. 15 kr. rheinischer Münze. Die Zustimmung des Papstes wurde nachträglich eingeholt. Damit verlor die Abtei allerdings 10 Grunduntertanen, die im Jahre durchschnittlich Abgaben im Werte von 220 fl. leisteten. Im selben Jahre gingen auch die bei Dietldorf gelegenen Klosterwaldungen um den Preis von 1100 fl. rhein. Münze an den Pfalzgrafen über.*) Dem Hammermeister zu Dietldorf sowie den Zins- und Gültleuten zu Ober- und Niederdietldorf verblieben die bisherigen Holzrechte. Die Kaufsumme verwendete jedoch der Abt zum größten Teile dazu, das zur Herrschaft Schönberg gehörige Gut Hopfengarten, 2½ Stunden nordöstlich von Regensburg von Junker Hans Sambson von Sparenberg um 2000 fl. zu erwerben, welche Summe in 5 Jahresraten 1583 — 87 gänzlich abgetragen wurde. Abt Ninian erreichte es auch, daß dieser Hof von „aller bisher zur Herrschaft Schönberg geleisteten Scharwerk befreit sei, während es mit anderer Obrigkeit, Botmäßigkeit und Gehorsam" zu dieser Herrschaft gehören solle.**) Im Jahre 1587 reihte sich dann noch der Ankauf des dem Hopfengarten benachbarten Hofes „Hofenroit" an, wofür das Kloster 500 fl. zahlte.*) Dieser lag gleichfalls in der Herrschaft Schönberg.

Welch große Verdienste sich Abt Ninian um die Hebung des Klostereinkommens erwarb, erhellt aus einem Schreiben des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, der im Jahre 1583 dem Kaiser Rudolf II. den Schottenabt von Regensburg bestens für das Schottenkloster in Wien empfahl, da dieser zu Regensburg „das arme verödigte Kloster in so kurzer Zeit dermaßen herfürgebracht, daß nit allein der tägliche Gottesdienst wiederum statt hat, sondern auch ein Schulwesen errichtet ist, aus welchem in Kürze ein

*) Schottenarchiv Regensburg, Urkunde über den Verkauf, Kasten I, Fach 3, Nr. 50 und R.-A. München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 8.

**) R.-A. München, Reichsstadt Regensburg Nr. 215: Differenzen zwischen Bayern und Regensburg wegen Verkaufs des Gutes Hopfengarten an das Schottenkloster zu Regensburg 1533.

ansehnlich Katholisch Seminarium erwachsen mag."*) Und gewiß betätigte sich der Prälat auch eifrig in der Pflege der Wissenschaften durch Gründung öffentlicher Schulen, wobei er selbst in den höheren Fächern lehrte, während die niederen von Patres seines Convents versehen wurden.**) Der genannte Bayernfürst ließ es auch nicht an wirksamer Unterstützung des Abtes fehlen. Wie schon vor ihm Herzog Albrecht IV. befahl auch er im Jahre 1585***) seinen Pflegern und Richtern ernstlich, dem Abte des Schottenklosters in Regensburg „guten Schutz, Hilfe und Förderung zu erweisen und, falls im baierischen Lande Hintersassen und Zinsleute des Klosters sitzen, dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Die Richter sollen jederzeit schleunig dem Kloster zu seinen Einkünften verhelfen."

Den Bemühungen desselben Abtes verdankte St. Jakob auch die Beendigung eines langjährigen Streites mit dem Stift Obermünster, dessen Äbtissin sich seit 20 Jahren weigerte, die Präbende an Geld und Naturalien zu leisten. Ihm gelang es durch Vermittlung von Felicianus, Titularbischof von Scala und Nuntius für Oberdeutschland, eine Vereinbarung zu Gunsten seines Klosters zu stande zu bringen.†)

Als nun dieser treffliche Mann 1592 das Zeitliche segnete, hinterließ er das Kloster in wenigstens einigermaßen geordneten Verhältnissen.

Das Kloster unter dem Einflusse des dreißigjährigen Krieges.

In das neue Jahrhundert trat das Schottenkloster mit bedeutend vermindertem Besitz ein. Verteilten sich die Zinspflichtigen im Jahre 1540 noch auf 89 Ortschaften, so waren es jetzt, im Jahre 1600, nur mehr 55. Fast sämtliche Güter an der Naab und Vils waren verkauft, ebenso ein Teil der im Altmühlgebiet gelegenen. In Regensburg, wo ehedem ein stattlicher Grundbesitz vorhanden war, zinste noch ein einziger Mann von seinem Gütl im Klosterfriedhof 32 Rdl. Die Zahl

*) R.-A. München, Codex privilegiorum et actorum 1646. S. 31.

**) Paricius, a. a. O. S. 323.

***) R.-A. München, Codex privilegiorum et actorum S. 17.

†) Archiv des Histor. Vereins von Regensburg, Fasz. R, Nr. 91.

der Grunduntertanen belief sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts auf nur mehr 132, während sie 1540 doch noch etwa 254 zählten.

Übersicht:

Jahr:	Örtlichkeiten:	Zinspflichtige:
1390	93	315
1474	93	357
1540	89	254
1600	55	131 (einschließlich der im Jahre 1552 hinzugekommenen 14 Untertanen von Weih St. Peter).

Es ist darum erklärlich, wenn sich am 4. Juli 1608 Papst Paul V. in einem Breve an den Bischof Wolfgang von Regensburg wandte, er möge sich Mühe geben, daß die unter seinen Vorfahren verkauften Güter dem Kloster St. Jakob zurückgewonnen würden.*) Die Wiederholung ähnlicher päpstlicher Erlasse ist Beweis genug für die Ergebnislosigkeit aller Versuche zur Besserung der Einnahmen. Im Gegenteil, von Jahr zu Jahr mehrten sich die Schulden des Klosters und die dadurch veranlaßten Verpfändungen der besseren Güter. Der unselige 30jährige Krieg warf das Kloster wieder derart zurück, daß es nahezu gänzlich verarmte. Im Jahre 1627 waren die Schulden auf nicht weniger als 17757 fl. 39 kr. 1 dl. angewachsen,**) denn es konnte der Haushalt in vielen Jahren nur mit Hilfe des Kredits im Gleichgewicht gehalten werden.

Als dann 1633 Herzog Bernhard von Weimar die Stadt Regensburg nach zwölftägiger Belagerung einnahm und der Bürgerschaft eine schwere Kaution auferlegte, mußten sämtliche 13 Stifte und Klöster der Stadt bei einem Gesamteinkommen von 85711 fl. eine Kaution von 74997 fl. erlegen. Das Schottenkloster hatte davon 1113 fl. zu leisten, eine Summe, die es nicht gleich aufbringen konnte. Erst 1636 bezahlte es teils mit Gold- und Silbersachen und teils mit Bargeld 632 fl., die übrigen 481 fl. wurden erst später erstattet.***) Darum

*) R.-A. München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 9, Nr. 1. Original.

**) Schottenarchiv Regensburg, Die Schulden des Klosters, Kasten III, Fasz. 46. Akt über die Notlage des Klosters.

***) R.-A. München, Codex privilegiorum et actorum J. 1646 S. 61.

war man auch 11 Jahre lang außer stande die fälligen Zinsen für aufgenommene Darlehen zu entrichten. Die wachsende Verschuldung machte sich um so empfindlicher fühlbar, als infolge der schrecklichen Verwüstungen des Krieges Felder und Fluren lange Zeit unangebaut waren, manche zinspflichtige Höfe infolge Plünderung und Brandschatzung sogar öde lagen und daher seitens vieler Grunduntertanen auf Jahre hinaus die Abgaben ausblieben. So wurde z. B. der Klosterhof zu Barbing 1633 mit Haus, Scheune und Ställen vollkommen niedergerissen, so daß bei einer neuen Verleihung im Jahre 1642 dem Erbrechter auf 8 Jahre gänzlicher Zinsnachlaß gewährt werden mußte, damit er den Hof auf seine eigenen Kosten wieder aufbaue.*)

In dem Stift Dietfurt, einem der Amtsbezirke, in die das Klostergut geteilt war, allein erreichten die Ausstände an Getreide im Jahre

1626 die Höhe von 111 fl. 42 kr.
1630 „ „ „ 107 fl. 26 kr. 1 dl., aber
1678 „ „ „ 227 fl. 50 kr. 3 hl.*)

Ähnlich stand es um diese Zeit mit den Grundholden in der Oberpfalz, die trotz einer in Aussicht gestellten Verminderung ihrer Abgaben ihre Schulden 20, ja sogar 30 Jahre lang nicht beglichen.*)

Unter solchen Umständen war eine geordnete Verwaltung geradezu unmöglich, da es ja dem Kloster zeitweise sogar an den nötigen Subsistenzmitteln fehlte. 10 Jahre lang (1630 — 1640) wählte man gar keinen Abt, sondern übertrug die oberste Leitung einem Administrator aus der Mitte der Mönche. Der eine von diesen Administratoren, die sämtlich zum Nutzen des Klosters eine rege Tätigkeit entfalteten, wurde 1636 Abt von Erfurt.**) Aber ungeachtet aller Bemühungen gelang es den Administratoren nicht die Geldnot einigermaßen zu beheben; denn die Greuel des Krieges wirkten zu verhängnisvoll auf die Landwirtschaft und die Ackerbau treibende Bevölkerung. Abt Alexander Baillie führte daher 1646 bittere Klage, daß das Kloster in der Stadt weder Feld, Gilt noch Zehnten besitze, zudem an Getreide nicht einmal ein Metzen, geschweige denn ein Scheffel vorhanden sei; von

*) Schottenarchiv Regensburg, Kasten III. Akten. Verstreute Angaben.
**) Paricius, a. a. O. S. 326 ff.

einigen Gärten in der Stadt beziehe er im ganzen 60 fl. Zins, der zu seinem Unterhalt kaum reiche. Da er infolge der allgemeinen Not auch von den grundherrlichen Untertanen keine Abgaben erwarten könne, habe er sämtliche Conventualen zum Wegzug nach Schottland veranlaßt. So war die Abtei, welche 1611 doch 10, aber 1636 nur mehr 4 Conventualen zählte,*) zum zweitenmale ohne Mönche, und der Abt sah sich gezwungen, auch den letzten Besitz in Regensburg — es waren nur mehr 3 Häuschen nächst dem Kloster — zur Deckung des täglichen Bedarfs zu veräußern.**) Auch die Jahresrechnungen dieser Zeit lassen deutlich erkennen, wie außerordentlich mißlich die Verhältnisse waren.

Unter den Ausgaben für „allerlei Zehrung in der Stift" findet sich 1649 eingetragen: „In der Stift Kölnbach und Hofdorf verzehrt 6 fl. 20 kr." Dazu ist bemerkt: „Nichts empfangen, nit so viel, daß die ordinari Stiftmal und Zech, so ich selbst habe zahlen müssen, zum halben Teil bezahlt sind."

Dieser einzige Vermerk lehrt deutlich die Notlage der zinspflichtigen Bauern. Denn wie kläglich ist dieses Ergebnis der Stift z. B. im Vergleich zu dem in den Jahren 1628 bis 1630, wo man von den Grunduntertanen der Stift Kölnbach allein im Durchschnitt jährlich 250 — 300 fl. einnahm.

Diese Rechnungen lassen auch erkennen, daß das Schottenkloster häufig für längere Zeit auch Quartiere vermietete und zwar an Laien wie Geistliche. So zahlte im Jahre 1653 ein Herr Coolmers für 34 Wochen Quartier und Verpflegung 510 fl. und der Abt von Weingarten für Quartier 60 fl. Abt Alexander Baillie, der 1655 starb, suchte eben für das verarmte Kloster durch Abgabe von Quartier und Kost eine Einnahmequelle zu schaffen und stellte zu diesem Zwecke auch die Nebenhäuser des Klosters zur Verfügung. Diese verzweifelte Lage muß sich aber dank der äußerst sparsamen und umsichtigen Verwaltung des genannten Prälaten ziemlich rasch gebessert haben. Denn

*) Reichsarchiv München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 10, Nr. 2.

**) Schottenarchiv Regensburg, Häuser und Gärten in der Stadt Regensburg betreffend, Fasz. II, Nr. 123, Kasten III.

die von ihm geführten Jahresrechnungen von 1649—1653 weisen keinerlei ungünstige Abschlüsse auf.*)

Folgende Übersicht möge dartun, wie verhältnismäßig rasch sich das Kloster von den Schlägen des 30jährigen Krieges erholte.**)

Finanzlage um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Jahr	Einnahmen an Bargeld und Getreide, Gilt auf dem Lande u. s. w.	Ausgaben der verschiedensten Art	Einnahmen-Überschuß an Bargeld
1649	1119 fl. 58 kr. 2 dl.	855 fl. 12 kr.	264 fl. 46 kr. 2 dl.
1650	995 fl. 51 kr. 2 hl.	786 fl. 16 kr. 2 dl.	209 fl. 35 kr.
1651	1093 fl. 29 kr.	1011 fl. 31 kr.	81 fl. 58 kr.
1652	1623 fl. 24 kr.	1601 fl. 34 kr.	21 fl. 50 kr.
1653	1616 fl. 21 kr.	1178 fl. 28 kr. 2 dl.	437 fl. 52 kr. 2 dl.
1654	1739 fl. 56 kr.	1142 fl. 32 kr. 2 dl.	597 fl. 23 kr. 2 dl.

Seit 1650 stiegen die Einnahmen jährlich, und wenn damit auch die Ausgaben gleichen Schritt halten, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß Abt Alexander jedes Jahr die Schulden zu vermindern suchte und den Überschuß häufig zu deren Abzahlung verwendete. Infolgedessen betrugen die schuldigen Kapitalien im Jahre 1653 nur mehr 4187 fl., wovon jährlich 209 fl. Zinsen zu zahlen waren; die Schuldenlast war also innerhalb 26 Jahren um 13570 fl. verringert worden und das zu einer Zeit, da das Kloster infolge der Kriegsdrangsale mit den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen hatte.

Unter Alexanders Nachfolger in der abteilichen Würde folgte eine kurze Zeit des Niedergangs, die Schulden waren 1672 wieder auf 5358 fl. 16 kr. angewachsen. Einigen Aufschwung nahm dann das Kloster, als Placidus Flemming aus dem schottischen Grafengeschlechte der Wigton 1677 zum Abt gewählt wurde. Sein Bestreben die Schulden möglichst zu tilgen, war von Erfolg begleitet, so daß er auch genügend Mittel gewann, um die Kirche renovieren und die Klostergebäude erweitern zu lassen.

*) Schottenarchiv Regensburg, Getreideregister de anno 1649, Fach III, Fasz. V, Nr. 188.

**) Rechnungen aus der Zeit des 30jährigen Krieges liegen nicht vor.

Die dem Kloster St. Jakob gehörigen Gebäude beim Jakobstor, nach der Regensburger Straßeneinteilung Litera A Nr. 244 — 253, schlossen nach dieser Erweiterung durch Abt Placidus einen Flächenraum von 4½ Tagw. einschließlich des Gartens ein. Das sog. neue Gebäude war 3 Stock hoch, etwa 36 m lang und 11½ m breit. Die Hälfte des unteren Stockes wurde zur Bierschenke benützt, während die beiden oberen Stockwerke vermietet waren. An dieses Haus waren die Gebäude Nr. 245 angebaut, die aus 3 Flügeln, einem östlichen, mittleren und westlichen in der Richtung von Norden gegen Süden und einem Querflügel von Osten gegen Westen bestanden. In diesem Teile befanden sich die Wohnungen für Abt und Convent, außerdem Wirtschaftsräume, eine Kapelle und die Klosterpforte. Der westliche Flügel enthielt im ganzen 16 Zellen für Conventualen. An den östlichen Flügel dieser Gebäude schloß sich das Malz- und Bräuhaus an (Nr. 246). Ein Backhäuschen (Nr. 247), ein Wagenschuppen, ein Pferdestall (Nr. 250), eine Reitschule (Nr. 251), unter der sich der Sommerkeller befand, endlich die Küfnerei und ein Gartenhaus vervollständigten den Komplex der Klostergebäude. Zwischen diesen und der Stadtmauer dehnte sich der Klostergarten in 2 Teilen mit einem Flächeninhalt von ungefähr 1½ Tagw. aus.*)

Von dem Eifer Abt Placidus' für die Bildung der Mönche und der ihnen anvertrauten Jugend zeugt der damalige Bücherbestand der Klosterbibliothek. Ein Verzeichnis, das unter seiner Leitung i. J. 1690 von Frater Hieronymus Pantherus hergestellt wurde,**) weist 2400 Bände aus, wovon 880 Bände dieser Abt angeschafft hatte.

Vom Jahre 1660 ab gehörte die Schottenabtei St. Jakob auch zu jenen Klöstern des Benediktinerordens, die mit der von Benediktinern geleiteten und aus den höchsten Adelskreisen stark besuchten Universität Salzburg in Conföderation standen. Der jeweilige Abt von St. Jakob beauftragte gewöhnlich den Abt von St. Peter in Salzburg bei den Wahlen des Rektors und der Assistenten mit seiner Stellvertretung.***)

---

*) Archiv der Bischöfl. Stiftungsverwaltung Regensburg, Designation über die dem Schottenkloster St. Jakob gehörigen Gebäude.

**) Ebendort, Catalogus Librorum in Bibliotheca antiquissimi et exempti Monasterii St. Jacobi Scotorum Ratisbonae 1660.

***) Schottenarchiv Regensburg, Kasten II.

Die Gründung eines Schottenseminars.

Ein Markstein in der Geschichte des Klosters St. Jakob ist die Gründung eines Schottenseminars. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kamen nämlich viele junge Leute, die wegen der Reformation in England und Schottland ihre Heimat verließen, nach Regensburg und suchten Zuflucht im dortigen Schottenkloster. Abt Placidus nahm sie auf und es gelang ihm auch durch Gesuche an den Churfürsten und anderweitige Gönner des Klosters die Mittel zur notdürftigen Verpflegung der zahlreichen jungen Schotten zu gewinnen. Einen Teil von ihnen zum geistlichen Berufe vorzubereiten war nun das Hauptbestreben des eifrigen Prälaten. Bereits im Jahre 1650 muß im Kloster zu Regensburg ein Seminar zur Ausbildung von schottischen Geistlichen vorhanden gewesen sein, da in der Rechnung dieses Jahres unter den Ausgaben von Getreide auch „4 Scheffel Korn für das Seminar" vermerkt sind.*) Mangels genügender Fonds konnte aber dieses von besonderer Ausdehnung nicht gewesen sein. Abt Placidus faßte daher etwa 1680 den Entschluß ein größeres Seminar zu errichten, worin junge Knaben aus Schottland erzogen und zu künftigen Mitgliedern des Klosters herangebildet werden sollten. Bei der gänzlichen Verarmung der Abtei, deren Einkünfte jährlich nur mehr 1500 fl. betrugen, war er vollständig auf Wohltäter angewiesen; doch erlebte er noch die Verwirklichung seines Planes. Die ersten Anfänge des Seminars reichen bis in das Jahr 1713 zurück, wo man zu Griesstetten, der größten Besitzung des Klosters, ein kleines Institut einrichtete. Dessen Leiter war P. Bernard Baillie und als Lehrer standen ihm noch zwei Geistliche zur Seite. Großartige Schenkungen des Regensburger Weihbischofs von Simmern, insbesondere aber ein Legat des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, der mit einem Kapital von 16000 fl. acht Freiplätze für schottische Knaben stiftete, außerdem noch milde Beiträge der Gläubigen ermöglichten dann im Jahre 1718 die Erbauung eines Seminars, das damals etwa 24 Zöglinge ausbilden konnte. Das Kloster, das jetzt seinem gänzlichen Verfalle nahe war,

*) Schottenarchiv Regensburg, Getreideregister des Jahres 1649 u. f. Fasz. V. Nr. 188.

gewann dadurch neuen Aufschwung. Aber auch in anderer Hinsicht war die Errichtung des Seminars von einschneidender Bedeutung.

Bis jetzt hatte die Abtei keinen anderen bestimmten Zweck als den des klösterlichen Zusammenlebens nach der Regel des hl. Benedikt und die Pflege der Wissenschaften. Doch mit dem Jahre 1719 erhielt sie eine andere Richtung. Entsprechend dem Hauptzweck des Seminars, junge Schotten zu erziehen und sie, wenn sie Beruf zum geistlichen Stande zeigten, als Priester nach Schottland zu schicken,*) verpflichteten sich jetzt die Benediktiner zu St. Jakob in einem besonderen (vierten) Gelübde bei der Profeßablegung, sich selbst der Verbreitung der katholischen Lehre in Schottland zu weihen und nach Kräften für das mit ihrem Kloster verbundene Seminar tätig zu sein.**) Somit war die Befestigung und Verbreitung des katholischen Glaubens in Schottland der oberste Hauptzweck des Klosters geworden.

Diesem selbst wuchsen seitdem nur sehr wenige Stiftungen zu. Die Fonds des Seminars wurden stets gesondert geführt. Seine Rechnungen, die immer ein Kalenderjahr umfaßten, führte der jeweilige Direktor, der immer ein Conventuale war. Aus ihnen ersieht man, daß der Bedarf an Getreide, Brot, Bier und Brennholz vom Kloster bezogen und dafür der entsprechende Betrag — i. J. 1720 waren es 200 fl. — an den Prior, der damals das Amt des Kellerers versah, abgeliefert wurde. Ziemlich hoch beliefen sich die Ausgaben für den Unterricht, den die jungen Schotten bei Lehrern außerhalb des Klosters

---

*) Ordinariatsarchiv Regensburg, Stiftungsurkunde, Fasz. II, Nr. 6. Dort heißte es: . . . . . ut illi, si ad statum ecclesiasticum fuerint vocati, tamquam missionarii ad conversionem animarum in patriam suam remittantur et in hunc finem applicentur.

**) Ordinariatsarchiv Regensburg, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob, Fasz. I B, Nr. 12. Dieses Gelübde lautete: Spondeo et voveo me meaqne studia et conatus eo impensurum, ut idoneus ad opus apostolicae missionis pro capacitate indolis reddar et semper paratum fore in Britanniam septentrionalem sive Scotiam fidei catholicae propagandae causa redire, ibi permanere indeque reverti, quando et quoties mihi praescriptum fuerit a Domino meo Abbate vel Missionis Superiore; tandem spondeo et promitto me conservationi et augmento Seminarii pro instituenda juventute Scotica erecti secundum vires meas collaboraturum.

genossen. Besonderes Gewicht wurde auf die Ausbildung in der Musik gelegt. Der Direktor des Seminars erhielt jedes Jahr pro usu familiae durchschnittlich 300 fl. als Entgelt für seine Mühewaltung. Die Rechnungsführung verrät die größte Genauigkeit und wie eine Übersicht über die ersten 20 Jahre des Seminars lehrt, mehrten sich dank dem milden Sinne hochherziger Gönner die Einnahmen fast stetig und am Schlusse der Jahre 1720 und 1725 läßt sich sogar ein Überschuß feststellen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1720	1540 fl.	1271 fl. 10 kr.	268 fl. 50 kr.
1725	2413 fl. 15 kr.	2109 fl. 12 kr.	304 fl. 3 kr.
1730	1732 fl.	1966 fl. 36 kr.	—
1735	2115 fl.	2582 fl. 58 kr.	—
1740	1630 fl.	1825 fl. 8 kr.	—

Aber trotz der reichen Mittel und des guten Willens konnte das Seminar nicht so recht gedeihen. Dies erhellt schon aus dem Umstande, daß vom Jahre 1713—1849 nur 127 junge Schotten in demselben lebten, von denen etwa 30 Ordenspriester und nur 10 Weltgeistliche wurden, während die übrigen Laien blieben. Sonach wurde der Hauptzweck des Seminars, die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens in Schottland, nur äußerst kümmerlich erreicht, während sich infolge der geringen Anzahl von Zöglingen das Vermögen fortwährend steigern mußte.

Die jungen Schotten waren meistens adeliger Abkunft. Mehrfach vertreten waren im Laufe des 18. Jahrhunderts die Familien Stuart, Gordon, Grant, Douglas, Hamilton, Falconier, Dunbar, Horn und Leith.

Die Finanzlage des Klosters gestaltete sich am Anfange des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu den vorausgehenden Jahrzehnten keineswegs ungünstig, wenn auch die Einkünfte im Vergleich zum 13. und 14. Jahrhundert bedeutend abgenommen hatten. In günstigster Weise wurden die Vermögensverhältnisse des Klosters durch die im Jahre 1747 erfolgte Erwerbung der Hofmark Strahlfeld beeinflußt, von der weiterhin noch ausführlicher die Rede sein wird.

Die letzten Zeiten und das Ende des Klosters.

Der durch sein segensreiches Wirken um das Kloster hochverdiente Abt Placidus Flemming, mit Recht ein restaurator monasterii genannt, starb schon bereits im Jahre 1720. Nur 5 Monate war es seinem Nachfolger vergönnt den Stab des hl. Benedikt zu führen. Dann leitete Bernardus Baillie, der lange Zeit des Klosters Ökonomie und Bauwesen besorgt hatte und Leiter des Seminars gewesen war, bis 1743 in verdienstvoller Weise das Schottenkloster. Die durch seinen Tod entstandene Sedisvakanz benützten die 13 Conventualen zur Vereinbarung und Festsetzung neuer Statuten, deren Befolgung jedem Religiosen unter Eid zur strengsten Pflicht gemacht wurde.*)

Diesen zufolge wurde dem Abt die alleinige Finanzverwaltung entzogen: es war ihm nicht mehr gestattet ohne Zustimmung des Kapitels Geld auszuleihen, solches aufzunehmen oder Verträge zu schließen. Ebenso wenig durfte er eigenmächtig ein größeres Gebäude aufführen lassen. Jedes Jahr mußte er dem Prior und den zwei ältesten Patres über den Bestand an Geld und Gütern des Klosters und des Seminars Bericht erstatten. Den in Schottland tätigen Religiosen hatte der Abt zu bestimmter Zeit das ihnen jährlich zukommende Geld zu geben. Anderseits war es diesen streng untersagt irgend welche Schulden zu machen oder ihren Verwandten, und wären sie auch noch so arm, etwas zu schenken, da diese in den Augen des Klosters als vollständig fremd galten. Eine Übertretung dieses Gebotes hatte die sofortige Rückberufung in das Kloster zur Folge, worauf dann nach dem Entscheide des Abtes und des Conventes eine weitere Strafe verfügt wurde. Schließlich war der Abt auch gehalten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß immer eine entsprechende Anzahl von Religiosen dem Convente erhalten bleibe. Bezüglich des Schottenseminars wurde bestimmt, daß es vom Kloster nicht unabhängig oder getrennt sein dürfe. Deshalb sollte der Abt die dem Seminar gehörigen Gelder und Pfandbriefe

*) Schottenarchiv Regensburg, Capitels-Statuten des Schottenklosters St. Jakob. Kasten I, Fasz. 23, Nr. 505.

sowie die Vertragsurkunden und Rechenschaftsbücher in seiner Verwahrung haben.

Den in Schottland tätigen Mönchen wurde es zur strengen Pflicht gemacht nur auserlesene, fähige und gesunde Zöglinge ins Seminar aufzunehmen. Als Altersgrenze war das 10. bezw. 15. Lebensjahr festgesetzt. Verwandte der Zöglinge durften nur dann Aufnahme finden, wenn sie sich in einer alle übrigen weit zurücklassenden Weise würdig erwiesen.

Zweifelsohne war es diesen Mönchen ernstlich darum zu tun, Kloster wie Seminar in jeder Beziehung zu fördern und besonders auch den Vermögensstand durch eine sorgfältige, sparsame Verwaltung zu heben.

Zur Verwirklichung dieser Bestrebungen trug der unmittelbar nach der Festsetzung genannter Punkte gewählte Abt Benedikt Arbutnoth sein Möglichstes bei. Durch große Gelehrsamkeit, besonders auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete ausgezeichnet, widmete er fast 6 Jahre lang als Lehrer der Philosophie seine Kraft dem Schottenseminar und scheute kein Opfer für die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Schotten. 44 Jahre lang leitete er das Kloster mit Tatkraft und Geschick, so daß es sich in wirtschaftlicher Hinsicht eines beträchtlichen Aufschwungs zu erfreuen hatte. Allein die Zahl der Conventualen wie der Seminaristen ließ zu wünschen übrig. Es kam so weit, daß man beim Tode Arbutnoths 1787 keinen Abt mehr wählte, sondern die Leitung dem Prior anvertraute. Das Kloster vollzählig mit geborenen Schotten zu besetzen hatte sich schon seit Jahrhunderten als unmöglich erwiesen. Auch die Errichtung des Seminars half diesem Übel nicht ab. So ging das altehrwürdige Kloster seiner Auflösung sicher entgegen. Dem Schicksal der Säkularisation fiel es zwar nicht anheim, doch kam es 1814 unter bayerische Landeshoheit. Seitdem war St. Jakob auch formell dem bischöflichen Ordinariat untergeordnet und hatte damit das Privilegium der Exemtion verloren. Außerdem war ihm nach der Besitzergreifung der Stadt Regensburg durch Fürstprimas Dalberg die weitere Aufnahme von Novizen und Zöglingen verboten worden.*) Nur König Ludwig I. von Bayern ist es zu

*) Ordinariatsarchiv Regensburg, Das Schottenkloster in Regensburg, Fasz. I, Abt. A, Nr. 1.

danken, daß es mit dem Schottenkloster damals nicht ganz zu Ende ging. Im Jahre 1828 stellte dieser Monarch die klösterliche Genossenschaft wieder endgültig her, da er in dem bisher noch zur Nutznießung und eigenen Administration überlassenen Fonds die nötigen Mittel zu ihrer ferneren Erhaltung fand. Er bewilligte dem Kloster den Fortgenuß seiner Renten in bisheriger Weise und gestattete eine Aufnahme von Novizen unter bestimmten Bedingungen.*) Vor allem wurde den Religiosen zur Pflicht gemacht sich zu ausgezeichneten Leistungen in irgend einem wissenschaftlichen Fache und zum Lehramt in den vaterländischen Studienanstalten zu befähigen. Das Kloster mußte den Novizen und Conventualen hiezu die nötigen Mittel und Gelegenheit verschaffen und in der Folge immer wenigstens 3 — 4 brauchbare Männer als Professoren an einer inländischen Studienanstalt, zunächst jener in Regensburg, stellen und unterhalten. Der frühere Zweck der Abtei, die Pflege der Wissenschaften, wurde also in den Vordergrund gerückt.

Die Leitung des Klosters ward dem Prior anvertraut, die Verwaltung des Vermögens stand von dieser Zeit an nur mehr unter der Oberkuratel der Regierung des Regenkreises. Dieser mußten jährlich die Rechnungen zur Einsicht vorgelegt und bei Veräußerungen, Vertauschungen und anderen wesentlichen Veränderungen des Stammvermögens mußte die Genehmigung der Regierung nachgesucht werden.

Wiederholt verlieh König Ludwig I. seinem Wunsche, das durch Alter und Verdienste um Kirche und Wissenschaften gleich ehrwürdige Schottenkloster in seinen historischen Eigentümlichkeiten zu bewahren, zum deutlichen Ausdruck. Doch die Verhältnisse waren mächtiger. Kloster wie Seminar vermochten auf die Dauer mit geborenen Schotten nicht mehr bevölkert zu werden. So oft auch seit dem Jahre 1828 der Versuch erneuert wurde junge Schotten im Seminar heranzubilden, stets schlug er fehl. Sie erlagen teils dem Klima, teils kehrten sie von unbesiegbarem Heimweh getrieben in ihre Heimat zurück. 1830 kamen 6 Zöglinge aus Schottland in das Seminar, sie wanderten nach kurzer Frist wieder in ihr Vaterland. Von 1830 — 1848 traten im ganzen 27 Zöglinge ein; 1848—1852 stand das Seminar gänzlich leer, in den

*) Ordinariatsarchiv Regensburg, Das Schottenkloster in Regensburg, Fasz. I, Abt. A, Nr. 1.

Jahren 1852 — 1855 traten wieder 17 ein. Trotz dieses Aufwandes von jungen Kräften wurde in der Zeit von 1828 — 1860 nur ein einziger Conventuale dem Kloster aus dem Seminar dauernd zugeführt. So kam es, daß der Convent in der Regel nur mehr aus 2 Mitgliedern bestand und zwar bis in die neueste Zeit. Unter solchen Verhältnissen mußte die Aufhebung des Klosters endlich eintreten. Schon im Jahre 1836 erklärten die schottischen Bischöfe die Unmöglichkeit das Kloster zu erhalten. Sie stellten schon damals Anträge auf Säkularisation desselben, nach denen aber das ganze Klostervermögen nur zum Nutzen Schottlands hätte verwendet werden sollen. Seitdem wurde bezüglich der künftigen Gestaltung des Klosters viel versucht und geschrieben ohne daß etwas Positives erreicht worden wäre; im Gegenteil, durch die fortgesetzte schriftliche Diskussion wurde die Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten immer schwieriger. Erst im Jahre 1862 gediehen die schon seit längerer Zeit geführten Verhandlungen zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem Papste sowie den schottischen Bischöfen zum Abschlusse. Die Erwägung, daß bei der tatsächlich nachgewiesenen Unmöglichkeit, den Personalstand des Klosters zu heben, ein sehr großes Vermögen — man schätzte den Wert nur der Liegenschaften in Regensburg, Strahlfeld und Kelheim auf 380000 fl. — vollständig nutzlos blieb, ließ die Maßregel der Aufhebung nicht mehr länger als aufschiebbar erscheinen.*) Weil es seinem Stiftungszwecke nicht mehr zu entsprechen vermochte, wurde das Kloster infolge eines Übereinkommens zwischen dem Papste und der K. Staatsregierung durch apostolisches Breve vom 2. September 1862 aufgehoben. Aus dem Gesamtvermögen, das größtenteils bayerischen Stiftern zu verdanken war, wurde die Summe von 1,200,000 fl. zum schottischen Seminar in Rom gegeben und so die katholische Kirche in Schottland für den Entgang des seit dem Jahre 1719 bestehenden Schottenseminars angemessen entschädigt. Das übrige Vermögen wurde als gesonderte Stiftung dem bischöflichen Klerikalseminar für dürftige Studierende der Theologie zugewendet. Die beiden noch übrigen Conventualen erhielten aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters eine jährliche Rente von 800 fl. Die Klostergebäude wurden der Diözese Regensburg zur Errichtung eines Klerikalseminars zugewiesen, das noch heute diese jedoch vollkommen umgebauten Räume inne hat.

*) Ordinar.-Archiv Regensburg, Die Aufhebung des Schottenklosters, Fasz. I C, Nr. 3.

II.

Die Grundherrschaft des Schottenklosters St. Jakob.

Die Bildung des Klostergutes.

Die Gründung des Klosters St. Jakob fiel in die Zeit, da die Blüteperiode der frühmittelalterlichen Grundherrschaft bereits zu Ende war. Denn diese gehört dem 10. und allenfalls noch der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an.*) Grundherrschaft besteht in einem Komplex von Rechten, die auf der rechtlichen Verfügungsgewalt über solchen Grund und Boden beruhen, der in Eigenwirtschaft des Besitzers bebaut wurde oder aber an Bauern zu geregelter Nutzung gegen Entgelt vergabt zu werden pflegte.**) Für geistliche Grundherrschaften war schon früh ein Streubesitz über viele Quadratmeilen bezeichnend, wie er eben durch den Schenkungserwerb bedingt wurde.

Das neugegründete Kloster erfreute sich bald eines stattlichen Grundbesitzes. Im Jahre 1111 machte es wohl eine der ersten Landerwerbungen zu Monespach,***) das sicher dem heutigen Mainsbach am Regen in der Pfarrei Rittenau entspricht. Einem Erbrechtsbriefe vom Jahre 1337 zufolge†) war dies der spätere Schottenhof bei Mainsbach.

Indes von diesem einen Falle abgesehen sind wir leider mangels entsprechender Quellen gerade über die ersten Zeiten des Klosters fast gar nicht unterrichtet, so daß man über die Leistungen der Kloster-Zinsleute im 12. und 13. Jahrhundert keine Angaben machen kann.

*) Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, I, 2, S. 852.

**) R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. S. 58.

***) Vgl. oben S. 7.

†) Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief vom Schottenhof Mainsbach, K. I, Fasz. 18, Nr. 371.

Viele angesehene Personen fühlten sich veranlaßt, einen Teil ihres Besitzes den Mönchen zu schenken, um dafür deren Gebet für ihr und der Ihrigen Seelenheil zu erlangen. Zu den hervorragendsten Wohltätern des Klosters gehören die Grafen Otto und Heinrich von Riedenburg. Ersterer war Burggraf von Regensburg und überließ den Schottenmönchen seine Güter an der Altmühl und in deren Umgebung. Sein Bruder Heinrich war Richter im Nordgau und bedachte das Kloster 1113 mit Gütern an der Naab und Vils, während seine Gemahlin Bertha, Tochter des Markgrafen Leopold III. von Österreich, 1119 zwei Weinberge und sieben Pflüge Landes zu Langenacker, Saz, Terern, Perigorn und Reutarn, in Österreich schenkte.*) Der Edle Berthold von Schwarzenburg gab 1147 durch Vermittlung des Königs Konrad vor dem Aufbruch zum Kreuzzug nach Jerusalem den Schotten zu St. Jakob 30 Morgen Landes in Didenburg (in villa Didenburg).**)

Die älteste Quelle für den Besitzstand der Abtei ist die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1212.***) Diese enthält nämlich im zweiten Teile eine zusammenhängende Aufzählung der Güter, die sich auf nicht weniger als 81 Ortschaften verteilten. Einen weiteren Aufschluß über die Grundherrschaft des Klosters gibt uns aber dieses Güterverzeichnis nicht. Ebenso wenig finden wir einen solchen in der Urkunde König Heinrichs (VII.) vom Jahre 1225.†) Doch ist sie beachtenswert, da sie eine nicht unerhebliche Zunahme des Grundbesitzes aufweist. Dank den in dieser Zeit so häufigen frommen Stiftungen und Vermächtnissen belief sich die Zahl der Ortschaften, in denen St. Jakob Güter besaß, jetzt auf 96. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Zuwachses war eine größere Besitzung, nämlich villa Hofdorf cum parochia et omnibus attinentiis. Im Jahre 1225 gab nämlich der Edle Wernher von Laber zu seinem und der Seinigen Seelenheil den Schotten die Kirche in Hofdorf (Dek. Geislhöring) und Bischof Konrad von Regensburg bestätigte 1226 diese Schenkung.††) Nie

*) Bibliothek des Schottenklosters St. Jakob, Tentamen primum Necrologii mortuorum de anno 1722. Manuskript.

**) Gemeiner, Regensburger Chronik I, 242.

***) Vgl. oben S. 8.

†) Vgl. oben S. 8.

††) Schottenarchiv Regensburg, Kast. I, Fach 12, Nr. 224, Urkunde v. 31. Jan. 1380. Siehe Anhang.

wurden aber die Dotationsgüter dieser Pfarrei mit jenen des Klosters vereinigt, sondern bestanden immer für sich. Von altersher reichte vielmehr der jeweilige Pfarrer von Hofdorf dem Kloster jährlich 7 ℔ Rdl. und 1 Schff. Korn Regensburger Maß. Seit 1611 wurde diese Leistung auf jährlich 100 fl. festgesetzt.*)

Was nun die Namen der in den beiden Urkunden aufgezählten Güter betrifft, so verraten einzelne ein hohes Alter, so besonders die mit „hus, husen" gebildeten, wie Hilzhus, Kindenhus, Jachenhusen, Lurchhusen, Girhusen, Tremelhusen, Hallinhusen. Vereinzelt kommen auch Rodungsnamen vor, die eine Ausbreitung und Vermehrung der zinsbaren Höfe bekunden. So begegnen uns die Namen: Rewt, Eych, Schur, Munichriut, Rüte, Haide, und Westenholz.

Demnach besaß das Schottenkloster schon im 12. und 13. Jahrhundert reichen, zum Teil weit verstreuten Grundbesitz, der sich, wie aus beifolgender kartographischen Skizze zu ersehen ist, abgesehen von den wenigen österreichischen Gütern in einem Flächenraum von etwa 8170 qkm um Regensburg gruppierte.

Die meisten Besitzungen hatte die Abtei auch im 14. Jahrhundert noch, ja es kamen jedenfalls durch Schenkung oder durch Kauf wieder einige hinzu, wie aus der Urkunde Kaiser Heinrichs VII. vom Jahre 1312**) hervorgeht. In der dortigen Aufzählung der Güter finden sich nämlich neben den bisherigen noch 14 neue.

Den genauesten Aufschluß über den Grundbesitz des Schottenklosters gibt uns das älteste erhaltene Salbuch vom Jahre 1390.***)

Diesem zufolge verteilte sich der Besitz allerdings auf nur mehr 93 Örtlichkeiten und zwar setzte er sich zusammen:

1a. Aus dem Streubesitz außerhalb Regensburg also Höfen, Mansen und Lehen, auf denen hauptsächlich Ackerbau getrieben wurde.

1b. Aus österreichischen Gütern.

---

*) Pfarrarchiv Hofdorf, Stiftbuch vom Jahre 1720.

**) Vgl. oben S. 10.

***) Archiv der Bischöfl. Stiftungsverwaltung Regensburg, Salbuch v. J. 1390.

2. Aus Weinbergen in der Nähe von Regensburg.
3. Aus städtischen Besitzungen.

Der größte Besitz lag westlich von Regensburg im Altmühltal. Es waren dies die Güter in Griesstetten, Dietfurt, Gundelfing und sonstige Einzelhöfe.

Griesstetten war eine alte Besitzung der Schotten und wird mit seiner Kapelle bereits in dem Schutzbriefe Friedrichs II. erwähnt. Veranlassung zur Erbauung der Kapelle dort gaben die Wallfahrten zu den sogenannten „Drei elenden Heiligen:" Vimius, Zimius und Martinus, welche Schottländer waren und nach Griesstetten zogen, wo sie beim jetzigen Ainsiedlhof ein Einsiedlerleben führten.

Der grundherrliche Besitz des Schottenklosters bestand hier in einem Mairhof, der jährlich 35 Scheffel Getreide, 200 Eier, 60 Käse und 5 ß Rdl. zinste, ferner in 2 Fischlehen und in 6 „Reut," d. h. Grundstücken, welche ehedem mit Holz bewachsen, aber jetzt urbar gemacht waren. Außerdem gehörte der Groß- und Kleinzehent zu Griesstetten, Hallenhausen, Ainsidl und überall in der Pfarrei dem Kloster.

In Gundlfing nennt das Salbuch vom Jahre 1390 2 Höfe, 3 Lehen, darunter 2 Fischlehen, 1 Mühle und 1 Hofstatt und in Dietfurt 1 Hof mit 23 dazu gehörenden Hofstätten und 1 Mühlstatt.

Ein stattlicher Grundbesitz und eine erhebliche Anzahl von Grunduntertanen war der Abtei in Nieder- und Oberdietldorf im Naabgebiet eigen. 1 Amthof, 5 Höfe, 1 Mühle, 1 Hammer, 3 Hofstätten, 9 Lehen und 3 Fischlehen dienten dort mit Geld und Naturalien. Seit 1355 hatte das Kloster mit herzoglicher Bewilligung für die dortigen Waldungen auch einen Förster.*) Laut Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern vom 25. Juli 1344 stand nämlich der Forst bei Dieteldorf dem Schottenkloster zu; nur die Vogtei hierüber war ein Privileg des Kaisers.**)

Ferner befand sich im Norden zwischen Naab und Vils in den Orten Pursruck und Schwandt eine größere Anzahl von Zinspflichtigen vereinigt. Im Jahre 1390 entrichteten in den beiden kleinen

*) Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. II. Bd. S. 463.
**) Reichsarchiv München, Kaiser Ludwig-Selekt, 3. Fasz., Nr. 965.

Dörfern 17 Grunduntertanen in Geld ihre jährliche Abgabe von 2 Höfen, 3 halben Höfen, 9 Lehen, 2 Wiesen, mehreren Äckern und Holzteilen. Außerdem leistete jeder eine Abgabe von 4 Rdl. für die „Nachtfeld."

Eine geschlossene Siedelung bildeten auch die 25 klösterlichen Untertanen in Österreich, die in Wiener Münze ihren Zins bezahlten. Es handelte sich dort um Grundbesitz in Weyns, Hirsaw (Pfarrei Rochling), in Rewtdorf, dann um eine Mühle bei Ysper und um Äcker bei Persenpewg (Pfarrei Gotzstorff).

Eines ansehnlichen Klostergutes erfreuten sich die Mönche unmittelbar bei Regensburg in den an der Donau sich hinziehenden Dörfern Winzer, Kneiting, Ort und Sinzing, wo sie neben Ackerland auch Weinberge ihr eigen nennen konnten. Wurde doch auf den sonnigen Höhen nördlich der Donau schon zur Zeit der Römer die edle Rebe gepflanzt. Wohl ging in den Stürmen der Völkerwanderung der Weinbau an der Donau etwas zurück; er wurde aber nie ganz unterbrochen und ging seiner Blütezeit entgegen, als die Klöster sich seiner annahmen. Und so wandte gerade im späteren Mittelalter die fleißige Donaubevölkerung dem Weinbau großes Interesse zu. Neben dem Kloster St. Emmeram in Regensburg erwarb sich das Schottenkloster St. Jakob bedeutende Verdienste um die Förderung dieses landwirtschaftlichen Zweiges. St. Jakobs Besitz an Weinbergen war keineswegs unbeträchtlich. Dem Heberegister von 1390 zufolge gehörten dem Kloster in Kneiting sowie Nieder- und Oberwinzer 78 Äcker, 11 Weingärten, 4 Hofstätten, 9 Hofsach, 3 Baumgärten, 7 Wiesen und an die 30 kleinere Grundstücke und in Ort und Sinzing 18 Weinberge. Einen besonders großen Hof besaßen die Mönche in Kneiting. 1390 gehörten zu ihm 78 Äcker verschiedener Größe (5 – 50 Pifang = Furchen), 12 Hofstätten bezw. Hofsach, 1 Haus, 10 Weingärten, 7 Wiesen, 3 Obstgärten. Dieser Besitz war damals an 46 Untertanen vergeben, die in Geld ihren Zins am Emmeramstag bezahlten. Er war früher jedenfalls nur 1 Hof gewesen, aber jetzt aufgeteilt.

Seit alters stand der Abtei das Patronatsrecht von der Kapelle zu Kneiting zu. Im Jahre 1287 überließen Abt Makrobius und der Convent diese Kapelle dem Abt und Convent von Walderbach als

Zinslehen, wofür sie jährlich 1 Schff. Roggen und 2 Schff. Haber erhielten.*)

Den umfassendsten Besitz hatte aber das Schottenkloster in Regensburg selbst. Über diesen Teil des klösterlichen Grundbesitzes steht uns sogar ein noch älteres Güterregister, nämlich aus dem Jahre 1226 zur Verfügung.**) Demzufolge besaß die Abtei in der Stadt über 40 Häuser, Hofstätten und bei diesen ebenso viele stattliche Gärten, außerdem noch Güter mit reichen Einkünften. Dieser Besitz war in seinem ganzen Umfange ebenfalls frommen Schenkungen zu danken. So überließ Friedrich Weixer von Niedertraubling den Schotten 8 Häuser in der Nähe des Klosters und das Gut Embach bei Niedertraubling mit allem Zubehör zum Heile seiner Seele.***) Was die Lage der Regensburger Besitzungen betrifft, so ist besonders häufig die „Schottengasse" und die Gegend „ze dem paradys" genannt. Im Jahre 1390 hatte aber die Zahl der Schottenhäuser und Schottengärten in Regensburg schon bedeutend abgenommen, da nur mehr 23 Zinspflichtige Abgaben leisteten. 1500 waren noch 19 Häuser, der Schilthof bei dem Tor, 5 Weingärten, 4 Gärten, 8 Städel, 3 — 4 Äcker und 1 Wiese innerhalb des Regensburger Stadtgebietes im Besitze der Schotten und in kurzem ging dies alles bis auf 1 Haus und 1 Garten in das Eigentum der Stadt über.

Klosterland und Klosterleute. Ihre Leistungen.

Des Schottenklosters Grundbesitz bestand demnach aus vielen Höfen mit ihrem Zubehör und einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Kleingütern. Über die Größe der Höfe finden sich trotz der vielen vorhandenen Erbrechtsbriefe keine bestimmten Angaben. Den besten Fingerzeig für die Unterscheidung in der Größe der Güter geben uns deren Bezeichnungen in den bereits erwähnten kaiserlichen Urkunden wie in den ältesten Heberegistern. In diesen unterscheidet man den Hof (curia),

*) Schottenarchiv Regensburg, K. I, Fasz. 15, Nr. 283, Urkunde v. 19. Juni 1287.

**) Arch. d. Bisch. Stift.-Verw. Regensb., Salbuch v. J. 1226.

***) Bibliothek des Schott.-Kl., Tentamen primum Necrologii 1722, Kopie eines alten Totenbuches.

die Hufe (mansus), das Lehen (beneficium oder feodum) und die Sölde (area). Während im späteren Mittelalter die Hufe, das bäuerliche Normalgut, 15 — 30 Juchert Feld (ohne Wiesen und Wald) umfaßte, war der Hof als großbäuerlicher Besitz im allgemeinen doppelt so groß, also 30 — 60 Juchert.*) So groß dürfen wir demnach die Klosterhöfe der Schotten durchschnittlich annehmen. Sicherlich umfaßten aber einzelne Meierhöfe bedeutend mehr als 60 Juchert. Gehörten doch z. B. zum Klosterhofe in Kölnbach schon 20 Tagw. Wiesen. Manche Höfe wurden im Laufe der Jahrhunderte auch geteilt und halbe Höfe daraus gebildet.

Was nun die Bauart der Höfe betrifft, so deutet eine Angabe in einem Erbrechtsbriefe des Jahres 1338 vom Meierhofe in Pütz dahin, daß auch die Hauptgebäude aus Holz bestanden. Dort heißt es nämlich: „Wir schulden den Hof zu bezimmern mit Haus und mit Stadel."

Welches waren nun die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der auf dem Klosterbesitz wohnenden Bevölkerung?

Im frühen Mittelalter war ein Teil der Güter meist einem Fronhof zu besonderer Verwaltung und wirtschaftlicher Nutzung zugewiesen. Einen solchen Fronhofsverband nannte man Villikation und den Verwalter derselben Villicus oder Meier. Zum Bezirk einer Villikation gehörten der Hof des Meiers oder Fronhof, außerdem eine Anzahl Hufen sowie Lehen und Sölden. Die Bewohner der Hufen, Lehen und Sölden hatten vor allem bei der Bestellung der Eigenwirtschaft des Klosters mitzuwirken und ebenso bei der Bestellung des Fronhofes, auf dem der Meier saß, sei es daß die Äcker des Fronhofes direkt für das Kloster genutzt wurden oder das Amtsgut des Meiers waren. Schließlich mußten diese Klosterhintersassen von ihren eigenen Höfen und Äckern Abgaben in Naturalien entrichten. Die Aufgabe des Meiers bestand also zunächst darin, den Fronhof mit Hilfe der dienstpflichtigen Hintersassen zu bewirtschaften.**) Doch in der Zeit, als das Kloster St. Jakob gegründet und mit Grundbesitz ausgestattet wurde, waren diese Fron-

*) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters III. Bd., 1. Teil, S. 208 f.

**) W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896. S. 282. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. Bd. 1, 7.

hofsverbände schon zum großen Teil in Auflösung begriffen. Die Herrschaft des Meiers über die Hintersassen gab nämlich oft zu großen Mißständen Anlaß, da er sie nicht selten mit schweren Frondiensten für die Bestellung des Sallandes belastete und besondere Abgaben von ihnen forderte.*) Dazu kam, daß sich durch die große Bewegung der Kreuzzüge die wirtschaftliche Kraft Deutschlands erheblich mehrte und sich damit eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Bauern verband. Bei der nicht unbedeutenden Wertsteigerung der Bodenprodukte konnte es nicht ausbleiben, daß die ländlichen Volkskreise allmähliche Beseitigung der Hörigkeit und größere Selbständigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht anstrebten. Und so begann bereits im 12. Jahrhundert die Auflösung der Villikationen; aus dem vorher mit amtlichen Befugnissen betrauten Meier wurde jetzt ein zinspflichtiger Grundbesitzer mit Verfügungsfreiheit über sein Grundstück.**)

Diese Wandlung läßt sich auch bei den geistlichen Grundherrschaften verfolgen. Obwohl die Regel des hl. Benedikt den Mönchen den Eigenbetrieb der Güter vorgeschrieben hatte, so trat doch eine massenhafte Verleihung und Zerschlagung der alten Fronhöfe ein, die den geistlichen Grundherrschaften ein ganz anderes Gepräge gab.***) Bei der Streulage des Besitzes konnten die Grundherren ihre Güterverwaltung nicht in eigener Person führen; sie mußten damit andere betrauen. Außerdem zeigten sie sich auch geneigt durch Vergabung in freieren Formen, besonders nach dem Rechte der freien Pacht sichere und womöglich erhöhte Einnahmen zu erzielen. Überall erblüht darum seit Beginn des 12. Jahrhunderts die freie Pachtung und auf Grund derselben die allmähliche soziale Umbildung der hörigen Klassen zu freierem Dasein.†)

Wie war nun die Stellung derer beschaffen, denen das Schottenkloster sein Eigen zur Nutzung gegen Entgelt vergab?

Die weitaus größte Anzahl der Grunduntertanen führt in dem ältesten Salbuche, das uns erhalten ist, die Bezeichnung „villicus" d. h. Meier. Doch waren diese ihrer früheren obrigkeitlichen Stellung

*) W. Wittich, a. a. O. S. 317.

**) R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. S. 102.

***) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. Bd., I. T., S. 265.

†) Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte S. 972.

als Verwalter von Fronhofsverbänden entkleidet und nur mehr Großbauern, denen das Kloster einen Hof pachtweise gegen entsprechenden Zins zur freien Bewirtschaftung übergab. Aus einzelnen Erbrechtsbriefen*) ergibt sich, daß der Bauer, der vom Kloster ein freies Erbrecht an einen Hof erhielt, nur in dinglicher Abhängigkeit stand und eine gewisse Zinspflicht zu erfüllen hatte, dabei aber persönlich frei war. Das Erbrecht gewährte ihm ein festes Besitzrecht an dem Gute, und er besaß im allgemeinen eine weitgehende Verfügungsfreiheit über dasselbe, sowohl über den landwirtschaftlichen Betrieb als auch hinsichtlich der Substanz des Gutes. Doch durfte er den Hof ohne Zustimmung des Grundherrn weder verkaufen noch verpfänden, da diesem das Verkaufsrecht zustand. Der Villicus sollte selbständig wirtschaften, er sollte nach seinem Gutdünken für das Klostergut eintreten. Nicht selten genoß er seitens des Klosters auch die eine oder andere Vergünstigung. So durfte z. B. der Meier vom Klosterhofe Dechsenhüll sein Brennholz aus dem Klosterwalde nehmen.**) Wenn auch die Mehrzahl der Klosterhintersassen nur dinglich abhängig war, so fehlte es dem Schottenkloster doch auch nicht an persönlich Unfreien oder Leibeigenen. Es steht wohl außer allem Zweifel, daß die österreichischen Grunduntertanen zum Kloster auch im Verhältnis der Leibeigenschaft standen, da sie neben den Abgaben, die aus der dinglichen Abhängigkeit hervorgingen, noch zu Leistungen verpflichtet waren, die die persönliche Unfreiheit erkennen ließen. So war beim Tode eines Meiers stets das Besthaupt, also das beste Stück Vieh an das Gotteshaus zu liefern und wenn sie das Gut, das sie inne hatten, an einen anderen abtraten, gehörte der 10. Pfennig dem Kloster.

Von weiteren Leibeigenen melden uns die einschlägigen Quellen nichts.

Daß ursprünglich auf dem klösterlichen Grundbesitz auch die Fronhofsverfassung bestand und das Kloster auch Eigenwirtschaft trieb, dürfte aus Folgendem zu entnehmen sein.

Einige Meier (villici) hatten nämlich dem Heberegister von 1390 zufolge auch eine Oberaufsicht über klösterliche Grunduntertanen, so daß

---

*) Schottenarchiv Regensburg, Kasten I.

**) Salbuch v. J. 1390.

diese nur mittelbar dem Kloster unterstellt waren. So gehörten zum Meierhof in Griesstetten, der mit dem Eigentum dem Schottenkloster zuständig war, noch 5 Sölden oder Hofstätten. Ihre Inhaber waren aber dem Kloster gültbar.

Mit dem Klosterhof in Dietfurt waren am Ende des 14. Jahrhunderts nicht weniger als 23 Hofstätten und 2 Gärten verbunden. Der Villicus von Dietfurt hatte die Pflicht, die Gefälle der 25 Hintersassen einzuheben und den genau festgestellten Betrag an den Grundherrn abzuliefern.

Ebenso gehörten zum Meierhof in Kölnbach ursprünglich 7 Hofstätten des Dorfes.

Zweifellos ist dies als ein Rest der ehemaligen Villikation aufzufassen um so mehr, als bei Dietfurt und Kölnbach ein Zusammenhang zwischen dem Mittelpunkt des früheren Fronhofsverbandes und dem neueren Hebebezirke unverkennbar ist.

Sicherlich hatte das Kloster auf dem Hofe zu Schwaighausen, etwa 2 Stunden nordwestlich von Regensburg, Eigenwirtschaft. Dem dortigen Meier mußten nämlich 3 Söldner in Schwaighausen Scharwerksdienste leisten und gegen Lohn ohne alle Widerrede je 1 Tag in der Korn- und Haberernte schneiden. Außerdem hatten sie im ganzen 138 Rdl. zu zahlen und 100 Eier, 6 Herbsthühner und 3 Semmeln zu Weihnachten zu liefern. Der Meier übte also nur die Oberaufsicht über den Eigenbetrieb auf dem Gute; er war kein Pächter, hatte aber daneben wohl auch einen Acker für sich zur Benützung.

Ausschließlich Eigenwirtschaft des Klosters bestand auf dem Hofe beim Jakobstor in Regensburg, der allerdings schon im Jahre 1315 infolge der finanziellen Not verkauft wurde.*)

Die große Masse der Güter war aber verpachtet, da, wie oben bereits dargelegt wurde, die Vergabung eines Hofes mit seinem Zubehör im späteren Mittelalter die allgemein übliche Art der Verwaltung des Klostergutes war. Dabei stellte das Erbrecht wohl das beste Besitzrecht dar. Bei der freien Erbpacht wurde nur ein Erbe zugelassen

*) Reichsarchiv München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 2.

Innerhalb dieser Schranke war dann die Erbfolge so geordnet, daß meist nur die direkten Nachkommen erbfähig waren. Die Lösung des Pachtverhältnisses lag nur selten beim Kloster; dagegen hatte der Pächter die Freiheit des Rücktritts. In den Urkunden des Schottenarchivs finden sich verschiedene Beweise dafür, daß die Erbpacht unter Verzicht des Pächters gegen Zahlung gelöst wurde. Meistens traten die bisherigen Inhaber das Klostergut dann an einen Verwandten ab, namentlich Witwen.

Viel häufiger war aber bis in das 18. Jahrhundert die Verleihung von Klostergut nach Leibgedingsrecht auf 1, 2 und auch mehrere Leiber. Im Jahre 1338 wurde z. B. der Meierhof zu Pütz auf 5 Leiber vergeben, nämlich einem Heinrich von Tahenstein, seiner Hausfrau und seinen 3 Söhnen Heinrich, Chunrad, und Rudolf. So trat tatsächlich ein erbliches Verhältnis bis in das 3. Glied ein.

Mehrfach läßt sich verfolgen, daß man den Bauern schon damals ein besseres Besitzrecht einräumte, indem man das Leibgeding in das freie Erbrecht verwandelte, obwohl dies allgemein erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts der Fall war.

So erhielten beispielsweise am 26. November 1488 die 3 Brüder Hans, Leonhard und Ulrich Mockl zu Pütz Erbrecht auf den ebenerwähnten Klosterhof zu Pütz, der 150 Jahre vorher nur nach Leibgedingsrecht vergeben worden war.*)

Die Form der Verleihung auf Leibgeding wurde besonders häufig zur Besserung des Gutes angewendet und setzte daher schon besser situierte, einigermaßen kapitalkräftige Leute voraus.**) Meistens wurde von ihnen die „Bezimmerung des Hauses und Stadels" verlangt.

Diesen beiden Arten eines guten Besitzrechtes an bäuerlichen Gütern steht das auf kurze Zeit geliehene Gut gegenüber (Freistift).**) Eine Reihe von Höfen, wie den zu Langenthannhausen, Gundelfing, Griesstetten, Schnaidthart, Hallenhausen vergab das Kloster im 14. Jahrhundert auf 3 Jahre von Lichtmeß an. Manche wurden nur auf 1 oder 2 Jahre, andere aber sogar auf 4, 6 und 10 Jahre verpachtet.

---

*) Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief, Kasten I, Fach. 21, Nr. 471.

**) Inama-Sternegg, a. a. S. 208 f.

Nach Ablauf der vereinbarten Frist mußte der Hof stets neuerdings gegen eine bestimmte Abgabe vom Kloster zu Lehen genommen werden. Vereinzelt kam es auch vor, daß ein Klosterhof einem gedungenen Knechte verliehen wurde, der weder großen noch kleinen Dienst schuldig war und dafür um seinen Lohn den Hof bewirtschaften mußte.*)

Alles in allem genommen waren die Grunduntertanen des Schottenklosters persönlich freie Männer, die kein Eigengut an Land hatten und sich daher ihren Lebensunterhalt dadurch beschafften, daß sie ein Stück grundherrlichen Landes zur Bestellung gegen eine Zinspflicht übernahmen.

Mit Zustimmung der Grundherrschaft konnte das Baurecht von dem Inhaber des Klostergutes auch käuflich an einen anderen abgetreten werden.**) Ja es war nichts Außergewöhnliches, wenn ein Zinsbauer seine Rechte auf einen Hof an das Kloster wieder verkaufte und mit dem Erlös die dem Grundherrn schuldigen Zinsen erstattete und anderen Verpflichtungen gerecht wurde.***)

Besser als über die Besitzrechte der Zinsbauern ist man über ihre wirtschaftliche Belastung unterrichtet. Denn diese ist das vornehmste Recht, welches das Kloster über seine Grundholden besaß. Darum war die Höhe der Grundzinse ausdrücklich durch die Heberegister festgesetzt, während die übrigen Rechtsverhältnisse dem wandelbaren Herkommen überlassen blieben und nur aus gelegentlichen Angaben erkennbar sind. Jedes Bauerngut, auch das Erbzins- und Pachtgut war mit Reichnissen oft ziemlich schwer belastet, und in der Abgabenpflicht offenbarte sich am meisten die Abhängigkeit des Bauern von seinem Grundherrn.

Wie bereits erwähnt, steht uns für die zinspflichtigen Güter in Regensburg aus dem Jahre 1226 ein Heberegister zur Verfügung. Es weist größtenteils nur einen Geldzins auf, der sich im allgemeinen zwischen 1 und 20 ß dl. hält, doch taucht ab und zu auch eine Naturalleistung auf. So werden vom Haus, Hofstatt und Garten am Bardis-

---

*) Schottenarchiv Regensburg, Lehenbrief auf den Hof zu Niederhaimbuch vom 24. Februar 1343. Kasten I, Fach. 11, Nr. 204.

**) Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief vom Hof zu Herischofen, 22. Dezember 1410. Kasten I, Fach. 11, Nr. 215.

***) Schottenarchiv Regensburg, Kaufbrief vom Schottenhof zu Hürlbach, 25. Sept. 1439. Kasten I, Fach. 11, Nr. 217.

Eck (= Paradieseck) neben 1 ß dl. noch 8 Quart Wein gereicht. Außer Wein, der ja damals bei Regensburg viel gebaut wurde, finden sich noch ½ ℔ Wachs, 1 Muth Salz und 1 Viertel Korn als Gefälle, aber es war auch zulässig, diese Abgaben durch Geld zu ersetzen.

Von weitaus größerer Wichtigkeit ist das Verzeichnis aus dem Jahre 1390, da es den vollständigen Grundbesitz enthält und uns Aufschluß gibt über die Abgaben sämtlicher Grunduntertanen. Daneben dienen auch noch Erbrechtsbriefe aus jener Zeit zur entsprechenden Aufklärung und Erläuterung.

Man hat die eigentliche Gilt und den sog. Kleindienst zu unterscheiden. Erstere bestand in Getreidelieferung und der Wißgilt, letzterer in Geld und einer ziemlichen Mannigfaltigkeit von Naturalleistungen.

Die jährlichen Abgaben ermöglichen uns auch einen Schluß auf die Größe der Güter; denn die Höhe der Leistungen stand doch vielfach annähernd in richtigem Verhältnis zur Größe der Grundstücke. Darnach dürften der Amthof zu Niederdietldorf und der Meierhof zu Griesstetten die größten Besitzungen gewesen sein. Die jährliche Getreidegilt betrug von jenem 32 Schaff und von diesem sogar 35 Schaff. Eine weitere Gruppe von 9 Höfen war ebenfalls mit ziemlich hohen Getreideabgaben, mit 16 — 22 Schaff, und mit bedeutenden Hühner- und Gänsezinsen belastet. 10 Grunduntertanen dienten 8 — 13 Schaff Getreide und bei 20 Gütern hält sich die Getreidelieferung zwischen 7 und 1 Schaff. Dazu kommt noch eine Reihe von Hintersassen, deren jährliche Leistungen in Geld und Kleindienst bestanden. Durchwegs tritt eine vorwiegende Lieferung von Korn und Haber zu Tage, ein Beweis daß diese Getreidearten mehr gebaut wurden als Weizen und Gerste. Einzelne größere Güter leisteten auch Abgaben von Erbsen und Bayerischen Rüben.

Bemerkt sei hier gleich, daß die Getreidegilt nicht immer festgesetzt war. Im 13. und 14. Jahrhundert vergab das Schottenkloster seine Güter häufig gegen einen bestimmten Kleindienst, während das Getreide nach dem Gutdünken der Beschauer geliefert wurde. Alljährlich kamen dann in der Regel 2 Angehörige des Klosters auf das betreffende Gut und schätzten im Beisein des Lehenträgers und eines von ihm bestimmten Mannes den Ertrag des Getreides, solange es noch auf dem Felde

stand. Darnach bemaß sich die Getreideabgabe. Der Grunduntertan war dann verpflichtet ein „Beschaumahl" bereit zu halten, d. h. den beteiligten Vertretern der Grundherrschaft unentgeltlich Speise und Trank zu reichen.

Falls die „Beschau" unterblieb oder der Bauer mit der Schätzung der Beschauer nicht einverstanden war, hatte das Kloster fast allenthalben das Recht, mit dem Lehenträger das Getreide auf der Tenne schlechthin zu halbieren oder den 3. Metzen zu nehmen. Dieses System des sog. Teilbaus stammte aus der Zeit, da die Güter zum Teil auf Kosten des Klosters bestellt wurden und dasselbe eine möglichst intensive Ausnützung des Bodens zu erzielen suchte. Auch die Meier zogen diese Art der Abgabenbestimmung lange Zeit einer festen Zinshöhe vor. Als freilich auch diese Teilbaugüter überdies noch mit einer Reihe von anderen Lasten beschwert wurden, da strebten sie eine Festsetzung der Abgaben an.*) So wurde denn Ende des 14. Jahrhunderts die Beschau überhaupt nicht mehr oft vorgenommen und die Getreideabgabe genau bestimmt; doch blieb noch die Abgabe für das Beschaumahl in Form eines Geldbetrages von 40 — 60 Rdl. Die Gefälle an Getreide sind einheitlich nach Scheffel und Metzen angegeben. Doch sind die Maßeinheiten der Hohlmaße keineswegs gleich, sondern sie scheiden sich nach Orten. Im Heberegister von 1390 treten nicht weniger als 12 örtliche Maße auf: Beilngrieser, Beratzhausener, Dietfurter, Hemauer, Kallmünzer, Kelheimer, Laaberer, Landauer, Lengfelder, Neumarkter, Regensburger und Riedenburger. Während man z. B. zu 1 Scheffel Getreide Laaberer oder Hemauer Maß 20 Metzen brauchte, faßte das Dietfurter Maß nur 16 Metzen. Eine erhebliche Abweichung bekunden auch das Riedenburger und Landauer Maß. 40 Mtz. Haber Riedenb. Maß waren gleich 32 Mtz. Landauer Maß = 1 Scheffel. Auffallend ist auch, daß nach Landauer Maß 1 Schff. Weizen 24 Mtz., 1 Schff. Gerste 28 Mtz. und 1 Schff. Haber, 32 Mtz. betrug. 1 Regensburger Schff. hielt in Weizen, Korn und Gerste 32 Regensb. Mtz., dagegen in Haber 56 Mtz. Ich erkläre mir dies damit, daß man seit alter Zeit Rauhmaß und Glattmaß unterschied und darunter den Gegensatz

*) Inama-Sternegg, a. a. O. S. 392.

nicht enthülster und enthülster Früchte verstand. Da der Haber in Rauhmaß, also nicht enthülst abzuliefern war, so ergibt sich die Notwendigkeit, das Maß hiefür größer anzunehmen, so daß zwischen Weizen und Haber beim Landauer Maß das Verhältnis 3 : 4 und beim Regensburger sogar 4 : 7 betrug. Offenbar ist die Rauhmaßberechnung die ursprüngliche, während die Ablieferung der Fruchtgilt nach Glattmaß erst mit der fortgeschrittenen Technik zur Regel werden konnte. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Hohlmaße wurde auch bei der Vergabung von Mühlen im Erbrechtsbriefe meist der Inhaber der Mühle verpflichtet einen Metzen des zuständigen Maßes zur Verfügung zu stellen.

Zu den grundherrlichen Abgaben treten in zweiter Linie noch die Hühner- und Gänsezinsen. Während die meisten Güter im Herbste oder zur Fastnacht diesen Zins leisten mußten und zwar in der Abstufung von 1, 2, 4, 8, 10, 12 und 16 Hühnern, lieferten nur wenige — 1390 waren es 17 — durchschnittlich 5 Gänse.

Außerdem entrichtete fast jeder Grunduntertan noch Abgaben in Käse, Eiern und Brot. Die Käsebereitung war eben damals die bei weitem üblichste Art der Milchverwertung.*) Die Eier wurden zu Ostern, das Brot, das meist in einer Anzahl von Khiemlaib oder Semmeln bestand, in der Regel zu Weihnachten geliefert. Ganz vereinzelt gaben Zinspflichtige im 14. Jahrhundert einen oder zwei ungestraufte Hasen, andere 2 oder 4 Rebhühner, wieder andere sind gehalten Krammetsvögel zu bringen. Diese waren aber nur im Besitze von kleinen Gütern, von denen außer dem Wildbret höchstens noch 1 Stifthenne und wenige dl. Stiftgeld gezinst wurden.

Auch die 23 Grundholden, die in Regensburg vom Schottenkloster Häuser, Gärten, Scheunen und Weinberge zu Lehen hatten, entrichteten 1390 ihren Zins in natura, indem sie entweder 2 — 4 Hühner oder 1 Hasen und 2 — 4 Rebhühner lieferten. Nur 2 von ihnen zahlten ½ ℔ bezw. 3 ℔ Rdl.

Eine seltene und darum wertvolle Abgabe bezog die klösterliche Grundherrschaft von ihren 5 Fischlehen zu Dietldorf, Pettenhofen,

*) Inama-Sternegg, a. a. O. S. 350.

Griesstetten, Gundelfingen und Katzdorf. Neben kleinen Geldbeträgen lastete auf diesen Lehen insbesondere die Lieferung von Fischen für die klösterliche Küche. Und so oft der Abt von St. Jakob nach einem von diesen Orten kam, mußten die Träger des Fischlehens Fische und Krebse dienen. Auch in der Schau und in der Stift waren sie hiezu verpflichtet. Zu Griesstetten hatte der Zinspflichtige jährlich zu 2 Stiftmahlen Fische genug und zwar in der Regel 6 ℔ zu liefern. Wenn man bedenkt, daß damals der Fisch eine verhältnismäßig teuerere Speise war als jetzt, so war diese Belastung der Lehen keineswegs unbedeutend.

In Pettenhofen a. d. Vils besaß übrigens das Kloster auch einen Eisenhammer. Dieser wurde samt Wiese und Äckern i. J. 1392 vom Abt und Convent einem Amberger Bürger Konrad Pflaum zu Lehen gegeben unter der Bedingung, daß er jährlich 8 gute neue ungarische Gulden zinset und außerdem 20 Schienen von gutem Radeisen sowie 4 gute Dawelschienen dem Kloster liefert.*) Letztere wurden aus dem Eisen hergestellt, das direkt aus dem Frischfeuer kam.**) Bei allen späteren Vergebungen dieses Hammers ist von einer Eisen- bezw. Schienenlieferung nicht mehr die Rede.

Den großen Höfen und mittleren Gütern steht noch eine Reihe von Kleingütern gegenüber, deren regelmäßige Abgaben meist in Geldbeträgen, dem sog. Wißgelt und Stiftgelt bestehen. Nur vereinzelt liefern sie auch Käse, Eier und Hühner.

In den bisherigen Ausführungen über die Abgabenpflicht der klösterlichen Grunduntertanen blieben die Inhaber der Weinberge und Weingärten in der Nähe von Regensburg unberücksichtigt. Wie aber schon dargelegt, war der Besitz des Klosters in den Weinbau treibenden Ortschaften an der Donau ziemlich bedeutend. Aus vielen Erwerbsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts läßt sich genau ersehen, unter welchen Bedingungen die Weinberge vergeben wurden.

Meistens verliehen sie Abt und Convent als Lehen auf 2—3 Jahre um die Hälfte oder auch den 3. Teil des jährlichen Weinerträgnisses nebst einigen Schilling Rdl. Doch nicht immer war die Weingilt

---

*) Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief, Kasten I. Fach 20, Nr. 400.

**) A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 493.

festgesetzt, sondern nicht selten wurde eine Anzahl Eimer Weins „nach Beschau und Geding" der klösterlichen Amtleute und Weinpröpste jährlich geliefert. Nur da, wo die Beschau dem Lehenträger nicht entsprach, nahm die Grundherrschaft den 3. Teil des Ertrags. Dem Diener, der vom Kloster zur Weinlese und Teilung abgeordnet wurde, mußte vom Inhaber des Weinbergs bis zur „Auspressung und Einfassung" des Weins Speise und Trank gereicht werden.

In einem Falle gab sich das Kloster auch mit einer jährlichen Abgabe von 1 Leskorb Weinbeeren, 2 ℔ welschen Nüssen und $7^1/_2$ ß Rdl. zufrieden.*) Anderseits nahm es aber wieder den größten Teil des Ertrags. So finde ich, daß von einem Weinberge in Ort sogar 2 Drittel des Weinerträgnisses und außerdem noch vom ungeteilten Gut 1 Eimer Weins oder sog. Maleimer gereicht werden mußte.

Diese ungewöhnlich hohen Abgaben wären unverständlich, wenn man nicht wüßte, daß der klösterliche Grundherr den Winzern mit gewissen Leistungen unter die Arme griff. So lieferte das Kloster im letztgenannten Falle jährlich die erforderlichen Stecken, das Bindestroh und den nötigen Dünger. Die Menge des letzteren ist im 14. Jahrhundert öfters genau bestimmt, wenn es heißt: „Dem Baumann des Weinberges soll unentgeltlich ein drymanner Mist geliefert werden." Einem Erbrechtsbriefe vom Jahre 1394 zufolge erhielt ein Winzer in Sinzing vom Abte jährlich 2 Schff. Korn, außerdem Mist und Steckholz, das übrigens im hohen Werte stand, dazu noch 20 dl. Leselohn. Nur mußte der Erbrechter den Dünger und die Stecken selber in den Weingarten tragen. Und 20 Jahre später verpflichtete sich das Kloster sogar dazu, ein Drittel der Kosten zu tragen, die das Erdtragen in diesen Weinberg, gen. „in dem Auckenthal" verursachte. Um ja den Fleiß der Winzer möglichst anzuspornen, gab es den Grundholden oft auch noch mehrere Metzen Getreide.

Diese Art der Weinbergsleihe, der Teilbau, gewährte dem Pächter große Vorteile, vor allem Selbständigkeit und ferner Unterstützung seitens

*) Schottenarchiv Regensburg, Erwerbsurkunde vom 30. Januar 1416, einen Weingarten zu Oberwinzer betr., Kasten I, Fach 31, Nr. 660.

**) Schottenarchiv Regensburg, Erwerbsurkunde v. J. 1526, den Weinberg „Jakober" betr., Kasten I, Fach 31, Nr. 382.

des Grundherrn. Dem Kloster dagegen war damit auch ein größerer Anteil am Gewinn und Verlust und ein erheblicher Einfluß auf die Pflege des Weinberges, die Auswahl der Reben und ihre Behandlung, endlich auch auf die Kelter- und Kellerwirtschaft gesichert.*) Für diesen Teil des Grundbesitzes waren zwei Beamte aufgestellt, ein Bergmeister und ein Weinpropst. Ersterer hatte die Bearbeitung und Bestellung der Weinberge zu beaufsichtigen, während letzterer hauptsächlich zur Zeit der Weinlese und unmittelbar nach ihr beschäftigt war. Oblag es ihm doch, mit Hilfe seiner Dienstboten die Lese da und dort zu überwachen und besonders die Teilung des Ertrages gleich in den Weinbergen vorzunehmen. Nicht minder unterstand ihm auch die Gewinnung des Weines und die Versorgung des Weinkellers.

Aus dem Dargelegten läßt sich entnehmen, daß sich das Schottenkloster St. Jakob die Pflege des Weinbaues an den Donauufern mit größter Sorgfalt angelegen sein ließ und daß ihm neben dem Kloster St. Emmeram in Regensburg der Ruhm gebührt, diesen landwirtschaftlichen Zweig im Mittelalter auf eine bedeutende Höhe gebracht zu haben. Denn wenn auch die Abgabenpflicht der Winzer scheinbar hoch ist, so spricht es doch sehr zu Gunsten des klösterlichen Grundherrn, daß er von ihnen nur die Arbeit, nicht aber auch noch Auslagen an Geld verlangte. Die Arbeit wurde aber durch Gegenleistungen des Klosters und Überlassung eines Teiles vom Ertrag wieder entsprechend entlohnt.

Bei dieser Gelegenheit möge gleich bemerkt werden, daß der Weinbau des Klosters im letzten Teile des 30jährigen Krieges eine erhebliche Einschränkung erfuhr. 1644 teilte man z. B. 3 zinspflichtigen Winzern in Oberwinzer mit, daß man wegen Unrentabilität die Weingärten nicht mehr bebauen lasse. Die zwei Teile des Klosters an den Weingärten sollten den Winzern „auf ewig" überlassen bleiben. Dafür leisteten die beteiligten Grunduntertanen jährlich einen bestimmten Grundzins.

Bisher war nur von den regelmäßigen Abgaben die Rede, die auf den Zinsgütern lasteten, doch waren mit diesen auch noch andere mehr persön-

*) Inama-Sternegg a. a. O. S. 340.

liche Leistungen verbunden, nämlich die Nachtfeld, das Beschaumahl und das Stiftmahl. Die Beamten des Klosters reisten nämlich von Ort zu Ort entweder um die Getreidegilt durch „Beschau auf den Feldern" zu bestimmen oder nur in der „Stift" die festgesetzten Abgaben in Empfang zu nehmen. Dabei lebten sie mit ihren Dienern und Pferden auf Kosten der Grundholden, die ihnen Speise und Trank sowie ein Nachtquartier geben mußten. Und wenn der Abt selbst das grundherrliche Gebiet bereiste oder Klosterbeamte zu Verwaltungszwecken kamen, mußten sie aufgenommen und beköstigt werden.

Von keineswegs untergeordneter Bedeutung waren für das Kloster die Einnahmen, die es bei Erledigung seiner Güter bezog. Die Höhe der Besitzveränderungsabgaben, die mit „Anstand, Abfahrt, Todfall" bezeichnet wurden, bemaß sich nach dem Werte des Hofes oder sonstigen Zinsgutes. So oft ein Abt das Zeitliche segnete oder der Lehenträger mit Tod abging, mußten manche Lehen neu empfangen und dabei eine entsprechende Geldabgabe geleistet werden. Dasselbe war auch der Fall beim Verkauf eines Klostergutes. So hatten die Grunduntertanen des Dorfes Hirsau in Niederösterreich beim Verkaufe eines Gutes jedesmal noch den halben Jahreszins zu dem fälligen Zins zu entrichten. In der Regel belief sich die „Abfahrt" auf die Hälfte des Kaufpreises. Das Kloster St. Jakob verfügte also über reiche Einnahmequellen.

Fassen wir den Besitz vom Jahre 1390 zusammen, so ergibt sich, daß es 74 Höfe, 22 Hufen, 37 Lehen, 10 Hofstätten, 9 Mühlen, 9 Fisch- und 1 Forstlehen, 5 größere Wiesen, 4 Gärten, 6 Reuten und 2 Widen*) besaß. Außerdem konnte es zum Teil beträchtliche Waldungen bei Dietldorf, Hofdorf, in Aich bei Kager, Dechsenhüll, in Pursruck und Schwandt, ferner zu Freudenried, Warmstorf und Ofenstetten sein eigen nennen. Rechnet man hiezu noch die Häuser und Gärten in Regensburg, die Weinberge und Weingärten in Sinzing, Ort, Kneiting, Ober- und Niederwinzer, ferner die Grundstücke in Pursruck und Schwandt und schließlich noch die Besitzungen in Österreich, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß sich das Kloster St. Jakob in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens einen bedeutenden Grundbesitz erworben hatte, woraus es reiche Einkünfte bezog.

*) Widen waren nutzbare Grundstücke, die zu einer Pfarrkirche gestiftet wurden.

Aus beifolgender Tabelle ist die Normalbelastung eines großen, mittleren und kleineren Hofes ersichtlich.

Normalbelastung der Zinspflichtigen i. J. 1390:

Zinsgut	Geld	Getreide	Hühner	Gänse	Käse	Eier
Großer Hof	½—1 ℔ Rdl.	18—20 Schff.	12	5	30	2 — 300
Mittlerer Hof	30 - 60 „	10 „	10	4	15	100
Kleiner Hof	24 „	6 „	4	2	10	100

Eine Zusammenstellung der Natural-Einkünfte des Klosters nach dem öfters erwähnten Heberegister ergibt annähernd:

78 Schff. 16 Mtz. Weizen,
189 „ — „ Korn,
60 „ — „ Gerste,
150 „ 6 „ Haber,
6 „ — „ Arbes,
3 „ — „ Rüben, außerdem

428 Hühner, 73 Althennen, 72 Gänse, 968 Käse, 4030 Stück Eier, 65 Brot, ferner 8 Krammetsvögel, 10 Hasen, 12 Rebhühner, 2 gemästete Schweine, und 1 ℔ Wachs. Dazu kommt auch noch der Ertrag aus den Weingärten und Weinbergen, die im sog. Teilbau vergeben waren. Endlich bezog die Grundherrschaft noch an Geld etwa 130 ℔ Rdl.

Außer diesen grundherrlichen Abgaben genoß die Abtei noch den Groß- und Kleinzehent in mehreren Gemeinden des Altmühlgebietes, so in Griesstetten, Hallenhausen, Ainsiedeln und Pütz. Da sich die Zehentabgaben am vollkommensten jeder Steigerung der Bodenrente und des Naturalertrags der Wirtschaft anpaßten, so blieben sie nicht immer gleich, sondern wiesen eine häufige Veränderung auf. Bei der großen technischen Schwierigkeit, den Naturalzehent einzuheben, lag es nahe, daß ihn das Kloster ebenso wie einen Hof verpachtete und dafür entweder ein bestimmtes Maß von Getreide oder eine festgesetzte Summe Geldes erhielt. So verstifteten Abt und Convent i. J. 1471 den Großzehent zu Pütz gegen 6 Schaff Getreide und 6 Sh. Helbling als Leibgeding auf 2 Leiber.*)

*) Schottenarchiv Regensburg, Verstiftung des Großzehents in Pütz, Kasten III, Fach 46.

1501 erhielt diesen Zehent der Kaplan von Pütz eingeräumt, wofür er dem Kloster 4 Schff. Getreide jährlich geben mußte.

Die Schwankung in dem Betrage des Zehents läßt sich deutlich an dem der Gemeinde Hallenhausen verfolgen:

1434 verkaufte das Kloster den Getreidezehent um 80 rhein. Gulden.

1517—1567 betrug er 44 Metzen Getreide.

1581 „ „ 40 „ „

1636 nur 10 Mtz. Korn; 1639—45 wurde er ganz oder teilweise erlassen; 1647 schätzte man ihn auf 6 fl. 1747 trug dieser Zehent 106 Gulden 20 kr.

Eine namhafte Bereicherung erfuhr das Klostergut im Jahre 1552, als nach der Zerstörung des Priorats Weih St. Peter dessen Grundbesitz samt allen Einkünften an das Kloster St. Jakob fiel. Im ganzen vermehrte sich die Zahl der Grunduntertanen dadurch um 17, die in Regensburg, Tegernheim, Barbing, Friesheim, Kaltenberg und Schnaidthart wohnten und ihre Abgaben noch bis in die neueste Zeit in Form von Naturalien leisteten. Die jährlichen Einnahmen der Abtei wuchsen damals um:

29 Schff. Getreide, vorwiegend Korn und Haber,
6 Metzen Prein (Hirse),
5 „ Bayer. Rüben,
4 „ Erbsen,
41 Gänse, 88 junge Hühner, 118 Käse, 860 Eier, 16 Stifthennen, 120 Schütt Stroh und 4 ℔ Rdl., 14 Rdl. und 12 Groschen an Geld.*)

Die Benefizien aus dem Stift Alte Kapelle, dem Domstift sowie den Frauenklöstern Ober- und Niedermünster, welche ebenfalls an St. Jakob übergingen, waren nicht minder reichlich. Die Kapläne der Alten Kapelle gaben jährlich 2 Schaff 2 Metzen Korn und die des Domstifts 1 halbes Schaf. Die Klosterfrauen von Obermünster reichten jährlich 17 Eimer Bier, außerdem alle Freitag 14 Kipfbrot (Weckenbrot) und an 8 Festtagen Geld im Gesamtbetrage von 22 Sh. 23 Groschen, dann Brot, Käse, Eier, Salz. am Martinstag 1 Gans und an Allerheiligen

*) Archiv der Bisch. Stiftungsverwaltung, Salbuch von Weih St. Peter 1525.

¼ Schaf. Diese Reichnisse waren auf eine Fundation und Obligation v. J. 1205 zurückzuführen, derzufolge die Mönche von Weih St. Peter zu verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen in Ober- und Niedermünster verpflichtet waren.*) 1651 waren die genannten Abgaben bereits in Geld umgewandelt und zwar in den Betrag von 121 fl. 20 kr.**) Ähnliches hatten die Klosterfrauen von Niedermünster zu zinsen, nämlich in jedem Jahre 3 Schaff Korn, 40 Eimer Bier, an Geld 14 ß 6 Grsch., ferner an einer Reihe von Festtagen Brot, Käse, 4 Hühner, 2 Gänse und an Allerseelen ½ Schaf.

Da das Kloster St. Jakob später selber ein größeres Bräuhaus baute und in Betrieb setzte, wurden z. B. für die Zeit von 1729—44 statt der 40 Eimer Bier jährlich 3 Schff. saubere Gerste geliefert.*)

Die Abtei bezog also von dem ausgedehnten Grundbesitz namentlich in den besseren Zeiten reiche Einkünfte. Aber abgesehen von der fast stetigen Verminderung der Güter veränderten sich im Laufe der Jahrzehnte oft auch die Abgaben der Pflichtigen sehr zu Ungunsten der Grundherrschaft. Dies läßt sich schon an wenigen Beispielen verfolgen, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

Diese 4 Beispiele, die sich mittels der in Vergleich gezogenen Salbücher vermehren ließen, lehren eine fast durchgängige Verminderung der grundherrlichen Einkünfte, besonders an Getreide. Einiger Ersatz für den Ausfall an Getreidelieferung, die sich in keinem Falle mehr mit der des Jahres 1390 deckt, mag in dem mehrfach erhöhten Betrage der Gilt zu erblicken sein.

---

*) Reichsarchiv München, Urkunden von Niedermünster Nr. 58.

**) Schottenarchiv Regensburg, Der Klosterbesitz in Regensburg, Kasten III, Fach 46, Nr. 222.

Jahr	Zinspflichtiges Gut	Gilt	Stiftgelt	Hühner	Hennen	Gänse	Käse	Eier	Brot	Weizen	Korn	Gerste	Haber	Arbes	Rüben	
		Rdl.	Rdl.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	
1390	Amthof zu Dietldorf	12 ß	—	16	—	—	30	200	6	10	7	6	9	1	1	je 2 Mahl und Nachtfeld
1474		1 ℔	—	10	—	—	20	100	4	2	2	1	3	—	—	oder dafür
1500		1 ℔	—	10	—	—	14	100	4	2	2	1	3	—	—	2 × 24 gr.
1580		1 ℔	4	10	1	—	14	100	4	2	2	1	3	—	—	
1390	Hof zu Pergstetten bei Laber	—	—	4	—	4	10	100	—	—	3	—	3	—	—	
1474		--	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	
1500		5 ß	2	—	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1390	Meierhof zu Griesstetten	5 ß	—	—	—	—	60	200	—	3	10	2	7	1	1	je 2 Mahl und Nachtfeld
1434		16 ß	—	—	—	—	60	200	—	—	4½	1	2½	—	—	oder 2 × 24 gr.
1474		10 ß	—	20	—	—	60	200	—	—	5	1	3	—	—	
1500		10 ß	—	—	—	—	60	200	—	—	2	1	—	—	—	
1600		10 ß	—	—	—	—	60	200	—	—	4½	1½	3	—	—	
1700		—	—	12	—	—	—	200	1 Zent. Schmalz	2	4½	7	2½	150 ℔ Hechte	—	
1390	Hof zu Gebelkofen	½ ℔	—	10	—	5	10	100	—	3	7	3	7	—	—	je 2 Mahl und Nachtfeld
1458		½ ℔	—	10	—	5	10	100	—	3	2	—	2	—	—	oder 60 dl.
1474		½ ℔	—	20	—	5	10	100	—	2	2	1	2	—	—	
1574		4 ß	—	10	—	5	10	—	—	—	1	1	1	—	—	
1700	1. Teil des Hofes			10		5		100			1	1	1			
	2. " " "			10		5		100			1	1	1			
	3. " " "			5		5		60			1		12 Mtz.			

Die Verwaltung des Klostergutes.

Der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung des Schottenklosters beruhte nicht auf der Dienstpflicht der Grunduntertanen, sondern auf deren Abgabenpflicht. Denn im ganzen Quellenmaterial findet sich nur zweimal eine Angabe über einen Scharwerksdienst. Wie gelegentlich des Hinweises auf die klösterliche Eigenwirtschaft in Schwaighausen erwähnt wurde, mußten dort 3 Söldner in der Erntezeit je 2 Tage Handdienste verrichten; außerdem hatten auch 5 Bauern der Gemeinde Hallenhausen für das Kloster jährlich 4 Fuhren von Griesstetten nach Kelheim umsonst zu führen. Die Verwaltung des Klostergutes hatte also in erster Linie die Aufgabe, die Zinsen einzusammeln. Zu dem Zwecke war das ganze grundherrliche Gebiet in Hebebezirke eingeteilt. Und da die Zinspflichtigen die fälligen Naturalleistungen dem Grundherrn oder seinen Beamten überbringen mußten, kamen sie an einem bestimmten Tage in die Stift, um die Abgaben abzuliefern.

Es gab folgende Stiftbezirke:

1. Dieteldorf,
2. Amberg,
3. Dietfurt, wozu die Orte im Altmühlgebiet und die Untertanen in der jungen Pfalz an der Naab und Vils gehörten,
4. Kelheim,
5. Das Kloster in Regensburg selbst,
6. Riedenburg,
7. Stift der Weinzierl an St. Catharina. Dazu gehörten sämtliche Winzer der Grundherrschaft in unmittelbarer Nähe von Regensburg,
8. Hofdorf,
9. Kölnbach.

Die Einhebung der Gefälle erfolgte also in diesen Orten an einem festgesetzten Termine im Herbste oder Frühwinter. Hieher mußten die Grundholden kommen und das Stiftgeld, in der Regel auch 1 Stifthuhn, außerdem die Abgaben des Kleindienstes bringen. Klosterbeamte, nicht selten auch der Prior erschienen in der Stift und nahmen die Lieferungen in Empfang. Die größeren Höfe dagegen, wie der Meier-

hof in Griesstetten oder in Kölnbach wurden jährlich einmal in der Stift von den Boten der grundherrlichen Verwaltung selbst besucht, damit man ihnen die fälligen Abgaben aushändigte. Bei dieser Gelegenheit hatten die Zinsenden ihrer Herbergspflicht zu genügen. Sie bestand in der Lieferung von Nahrungsmitteln zur Verpflegung (Stiftmahl) und in der Aufnahme der herrschaftlichen Boten für die Nacht (Nachtsteld). Doch wurde schon gegen Ende des Mittelalters hiefür die Leistung bestimmter Gefälle üblich.

Wo aber wurden die von den Grunduntertanen eingehobenen Naturalien und Geldbeträge angesammelt und aufbewahrt? In welcher Weise verfügte die Verwaltung darüber?

Das Getreide wurde nur zum Teil zur Zentralstelle transportiert. Bei der großen Entfernung der Güter war es unmöglich, alles Getreide auf den Kasten zu Regensburg zu bringen, sondern man hatte noch mehr Getreidekasten zur Einhebung der Gefälle errichtet und zwar in Griesstetten, Dieteldorf und Riedenburg. Dies waren also die 4 Mittelpunkte der Verwaltung, soweit die Getreidelieferung in Betracht kam. Jedenfalls waren hier Einrichtungen getroffen, um die eingehenden Lieferungen der Hintersassen entsprechend aufspeichern zu können. In Griesstetten war die Verwaltung hierüber unzweifelhaft den dortigen Schottenmönchen überlassen; hier besaß ja das Kloster St. Jakob von alters her eine Kirche, welche von Mönchen versehen wurde. In Dieteldorf war der Förster, den man zur Hut über die Klosterwaldungen dort aufgestellt hatte, auch mit der Einbringung des Getreides und des Kleindienstes betraut. Dafür erhielt er je 1 Schaff Korn und Haber zu Lehen. Für die Beaufsichtigung des Waldes gab man ihm, so oft ein Abt Holz verkaufte, den zehnten Groschen des Kaufpreises.*) Auf den Kasten von Riedenburg lieferten nur die Hintersassen von Gundlfing und Sinzing das Getreide.

Der natürliche Mittelpunkt für die Verwaltung des Klostergutes war Regensburg. Auf den dortigen Kasten brachten die meisten Untertanen das Getreide und falls einer nicht in die Stift kam, war das Kloster berechtigt, die Gilt mit den Pferden zu holen. Ebenso lieferten sie die Gefälle des Küchendienstes und die Geldbeträge unmittelbar im

*) Salbuch von 1390.

Kloster ab. Bei weitem zum größten Teil diente das Einkommen den Mönchen zu eigenen Verbrauchszwecken. Was an eingelieferten Produkten übrig war, machten sie sich durch Veräußerung nutzbar.

Der Zentralverwaltung in Regensburg stand es zu, aus den mannigfachen Einkünften den jeweiligen Bedarf des Klosters zu decken, die Aufsicht über den Gesamtbesitz zu führen und die Herrschaftsrechte auszuüben. An der Spitze der Verwaltung stand der Abt. Doch verfügte er keineswegs frei über das gemeinsame Eigentum, er war vielmehr bei Kauf und Verkauf, bei Vergabung von Gütern wie bei allen größeren Vertrags- und Verwaltungsgeschäften überhaupt an die Zustimmung des Convents gebunden. Dies geht deutlich aus dem Wortlaut der noch zahlreich vorhandenen Erbrechtsbriefe und Erwerbsurkunden hervor, in denen es fast ausnahmslos heißt: „Abt und Convent verleihen das Gut als Erblehen" oder: „Der Abt verkauft anstatt und im Namen des ganzen Convents . . . ." Doch war der Abt vollständig unabhängig in der Wahl der mönchischen Beamten für den geistlichen und weltlichen Verwaltungsdienst des Klosters. Von diesen traten besonders zwei hervor, die auch für die äußere Verwaltung in Betracht kamen. Es waren dies der Propst (prepositus) und der Kellner (cellerarius). Jener war der Vertreter des Convents dem Abte gegenüber und hatte daher Veranlassung sich mit dem Stand der weltlichen Klosterverwaltung zu befassen. Er war nicht eigentlicher Verwaltungsbeamter für die gesamte Grundherrschaft, sondern nur mit einigen Verwaltungsbefugnissen versehener Kontrollbeamter des Abtes.*) Ihm war anscheinend auch die Aufsicht über die klösterliche Zucht übertragen. Bei wichtigen wirtschaftlichen Verträgen war er beteiligt, wie dies aus Urkunden hervorgeht, die auch die eigenhändige Unterschrift des Propstes neben der des Abtes aufweisen.*) Dem Propste untergeordnet war der Cellerarius. Dieser ist als der eigentliche Beamte des Abtes für die Geschäftsleitung der grundherrlichen Wirtschaftsverwaltung zu betrachten. Über seine besonderen Aufgaben sind die Nachrichten spärlich. Es finden sich nur einige Andeutungen in Rechnungen.*) So ist einer solchen zu entnehmen, daß er als Abge-

*) Schottenarchiv Regensb., Vereinzelte Angaben in Erbrechtsbriefen u. Rechnungen. Propst (prepositus, Vorgesetzter) war auch mehrfach die Amtsbenennung von Laien.

sandter des Prälaten in Waltenhofen einen rückständigen Getreidezins einholte, der in Geld umgewandelt war. Auch er wurde in der Regel bei belangreichen Anlässen in der Güterverwaltung herangezogen. Schuldbriefe des Klosters und Verträge mit Grunduntertanen sind immer auch mit der Unterschrift des Kellners versehen. Außerdem hatte er hin und wieder das grundherrliche Gebiet zu bereisen und die Meier wie die anderen Pächter zu kontrollieren. Wenn trotz wiederholter Mahnung die säumigen Grundholden den rückständigen Zins nicht bezahlten, dann mußte meistens der Kellner im Verein mit dem Klosterrichter die nötigen Schritte tun, um mit Hilfe des zuständigen Landgerichts die Abgaben einzubringen. Demnach war ihm, der stets aus den Conventualen gewählt wurde, die Oberaufsicht über die Einhebung der Gefälle übertragen.

Eine Reihe anderer Ämter, zu denen aber vorherrschend weltliche Personen berufen wurden, begegnet uns noch in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. So wird 1338 ein Hainrich der Heustinger als ehemaliger Kammerer von St. Jakob aufgeführt, der alle seine Ansprüche an das Kloster auf verschiedene Regensburger Bürger überträgt.*) Über seine Befugnisse erfahren wir aber nichts; mit „Kammerer" wurde in der Regel der Einnehmer (Kassier) bezeichnet.

Häufig begegnen wir auch dem Bereiter (Beraiter) des Klosters. Dessen Funktion entspricht am nächsten der Stelle eines heutigen Inspektors oder Verwalters, kurz eines Wirtschaftsbeamten. Der Gleichklang des Wortes darf nicht verleiten, eine Analogie mit der heutigen Funktion eines Bereiters (= Unterstallmeisters) zu vermuten. Das Wort kommt auch nicht von reiten (zu Pferde sitzen), sondern von raiten (= rechnen), da der Bereiter über die von ihm verwalteten Objekte Rechnung zu führen hatte. Mochte sich der Abt in das grundherrliche Gebiet begeben oder der Prior in die Stift reiten, immer waren sie vom Bereiter begleitet. Auch wurde er einigen Erwerbsurkunden zufolge zu Rechtsgeschäften herangezogen. Er sah häufig auf den Gütern nach und hatte auch rückständige Abgaben einzuholen: Im Jahre 1473 brachte z. B. der Bereiter Paul Teuerling Zins und Getreide von Pursruck und Schwandt im Betrage von 17 fl. 14 gr. in das Kloster.**)

*) Schottenarchiv Regensburg, Kasten I, Fach 22 und Regensburger Lehenbriefe.
**) Archiv der Bischöfl. Stiftungsverwaltung Regensburg, Salbuch v. 1474 S. 54.

Die Abtei hatte auch ihre eigene „Pfisterey." Eine kurze Notiz im Salbuche von 1512 gibt uns Aufschluß über die Entlohnung des Pfisters.

„1. So oft er 1 Schaff Korn in der Bäckerei verbraucht, erhält er vom Kloster 4 Groschen.

2. So oft er „1 Hitz pöcht," erhält er 2 Laib Brot, 2 kepf Wein oder Bier, morgens 1 Suppe, 1 Kopff Tranks und die Knechte 1 Kopff und zu Mittag das Mahl."

Im selben Jahre ist der Jahreslohn des Bräumeisters auf 6 fl. veranschlagt. Im übrigen bezog er jedenfalls Naturalien. Die Ausgaben auf Reisen wurden besonders vergütet.

Endlich waren auch noch die Ämter des Bergmeisters und Weinpropstes, von deren Obliegenheiten schon das Wichtigste dargelegt ist, bei der zeitweise mangelhaften Besetzung des Klosters jedenfalls vorwiegend von Laien versehen, die gegen Lohn in stiftischen Dienst traten.

Dagegen wird das Schreibwesen in Verwaltungsangelegenheiten fast ausschließlich von Mönchen besorgt worden sein. Die Ausfertigung von Urkunden, die Anlegung von Registern u. dgl. war sicher einem Conventualen und zwar meistens auf längere Zeit übertragen. Manche der vorhandenen Salbücher verraten auch einen ausnehmenden Fleiß und große Geschicklichkeit des Schreibers. Bei der zunehmenden Ausdehnung des Schreibwesens war aber ein einziger Mönch nicht imstande die erforderliche Arbeit zu leisten. Denn man bediente sich schon im 12. und noch mehr im 13. und 14. Jahrhundert des schriftlichen Verfahrens bei der Vergabung von Klostergut. Bei allen Gütern wurden, wie das Schottenarchiv lehrt, Urkunden mit mehr oder minder genau verzeichneten Bedingungen der Verleihung ausgestellt, im 12. Jahrhundert noch in lateinischer, aber mit Ausgang des 13. regelmäßig in deutscher Sprache. Dazu kam noch die von Zeit zu Zeit notwendige Anfertigung von Heberegistern und Besitzverzeichnissen, später auch der schriftliche Verkehr mit säumigen Grunduntertanen u. a. m. Darum waren besondere Hilfskräfte im Schreibwesen nötig, wozu man Laien verwendete. Zu ihrer Besoldung wurde von vielen Höfen und Bauerngütern in der Stift ein eigenes Schreib- und Dienergeld erhoben.

Eine wichtige Rolle spielte im klösterlichen Haushalte zweifellos das

Rechnungswesen. Aus den früheren Jahrhunderten stehen uns keine Rechnungen zur Verfügung und es mag dahingestellt bleiben, ob damals überhaupt die gesamten Einkünfte und Ausgaben verbucht wurden. Erst mit den zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten und mit dem wachsenden Geldverkehr trat an die Zentralverwaltung mehr und mehr die Aufgabe heran kaufmännischen Sinn zu betätigen und vor allem Ausgaben wie Einnahmen sorgfältig aufzuschreiben. In der Regel war das Amt der Rechnungsführung einem Conventualen übertragen, doch fehlte es auch nicht an Äbten, die eigenhändig täglich die laufenden Ausgaben notierten. Der im Jahre 1525 gewählte Abt David II. Camming, vorher Abt zu Erfurt, verzeichnete vom ersten Tage seiner Amtsführung, vom 17. Februar 1525 an Tag für Tag die außergewöhnlichen und gewöhnlichen Ausgaben in einem Manuale mit peinlicher Genauigkeit.*) Jedenfalls pflegte er auch die Einnahmen ebenso getreu zu verbuchen, da er sich die wirtschaftliche Hebung der Abtei angelegen sein ließ.

Was die Rechnungen selbst betrifft, so zeichnen sich die vom Ende des 16. Jahrhunderts im Vergleich zu denen der früheren Zeit sicher durch sorgfältige, bis ins kleinste genaue Angaben aus, wie es eben die steigende Finanznot erheischte. Dies gilt auch für die Getreiderechnungen. Wie waren diese angelegt?

Zuerst wurde der Bestand an Getreide beim Beginne des Rechnungsjahres, der meistens in den Herbst fiel, genau festgesetzt. Dann folgten gesondert die Einkünfte an Weizen, Korn, Gerste und Haber und am Schlusse eine Zusammenstellung der Gesamtlieferung. Daran reihten sich die Ausgaben an Getreide, wobei aber merkwürdigerweise nicht immer der jährliche Verbrauch im Kloster selbst eine Berücksichtigung fand. Es ward nur verbucht, was z. B. einem Grunduntertanen als Saatgetreide oder zur Herstellung des Brotes geliehen oder einem notleidenden ehemaligen Diener geschenkt wurde, schließlich auch noch das gekaufte Getreide. Die Summe dieser Ausgaben wurde sodann von der Gesamteinnahme abgezogen und der auf dem Getreide-

*) Bischöfliches Archiv Regensburg, Manuale R. Domini Davidis Abbatis inceptum 1525 Nr. 9.

kasten vorhandene Rest auf die Rechnung des folgenden Jahres übernommen.

Am Schlusse des Jahres 1576 blieb z. B. ein Aktivrest von 212 fl. 4 ß 11 dl. und auf dem Getreidekasten in Regensburg waren noch 6 Scheffel 15 Metzen Weizen, 31 Schff. 6 Vierting Korn, 1 Schff. 8 Mtz. Gerste und 15 Schff. 8 Mtz. Haber.*)

Noch mehr Übersicht verrät die Rechnungsführung im 17. Jahrhundert, wie dies an einer Jahresrechnung zu ersehen ist, die der Administrator des Klosters, Alexander Baillie, vom 5. Oktober 1635 — 5. Oktober 1636 führte.**)

Die Rechnung gestaltete sich in folgender Weise: Zunächst sind die Einnahmen an Geld eingetragen und zwar an erster Stelle die von der Stift in Dietfurt und Gundelfingen, welch letztere zusammen nur 1 fl. 18 kr. 2 dl. betrugen. Sodann folgen die Einkünfte in Wein und Bier, nach den üblichen Maßen berechnet. Diesen geringen Einnahmen stehen verhältnismäßig viele Ausgaben gegenüber und zwar solche für Bier und Wein, Wachs und Öl, Fische, Eier, Gemüse und Obst, für Butter, Käse und Milch, für Kleidung und verschiedenen Bedarf in Haus und Küche. Ganz genau sind auch die Auslagen für Arbeiter und Handwerker, Reparaturen an Kloster und Kirche, für den Bedarf im Garten und schließlich für Bücher, Karten, Tinte und Siegelwachs verzeichnet. Am Schlusse finden sich die Ausgaben für die Armen, der Aufwand in der Stift und der für außergewöhnliche, durch Gastfreundschaft bedingte Mahlzeiten. Da dieser Administrator 1636 zum Abt vom Erfurter Schottenkloster gewählt wurde, reicht seine Rechnung nur vom 6. Oktober 1635 bis 6. Januar 1636. Die in dieser Zeit verbuchten Einnahmen betrugen 133 fl. 47 kr. 6 dl. sowie 5 Eimer Wein und 8 Eimer Bier und die Ausgaben 150 fl. 57 kr.

Auf Grund dieser Beispiele kommen wir zu dem Ergebnisse, daß sich die Rechnungen durch Genauigkeit und Planmäßigkeit auszeichnen. Ein Fortschritt ist erzielt in der Ermittlung der Gesamteinnahmen,

---

*) Schottenarchiv Regensburg, Getreideregister de anno 1576.

**) Schottenarchiv Regensburg, Rechnung v. J. 1635/36. Kasten III, Fach 46, Nr. 235 a.

wenn auch deren wahre Höhe noch nicht berechnet wird, da die unmittelbar verwendeten Naturalien bei den Abschlüssen unbeachtet bleiben.

Dieser Forderung werden erst die Rechnungen des 18. Jahrhunderts gerecht, so daß man ein annähernd richtiges Bild von den Einnahmen und Ausgaben des Klosters gewinnen kann.

Auszug aus der Rech

Geld:

	Einnahmen		Ausgaben
I. Garten- und Hauszins	423 fl.		Zinsen für schuldige Kapitalien von 6000 fl. =
Benefizium u. Seminargeld	414 „ 20 kr.		295 fl.
Zinsen für ausgeliehene Kapitalien von 7010 fl. 40 kr.	350 „ 32 „	1287 fl. 52 kr.	Steuer, Geistliche, Bediente, Getreide, Bier und Gänse 524 fl. 41 kr.
I. Pfennig-Gilt nebst Kucheldienst, der in Geld angeschlagen.			
1. Stift Riedenburg u. Dietfurt	307 fl. 45 kr. 3 hl.		
2. Stift Kelheim	117 „ 9 „		
3. Stift Hofdorf	53 „ 59 „ 3 „		
4. Stift Kölnbach	24 „ 8 „ 4 „		
5. Katharina-Stift (49 Untertanen)	49 „ — „ 3 „		
6. Von den Untertanen in der Nähe	58 „ 46 „	610 fl. 48 kr. 5 hl.	
	Gesamt-Einnahmen: 1798 fl. 40 kr. 5 hl.		Gesamt-Ausgaben: 819 fl. 41 kr.

Aktivrest: 978 fl. 59 kr. 5 hl.

An einem Beispiel, das ein umfassendes Register über alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1711 zur Grundlage hat, möge man dies verfolgen und sich davon überzeugen, daß die Verwaltung damals viel wirtschaftlicher verfuhr als früher.

...ung des Jahres 1711.

Getreide:

Stift	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen-Überschuß
.Riedenburgu.Dietfurt	41 Sch. 4 M.	1. Jährlich viele Rückstände seitens der Untertanen	Weizen: 17 Sch.
2. Kelheim	7 „		Korn: 50½ „ 7 M
3. Kölnbach	21½ „		Gerste: 10½ „
4. Unmittelbar nach Regensburg geliefert	54 „ 46 „	2. Sämtliche Gerste, Haber und etwa 20 Sch. Korn werden jährlich im Kloster verbraucht.	Haber: 38 „ 15 „
	124 Sch. 22 M.	Gesamt-Einnahmen des Küchendienstes in natura, da die 13 Untertanen in der Nähe von Regensburg ihre Abgaben in Form von Naturalien entrichteten:	
...ro Sch. 10 fl. = 1244 fl. 56 kr. 1 hl.		Eier: . . . 1832 Stück Althennen . . 30 „ Junge Hühner: 146 „ Gänse: . . 61 „ Schmalz: . . 1 Ztr. Hechte: . . 15 Pfd. Karpfen: . . 200 „ Arbes: . . 4 M. Prein: . . . 5½ „ Bayer. Rüben 16 „	

Die Erwerbung der Hofmark Strahlfeld.

Eine ansehnliche Erweiterung erfuhr das grundherrliche Gebiet des Klosters St. Jakob durch die Erwerbung der Hofmark Strahlfeld in der Oberpfalz, die schon im 1. Kapitel kurz erwähnt wurde. Wie nun das Schottenkloster in deren Besitz kam, sei der Gegenstand folgender Darlegung.

Dietrich Heinrich Freih. von Plettenberg, Fürstl. Münsterischer Comitialgesandter beim allgemeinen Reichstage zu Regensburg, zugleich Herr zu Strahlfeld, Kürnberg, Schwärtzenberg und Altenkreuth räumte mangels leiblicher Erben in dem Testamente vom 30. Oktober 1708*) nach seinem und seiner Gemahlin Ableben zunächst seinen Verwandten das Recht ein, seine Güter im Werte von 80000 fl. um den geringen Preis von 42000 fl. zu kaufen. Doch knüpfte sich daran die Bedingung, daß es dem Käufer nicht erlaubt sei den Betrag nur teilweise zu erlegen und den Rest des Kaufschillings schuldig zu bleiben. Um die Güter nicht mit Schulden zu belasten, sollte die festgesetzte Summe bar ausbezahlt werden. Das erste Ankaufsrecht hatten sein Vetter Joh. Rötger von Plettenberg zu Espenlacke im Stift Paderborn und dessen eheliche Nachkommen, das zweite die Herren von Plettenberg zu Grevel in der Herrschaft von der Marck, unter diesen besonders sein Vetter Fritz Christian Freih. von Plettenberg, das dritte die Kinder seiner Schwägerin, der Frau Maria Juliana Antonia, verwitweten Freifrau von Thum, geb. Freiin von Muggenthall, das vierte endlich sein Schwager Albrecht Sigmund Freih. von Donnersperg oder dessen Nachkommen.

Nach diesen Verwandten stand dem Karmeliter Frauenkloster in München das Vorkaufsrecht auf Strahlfeld zu, um auch dort ein solches Kloster zu errichten. Falls dieses die Güter nicht kaufen sollte, bestimmte der Freiherr, die Schottenmönche im Kloster St. Jakob zu Regensburg sollten vor einem fremden Kavalier das Recht haben, seine Güter um 42000 fl. zu erwerben und deren Erträgnis zur besseren

*) Archiv der Bischöflichen Stiftungsverwaltung Regensburg, Testament des Freih. Dietr. Heinr. von Plettenberg auf Strahlfeld v. J. 1708.

Ausstattung des Klosters sowie zum Unterhalt ihrer Geistlichen in Schottland verwenden.

In einem Nachtrag zu diesem Testamente erklärte aber dann der Besitzer der Hofmarken, das Karmeliten-Frauenkloster in München sei vor allen Verwandten zum Ankauf der Güter berechtigt und in zweiter Linie der Prälat des Schottenklosters in Regensburg. Zum Testamentsvollstrecker wurde Abt Malachias des Klosters Reichenbach bestimmt.

Am 15. August 1713 starb Freih. von Plettenberg und nunmehr hatte seine Gemahlin die Nutznießung von sämtlichen Gütern. Als am 16. November 1742 auch ihr Tod erfolgte, setzte sich ihr nächster Verwandter Friedrich Christian von Plettenberg ohne weiteres in den Besitz der Güter in Strahlfeld und suchte sich bei dem Testamentsvollstrecker über die Berichtigung des Kaufschillings von 42000 fl. auszuweisen. Der hiedurch veranlaßte Prozeß zwischen den Verwandten und dem Schottenkloster endete im Jahre 1747 durch oberstrichterlichen Spruch zu Gunsten des letzteren. Da das Karmelitenkloster auf den Ankauf der Güter verzichtete, gebührte dem Kloster St. Jakob das Vorkaufsrecht auf die Hofmark Strahlfeld cum appertinentiis. Im selben Jahre nahm dann Abt Bernard Stuart nach Erlegung der 42000 fl. zu Amberg von den Gütern Besitz.*)

Ganz nahe am Bayerischen Wald gelegen umfaßte diese Hofmark vor allem das von allen Seiten mit Wald umgebene Dorf Strahlfeld mit 33 Grunduntertanen, dann die Ortschaften Strättwies mit 10, Hiltersried mit 8, Friedersried mit 11, Pösing mit 10, Windmais mit 21, Fronau mit 7, Oberbrambach mit 2, Neubäu mit 1 und Altenkreuth mit 33 Zinspflichtigen, also 10 Örtlichkeiten mit 136 Hintersassen.

Der Grundbesitz betrug in dieser Hofmark 3698 Tagwerk, wovon 3153 Tagw. auf Waldungen und 545 Tagw. auf Felder und Wiesen trafen.

Erwägt man noch, daß die zur Hofmark gehörenden Gebäude mit 17770 fl. gegen Feuer versichert waren, daß bei der Übernahme in den 4 Hofgebäu Strahlfeld, auf dem Schöllerhof, zu Kürnberg und Altenkreuth 4 Pferde, 51 Ochsen, 42 Kühe, 52 Stück Jungvieh, 172 Schafe,

*) Schottenarchiv Regensburg, Erwerbung der Hofmark Strahlfeld, Kasten III, Fach 46, Nr. 272—281.

37 Schweine, 3 Ziegen, 39 Stück Geflügel, außerdem etwa 200 Schober Getreide, 87 Fuder Heu sowie die nötigen landwirtschaftlichen und Hausgeräte vorhanden waren, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Kaufpreis von 42000 fl. äußerst niedrig bemessen war.

Welche Verpflichtungen hatten nun die neuen Grundholden dem Kloster gegenüber? Ihre jährlichen Leistungen bestanden in Grundzins, Naturalabgaben und Scharwerk. Der Grundzins sämtlicher 136 Pflichtigen belief sich im Jahre 1747 auf 800 fl. 35 kr. 1 dl. An Naturalien lieferten sie jährlich 192 ℔ Schmalz, 82 Herbsthühner, 1625 Stück Eier und 9 Gänse.

Da die Bewirtschaftung des Schloßgutes Strahlfeld auf Grund der Frondpflicht erfolgte, so hatten weitaus die meisten pflichtigen Bauern Scharwerksdienste zu leisten. Sie mußten meistens je 4 Tage eggen und schneiden, die Inhaber größerer Höfe mit 4 Ochsen scharwerken; andere hatten Handscharwerk zu leisten. Dazu kam noch die Verpflichtung des Holzhauens und der Holzabfuhr von durchschnittlich 3 Klaftern. Mit Rücksicht auf den in dieser Gegend verbreiteten Flachsbau hatten die Grundholden auch $1\frac{1}{2}$ bis 2 ℔ Flachs zu spinnen und davon gesottenes Garn zu liefern. Die normale Zeit für die Handscharwerk betrug bei Hofbesitzern 4 Tage, bei Häuslern dagegen 12 — 20 Tage.

Die Scharwerk konnte auch in Geldleistungen umgewandelt werden, wobei für 1 Tagw. düngen oder ackern 45 kr. und für 1 Klafter Holz führen 30 kr. in Anschlag gebracht wurden. Für die Handscharwerk mußte eine männliche Person 10 kr. und eine Betriebsperson 5 kr. entrichten. Aber trotzdem waren sämtliche „Handfröner" noch verpflichtet sich bei Arbeitermangel ohne weiteres in der Scharwerk verwenden zu lassen. Dann erhielten sie Taglohn von 10 kr. bezw. 5 kr.

Die Verwaltung dieser Hofmark sowie die Oberaufsicht über die Eigenbewirtschaftung des Schloßgutes, mit dem ein Bräuhaus und ein Ziegelofen verbunden waren, ward von Anfang einem Conventualen aus dem Schottenkloster in Regensburg übertragen, der als Direktor dort ständig seinen Wohnsitz hatte und zugleich Stellvertreter der Patrimonialgerichtsherrschaft war.

Zur Erledigung der Rechtsgeschäfte stand ihm ein weltlicher Ge-

richtshalter mit juristischer Bildung zur Seite. Ein Amtsschreiber und ein Gerichtsdiener waren ebenfalls vom Kloster aufgestellt und besoldet.

Der jeweilige Direktor war zugleich Vorstand der dem Kloster einverleibten Schloßkaplanei zu Strahlfeld und versah mit einem von der Abtei besoldeten Hilfspriester den Gottesdienst. Ersterer bezog als Mönch kein Gehalt, sondern die Ausgaben für seine Bedürfnisse wurden vom Kloster gedeckt, doch hatte er Anteil an den Gerichtssporteln. Im Jahre 1818 wurde infolge konstitutioneller Bestimmung die Gerichtsbarkeit eingezogen und das Kloster nannte sich hinsichtlich der Hofmark nur „Gutsherrschaft." St. Jakob hatte mit der Erwerbung dieser Güter seine Einnahmequellen bedeutend vermehrt und die hiefür aufgewandte Summe brachte zweifellos auch die erwünschte Rente. Vergleicht man aber den Einnahmen-Überschuß der Jahre 1711 und 1811, so möchte man geneigt sein dieser Annahme zu widersprechen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß an Einnahmen
1711	1798 fl. 40 kr. 5 hl.	819 fl. 41 kr.	978 fl. 59 kr. 5 hl.
1811	27098 fl. 37 kr.	26559 fl. 10 kr. 1 dl.	539 fl. 26 kr. 3 dl.

1811 treffen auf Strahlfeld allein 19095 fl. 31 kr. 2 dl. Einnahmen und 17278 fl. 43 kr. Ausgaben.

Daraus erklärt sich die erstaunlich geringe Summe des Überschusses an Einnahmen im Jahre 1811. Es wuchsen mit der Erwerbung wohl die Einnahmen beträchtlich, aber auch die Ausgaben nahmen bedeutend zu. So verschlangen die Besoldungen in Strahlfeld allein die Summe von 3680 fl. 39 kr. und die Regie kostete 12598 fl. 4 kr. Abgesehen davon betrugen auch die Ausstände an Gefällen 1000 fl.

Trotzdem wuchs das Vermögen des Klosters und des damit verbundenen Seminars teils infolge der Werterhöhung der liegenden Güter und der Forstprodukte teils infolge der zunehmenden Erübrigungen durch verbesserten Betrieb der Forstkultur und Bodenwirtschaft von Jahr zu Jahr. Doch stand der geringe Nutzen, den es seit Beginn des 18. Jahrhunderts stiftete, keineswegs in richtigem Verhältnis zu dem großen Vermögen; denn trotz aller Mühe ging auch dieses letzte Schottenkloster auf dem Kontinente gleich den übrigen 13 ausgestorbenen oder aufgehobenen Schottenklöstern unaufhaltsam seinem Untergang entgegen.

Ergebnisse.

Das Gesamtbild, das die Entwickelung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg gewährt, ist das des allmählichen Entgleitens des schnell und leicht erworbenen Landbesitzes aus der Hand seines Grundherrn.

Als Pflegestätte der Religion und Wissenschaft ist das Kloster gestiftet worden, aber gewiß zugleich in der Absicht, in seinen Mönchen willige und fähige Kräfte zur Ausbildung und Erziehung der Jugend heranzubilden. Diesem kirchlich-religiösen Zwecke entsprach die Ausstattung des Klosters mit Grundbesitz, den es samt und sonders edlen Wohltätern zu danken hatte. Mit Gütern reichlich bedacht und im Besitze der freiesten Bewegung hinsichtlich seiner Verwaltung und inneren Entwickelung waren bei der Abtei von Anfang an alle Voraussetzungen gegeben, unter denen sie ein rasches Gedeihen hätte finden können. Den ausgedehntesten Grundbesitz hatte das Kloster sicherlich im 12. und 13. Jahrhundert. Bei der weit verstreuten Lage der Grundstücke war es notwendig auf die Eigenwirtschaft zu verzichten und die Güter gegen bestimmte Natural- und Geldabgaben zu verpachten. Zur Bewältigung der daraus erwachsenden Verwaltungsaufgaben teilte man den Besitz in Stiftbezirke ein und zwar in Anlehnung an die staatliche Gliederung des Landes. Der reiche Ertrag der Güter wurde zum größten Teile für den Klosterhaushalt verwendet, wobei man aber zwischen Abtei- und Conventgut keine Unterscheidung machte. Die Wirtschaftsverwaltung wurde fast ausnahmslos von Klostergeistlichen besorgt.

Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts begannen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungunsten des Klosters zu ändern. Die wenig sparsame und keineswegs umsichtige Verwaltung irischer Äbte (1326—1515), das Steigen der Lebensbedürfnisse im Kloster sowie die mit dem Zusammenbruch der deutschen Königsgewalt zunehmende Rechtsunsicherheit, welche die Eintreibung der Gefälle erschwerte, bewirkten eine Zersetzung und stete Verminderung des klösterlichen Grundbesitzes, die Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Trotz aller Unterstützung berufener Kreise, trotz verbesserter Formen der Geschäftsführung und ungeachtet eines vervollkommneten Rechnungswesens konnte

das Schottenkloster niemals mehr zu einem rechten Aufschwung gelangen. Selbst die Leitung erfahrener und kräftiger Persönlichkeiten, wie der Äbte Johannes Thomson (1515 — 1522), David II. Camming (1525 – 48), Ninian Winzet (1577 — 92), Alexander Baillie (1636 — 1655), Placidus Flemming (1672 — 1720), Bernard Stuart (1721 — 43) und Benedikt Arbuthnoth (1743 — 88) vermochte auf die Dauer keine Besserung zu erzielen.

Eine wichtige Ursache für den unaufhaltsamen Verfall des Klosters ist in der Bestimmung zu suchen, daß nur geborne Schotten in ihm Aufnahme finden konnten. Denn eine ausreichende Besetzung mit solchen erwies sich als unmöglich, sogar auch dann, als 1719 ein eigenes Seminar zur Heranbildung junger Schotten mit dem Kloster verbunden wurde.

So ließ sich von dem durch Alter, Pflege der Gelehrsamkeit und schließlich auch durch Vermögensbesitz hervorragenden ehrwürdigen Institute, das lange Zeit ein sieches Dasein führte, das Geschick der Aufhebung nicht mehr abwenden, um so weniger, als es den nach seiner 1828 erfolgten Wiedererrichtung allgemein gehegten Erwartungen in keiner Weise mehr entsprach.

Für alle Zeiten aber lebt die Erinnerung an die Schottenmönche weit über Regensburg hinaus fort in der herrlichen romanischen Jakobskirche, deren Erbauung in die sechziger, siebziger und achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts fällt. Durchtränkt mit Motiven und Erinnerungen aus den fernen Heimatgegenden der Mönche, nimmt dieses Gotteshaus mit seinem dekorativen Schmucke ebenso wie die reiche Symbolik des Portals eine hervorragende Stellung in der Kunstgeschichte ein, so daß schon deswegen der Name des Schottenklosters St. Jakob immerdar genannt werden wird.

Anm. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß das für die vorliegende Arbeit verwertete archivalische Material erhebliche Lücken aufweist. Wichtige Urkunden, die Th. Ried vorgelegen haben, sind verschwunden und neuerdings sind Archivalien des Schottenklosters St. Jakob sogar im Altertümerhandel aufgetaucht. Aus diesem Grunde konnten die im folgenden Anhang gedruckten Urkunden Nr. 1 und 2 nur nach einer modernen Abschrift gegeben werden, da weder das Original noch eine ältere Vorlage vorhanden ist.

Den verschiedenen Archivvorständen, die mir das Quellenmaterial in freundlichstem Entgegenkommen zur Verfügung stellten, schulde ich aufrichtigen Dank, nicht minder Herrn Grafen Hugo v. Walderdorff für seine Mühewaltung bei der Korrektur.

Anhang.

1.

König Heinrich (VII.) nimmt in Erneuerung der Privilegien seiner Vorgänger das Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg und seine Besitzungen in seinen Schutz und trifft Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Klostervogtes.
1225 Juli 2 Nürnberg.

In nomine sancte et individue trinitatis Heinricus septimus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Si veris religiosis favoris [et] munificentie gratiam impenderimus, temporalium et eternorum bonorum retributionem indubitanter consecuturos nos esse speramus. Quapropter notum sit omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris, qualiter monasterium Scotorum seu Hyberinensium Ratispone ante portam occidentalem constructum necnon et ecclesiam in Wihin sancti Petri vulgo dictam in orientali ejusdem civitatis suburbio positam ad idem monasterium S. Jacobi Scotorum attinentem secundum tenorem summe libertatis privilegiorum antecessorum nostrorum Romanorum imperatorum et regum ob honorem et venerationem beatorum apostolorum Petri et Jacobi rogatu Jacobi abbatis et fratrum ejusdem monasterii atque fratrum ecclesie S. Petri supplicatione, que Scotis monasterii S. Jacobi subdita esse probatur, cum omnibus bonis et possessionibus, quas modo habent rationabiliter — et quas in posterum specialibus nominibus designabimus — aut in futurum justis modis sunt habituri, in mundiburdium defensionis nostre suscipimus eo scilicet tenore, ut, sicut constitutum est ab antecessoribus nostris imperatoribus [et] regibus, idem monasterium S. Jacobi ac ecclesia S. Petri necnon ea bona ei attinentia ac ibidem solummodo Scoti et Hyberinenses inhabitantes et nulli alii perpetuam libertatem habeant et tutelam. Tantum humane prosperitatis bonum

in adsistencia pauperibus et Scotis et Hyberinensibus animadvertentes decernimus et regia auctoritate prohibemus, ne quis preter Scotos et Hybernenses prefatam ecclesiam S. Jacobi monastico habitu inhabitet. Quia et predicta ecclesia S. Jacobi de elemosinis regalibus fundata est, ubicunque abbas vel monachi sui regie curie interfuerint, stipendia a curia, sicut ab antiquo statutum est, habeant. Statuentes, ut nulla persona humilis vel alta ecclesiastica vel secularis in eos aut in bona eorum qualemcunque dominationem habeant preter nos et successores nostros reges vel imperatores, sed securi maneant absque omni ejectione gravamine molestia et perturbatione nec quicquam servicii nisi soli deo et sanctis ejus reddere cogantur orantes tantum pro se et pro statu imperii ac totius ecclesie salute. Nomina autem possessionum hec sunt: Dietilndorf inferius et superius, Milzhus, Haide, Houpe, Spilberc, Machtinvelt, Defenhůl cum suis piscaturis, molendinis ceterisque appendiciis earundem, tres curie in Marckstetten, Bockisrugge, Ziwandsdorf, Swante, Růte cum silvis et molendinis ceterisque attinenciis, tres mansi apud Culm et tres mansi apud Nurmendorf, curia apud Manespach, quatuor curias in Swaichhusen, curiam in Buelhoven, curiam in Kalbseke, duo beneficia in Dremelhusen, beneficium unum in Karryn, in Kneutung cum capella et vineis ceterisque attinenciis, beneficium in Schiltrer, Gristeten cum piscaturis ceterisque attinenciis, curiam in Dietfurte, beneficium in Gundelhusen, duo beneficia in Hallinhusen, beneficium in Vogeltal, curiam in Zanderbern, duas curias et beneficium in Gundelfiingen cum piscatura et molendino, beneficium et piscaturam in superiori Gundelfingen, duas curias cum capella in Bůtze, curiam in Jachinhusen, molendinum in Brunne, duas curias in Westenholz, curiam et duo beneficia in Kulsdorf, curiam Merrmberc, duo beneficia in Municherute, curiam in Bercstetin, curiam in Hundhahin, villam Huttinghoven cum omnibus attinenciis, curiam in Hochdorf, Hellenbůchel cum omnibus attinenciis, curiam in Harde, duas curias in Kinthusen, curiam in Capfenhoven, curiam prope Kemnate, duo beneficia in Sekinhofen, curiam in Emenbach, beneficium in Trubelingen, duas curias in Gebelchoven, curiam in

Stochach, villam Hofdorf cum parochia et omnibus attinenciis, duas curias et beneficium in Kölnpach, curiam in Wersingen, duas curias in Rudeling, curiam et beneficium in Oberckof, curiam in Herischofen, curiam in Kager, curiam in Pfater, curiam in Altach, curiam in Rute, curiam in Snaithart, curiam Tutinhoven, curiam in Lundorf, curiam in Bondorf, curiam in Tubenhove, duo beneficia in Sate, duo beneficia in Rute. Preterea decernimus, ut nulli liceat advocatiam eorum concedere, habere aut dare vel inbeneficiare aut obligare nisi per nos et nostros successores reges vel imperatores et cum consensu abbatis Scotorum. Inhibemus et precipimus, ne alicui eorum advocato liceat bona eorum usurpando emere aut renovando addere, sed solis Scotis tantummodo de bonis suis, prout melius vel utilius poterint, disponere liceat, sicut hactenus temporibus antecessorum nostrorum noscitur observatum; advocati vero, quibus commissa fuerit a nobis advocacia vel a nostris successoribus regibus vel imperatoribus et hoc rogatu Scotorum, ommissis omnibus collectionibus a villicis nil violenter accipiant nisi solam veteris justicie mensuram, alioquin, quia solummodo commissa est Scotis advocacia, eam auferent ab eisdem et in potestatem imperii vendicabunt. Statuimus quoque, ut nulli seculari judici aut preconi in curia Scotorum vel in atrio aut in hospitali dominari liceat aut judicium exercere, et reus fugiens pacem habebit in locis eisdem. Nolumus etiam, ut occasione advocatorum ab aliquo debeant pignorari. Si quis autem libertatem eis infringere presumpserit, CCC marcas auri compositurus banno nostro subjacebit, medietatem camere nostre et medietatem ecclesie supradicte. Ut autem hec nostra concessio rata et intemerata in perpetuum permaneat, presentem paginam scribi et majestatis nostre sigillo jussimus communiri. Testes autem sunt hii: Engelbertus Colon*iensis* archiepiscopus, Heinricus Eistetens*is* episcopus, Ludevicus dux Bavarie, Otto dux Meranie, Diepoldus marchio de Hohinburc, Conradus burggrafius de Nürenberc, Gerhardus comes de Ortenberc, Bernardus marscalcus de Rechperc, Cunradus pincerna de Wintersteten et alii quam plures.

Acta sunt hec anno incarnationis domini MCCXXV regnante domino Heinrico invictissimo Romanorum rege anno regni ejus V. Datum apud Nurenberc VI. nonas julii indictione XIII.

Th. Ried, Cod. Chronolog.-Diplom. Monasterii ad S. Jacobum Scotorum Ratisb. Nr. 9. Abschrift des 19. Jahrhunderts mit der Überschrift: Heinricus (VII.) Romanorum rex monasterium S. Jacobi atque bona ejus in mundiburdium suscipit. (Ex copia vidimata.)

2.

Abt Mauritius und der ganze Convent des Schottenklosters S. Jacob in Regensburg unterwerfen sich im Beisein der Äbte Karl von S. Emmeram in Regensburg, Wilhelm vom Kloster S. Maria in Wien, Jakob vom Kloster S. Egidius in Nürnberg und des Propstes Konrad von Regensburg in Geistlichem und Zeitlichem vollständig den Verfügungen des Bischofs Heinrich von Rotenegg in Regensburg. 1294 Januar 31 Regensburg.

Nos Mauritius abbas totusque conventus ecclesie S. Jacobi Ratispone tenore presentium profitemur et constare volumus universis, quod, cum ecclesia nostra ex causis et occasionibus multis obprimentibus eam [in] defectus varios et graves miserias incidisset, nos ad reformationem ejusdem ecclesie nostre intentionum nostrarum animos convertentes, quomodo ab hujusmodi possemus defectibus relevare, consilio diligenti ac deliberatione matura perhabita cum viris sapientibus et prelatis ordinis nostri ac Ratisponensis dioecesis necnon aliis providis et discretis viris, videlicet dominis Chunrado de Lupurch preposito majoris ecclesie Ratisponensis abbate sancti Emmerami civitatis ejusdem Carolo, Wilhelmo Viennensi, Jacobo S. Egidii de Nurnberch, Chunrado de Metn et priore de Wih Sanct Peter Macrobio pro communicando nobis ipsorum consilio invitatis in hoc tandem nostra finalis resedit intentio, quod nos, personas nostras, ecclesiam nostram et omnem statum ejus ordinationi reverendi patris ac domini nostri Heinrici venerabilis episcopi Ratisponensis submisimus integraliter ac precise promittentes et obligantes nos tenore presentium litterarum ratum et gratum habituros, quicquid idem pater et dominus de omnibus predictis personis, videlicet nostris et ecclesie nostre statu in melius reformando tam in spiritualibus

quam temporalibus duxerit ordinandum, donec pateat et appareat evidenter, quod sepedicta ecclesia nostra defectus suos ex providentia ipsius domini episcopi recuperaverit plenarie et in totum. De quibus omnibus procurandis memorato domino episcopo Ratisponensi damus et tradimus de communi omnium nostrorum beneplacito ac consensu plenitudinem potestatis, renuntiantes omni appellationi, allegationi, defensioni sive suffragio juris canonici vel civilis, per quod posset ecclesie nostre reformatio impediri; contradictores autem et rebelles future ordinationis domini episcopi, si ex nobis inventi fuerint, a fratrum nostrorum consortio et voce capituli omnino exclusos esse volumus et sequestratos, submittentes nos in hujusmodi scriptis sepedicti domini episcopi domini nostri arbitrio puniendos secundum qualitatem culpe, quam quilibet nostrorum contraxit in hac parte.

Acta sunt autem hec presentibus viris per ordinem subnotatis magistro Gregorio et Henrico notariis nostriis, Hartwico canonico S. Joannis clerico nostro, Friderico de Perig*ern*, Ulrico de Upfgenkofen curie nostre magistro, Gozwino Wallario, Wirntone marscalco nostro, Henrico de Wisent et pluribus aliis fidedignis. In cujus rei testimonium presentes litteras confici procuravimus sigillorum nostri abbatis videlicet et conventus ecclesie nostre S. Jacobi Scotorum prepositi abbatum et fratrum nominatim superius expressorum robore communitas.

Datum Ratispone anno domini MCCXCIV II. kal. febr.

Th. Ried, Cod. Chronolog.-Diplom. Monasterii ad S. Jacobum Scotorum Ratisb. Nr. 22. Abschrift des 19. Jahrhunderts mit der Überschrift: Transsumptum ex litteris originalibus in consistorio Ratisbonensi asservatis sub hoc titulo: „Mauritius abbas totusque Conventus S. Jacobi apud Scotos se suamque Ecclesiam suaque omnia integraliter Henrico Episcopo de Rotenegg submittunt."

3.

Kaiser Ludwig der Bayer nimmt das Kloster S. Jakob zu Regensburg dem Bischof von Regensburg und den herzoglichen Amtleuten gegenüber in Schutz und räumt dem Abt unbeschränkte Strafbefugnis über seine Mönche und die Vorstände der Schottenklöster in Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstätt sowie der Priorate Kelheim und Weih S. Peter in Regensburg ein. Zugleich emp-

fiehlt er das Kloster dem Schutze des Rates der Stadt Regensburg. 1330 März 11 München.

Wir Ludewig von Gotes genaden Rômischer chaiser ze allen ziten merer des richs enbieten den erbaerigen laeuten . dem abbtt von sant Jacob ze den Schotten ze Regenspurch und dem rat von der stat ze Regenspurch unsern lieben getrewn unser genad und als guet. Wist, daz wir haben angesehen di notichhait und di armuet, di daz chloster datz sant Jacob ze Regenspurch leit und geliten hat, haben auch angesehen, daz baidenthalben von dem pischolf und von etzlichen unsern ambtlaeuten im von unrechter und bôser gewonhait widervaren ist, daz uns wol und wors gewissen ist. Wellen wir, daz weder der abbt noch der couent noch jemant von des chlosters wegen fürbaz dem pischolf von Regenspurch noch jemant, der leicht seinen gewalt furtt, noch chainem amptmanne, es sei vitztum, richter, schirgen oder pfleger, sowie si sein genant oder swo sy sein, chain stewer oder chain ungelt, sowie daz herchammen war von gewalt oder von ander bosen gewonhait, an rechtz vogtrecht, so man brief und hantuest oder ander gerechtew chuntschaf vmb fürbringen maecht, icht geben noch iemant gebunden sein ze geben. Wellen auch, daz derselb abtt von sant Jacob ze Regenspurch, als pilleich vnd recht ist, seiner mûnich vnd seiner vndertan, swer di sein, es sein prior abtt chapplaen oder sust pfleger, gewaltich sein, sew ze straffen vnd ze pûzzen an ir leib und an ir guet nach sein selbers gewissen, daz in darvmb weder der pischolf noch anders niemant ze straffen schol haben. Ob auch daz waer, daz chain prior von Wich Sant Peter, chain abbt von Ertfürtte, von Wirtzpurch, von Maemminge, von Aychstet oder von Chelhaim oder derselben gotzhauser pfleger, die baidenthalben mit dem leib vnd der pfleg dem abbt vnd dem gotzhaus von sant Jacob ze Regenspurch angehôrent vnd vndertanich sein schullen, icht taeten wurfen oder antrûgen oder geworuen hieten, daz dem vorgenanten gotzhaus von sant Jacob ze Regenspurch ze schaden oder ze laster chommen waer vnd noch cham, darûber geben wir demselben abbt von sant Jacob ze Regenspurch vnsern chaiserlichen gewalt diselben ze straffen an ir leib vnd an ir guet nach sein

selbers gewissen, daz er darvmb niemant ansehen schol noch fürchten danne vns. Darvmb wele wir und biten euch alle von dem rat ze Regenspurch, di ietzu do bei sein oder noch darzu chômmen, daz ir von der wirdichait vnser maiestat vnd vnserm chaiserlichem gewalt dem vorgenanten gotzhaus der genanten vnserr gnad, di wir im getan haben, vorseit vnd sew daran beschirmt, so ir best mûgst, vnd dem pischolf fürwaz nicht gestatt chainen vnrechten plan oder gewalt dem chloster icht aufzelegen. Und wellen, daz ir den abtt mit vnserm gewait vnd von ewern wegen in sein chloster vodert vnd daz als gedingt vnd als vermachen ab sei vnd do inne alle zeit nach ewerm rat leb. Wan auch daz nicht zimlich waer, daz der abtt oder iemant von seinen wegen ze aller zit euch mit chainen sachen bechumert gemainchlich, so welle wir, daz di erbaerigen leut Lud*ewich* der Strauwingar, Chunrat der Sterner, Praun der Ekkär vnd Vlr*ich* der Chratzär dem abtt raten vnd anweisen von ewer aller wegen schullen, vnd swenne der einer nicht enwar, so schûlt ir im aner einen ander geben, also daz di vier alle zeit beleiben, vnd schol auch der abtt an sev nicht chauffen verchauffen oder taidingen danne nach irem rat. Vnd dazselb wir bestelltichen mit disem brief, der versigelt ist mit vnserm chaiserlichen insigel vnd gegeben ze Mûnchen des suntags vor mittervasten, so man zalt von Christes gepurd dreutzehenhundert jar darnach in dem dreizigisten jarn in dem sechzehenden jar unsers chûnichreichs vnd in dem dritten des chaisertums.

München Reichsarchiv: Kaiser Ludwig-Selekt Nr. 397. Original auf Pergament mit hängendem, teilweise erhaltenem Siegel.

4.

Heinrich der Zanter vom Tahenstein, seine Hausfrau und ihre drei Söhne haben von Abt Johannes und dem Convent des Klosters S. Jakob zu Regensburg ihren öden Hof zu Pütz, genannt der Maierhof hinter der Kirche gelegen, auf Lebenszeit geliehen bekommen. 1338 März 1.

Ich Hainreich der Zantaer vom Tahenstein und ich Elspeten sein hausfrawen und Hainreich, Chunrat und Rudolf unser sûn verjehen und tun chund allen den, die disen brief ansehent oder

hôrent lesen, daz uns unser genâdigaer here abt Johannes und al der convent des chlosters sant Jacobs der Schotten ze Regenspurch verliehen haben iren ôden hof ze Puetz, der da haizzet der maierhof hinder der chirchen, und swaz darzu gehôrt, besucht und unbesucht ze velde und ze dorf, ze unsern fuemf laiben frideleich und vreileich ze besitzen nach leiptingez recht, mit der beschaiden, daz wir in jârleichen dovon schûllen geben zwai raephûnâr an dem heyligen abent ze weynachten. Wir enschûllen auch den vorgenanten hoff weder verchaufen noch versetzen noch verchûmmern danne mit unserer vorgeschriben heren gunst. Wir schûllen auch den hof pawen ze velde und ze dorf und bezymmern mit haus und mit stadel und, swenne wir nicht mer ensein, des got langc nicht engâb, so ist der oftgenant hof und swaz darzu gehôrt besucht und unbesucht ze velde und ze dorf und mit zymmâr unsern vorgenanten heren gar und gântzleich wider ledich worden an alle widerrede, also daz wir noch chein unser erbe noch anders niemant von unsern wegen chain ansprach auf den egeschriben hof fûrbaz mer haben noch gewinnen schol weder chlain noch grozze. Daz daz also stât und unzerbrochen beleibe, gâben wir in disen brief versigelt ze ainem urchûnde mit dez erbergen heren hern Hainrich von Hautzendorf insigel des vitztumz in Obernpayern, der sein insigel durch unserr pât willen an disen brief hat gelegt. So verpinden wir uns under sein insigel allez daz ze volfûren, daz vor an disem brief geschriben stet. Und des sind gezeuge der Râhwein von Payersdorf, Hainreich der Rausmaier, Gôtfride der Swârer purger ze Rytenburch, Perchtolt der Wyennâr maier ze Griesteten und maier Ulreich auf dem Prunne ze Gundolfingen und anderer erbergen lewt ain michel tail. Daz ist geschaehen, do von Christez geburt woren drewzehen hundert jar und im dreizzigisten jar an dem weizzen suntage in der vasten.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 21, Nr. 423. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

5.

Conrad Maier von Niederhaimbuch hat von Johannes, Abt des Schottenklosters S. Jakob zu Regensburg den Hof zu Niederhaimbuch geliehen bekommen. 1343 Februar 24 Regensburg.

Ich Chunrat maier Ulreichs sun von Niederhaympuch vergich offenbar an disem brief, das mir mein genådiger herre abbt Johans des gotzhaus sant Jacobs der Schotten ze Regenspurch seinen hof gelegen ze Nyderhaympuch lazzen hat, also daz ich im und seinem gotzhaus denselben hof nach meinen trewen sam ain gedingtaer chnecht pawen schol ze velde und ze dorf umb sein lon. Ez hat auch mein vorgenanter herre vollen gewallt mich ze vercheren, swenn er wil, also daz ich mein hausfrawe noch chain mein erben noch anders niemant von meinen wegen in und sein gotzhaus an dem vorgeschriben hof ze velde und ze dorf mit nichten engen noch irren schůllen und auch chain ansprach dorauf haben noch gewinnen schůllen fůrbaz immer mer weder chlain noch groz. Daz daz also ståt und unzebrochen beleibe, dorůber ze ainem urchůnde und ze ainer bestaetichait gib ich im disen brief versigelt mit dez erbergen heren insigel hern Fridereichs des Awers von Prennenberch, der sein insigel durch meiner påt willen an disen brief hat gelegt im ungolten. So verpint ich mich der egenant Chunrat mein hausfrawe und alle mein erben under sein insigel mit gantzen trewen allez daz ze volfueren und ze laisten, daz vor an dem brief geschriben stet. Und daz ist geschehen, do von Christez geburt woren dreuzehen hundert jar und darnach in dem dreu und viertzigisten jar an sant Mathyas tag dez heiligen zwelfpoten.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 11, Nr. 204. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

6.

Kaiser Ludwig der Bayer räumt dem Kloster S. Jakob zu Regensburg volle Befugnis über den Forst bei Dieteldorf ein und behält sich nur die Vogtei vor. 1344 Juli 25 Regensburg.

Wir Ludowig von gotes gnaden Rômischer kaiser ze allen zeiten merer des reichs bechennen offenlichen mit disem brief,

das wir kuntlichen bewiset sein, daz wir mit der Schotten von sand Jacob ze Regenspurg vorst, der gelegen ist bi Dieteldorf, nichtz ze schaffen noch ze tun haben suln ane mit der vogtay. Und mûgen dieselben Schotten ainen vorster daselben setzzen und wir nicht, swen si wellend. Darumb wellen und gebieten wir allen unsern amptleuten vitztumen richtern und andern unsern pflegern in unserm lande vestichlich bi unser hulden, das si di vorgenanten irem vorst von allermenclichen, swie di genant sein, ungeirrt und unbeswârt beliben. Und darûber ze urchûnde geben wir in disen brief versigelten mit unserm insigel, der geben ist ze Regenspurg an sand Jacobs tag nach Cristes geburt dreizchenhundert jar und darnach in dem vier und vierzigsten jare in dem drizzigsten jar unsers richs und in dem sibenzehnden des kaisertums.

München Reichsarchiv: Kaiser Ludwig-Selekt Nr. 965. (Kloster St. Jakob oder die Schotten 3. Fasz.) Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

7.

Chunrat der Plöchel von Frieshaim hat von Prior Eugenius von Weih St. Peter den dortigen Klosterhof auf drei Jahre geliehen bekommen. 1377 April 30 Regensburg.

Ich Chunrat der Plôchel von Frieshaim mein hausfraw und all unser erben tun chunt allen den, di den brif ansehent oder hôrent lesen, daz uns unser genediger her Eugenius prior des gotzhawss Weich sand Peter ze Regenspurch lazzan hat sains gotzhawss aigan hof, der gelegen ist ze Frieshaim, von unser frawn tag ze lichtmass, der nechsthin ist, ubar drew gantzew jar, di schirst nach ainander choment, mit der beschaiden, daz er mit uns sol schawn in den drein jarn all jar in dem newn, alz sein zeit ist, auf dem veld; und darzu sullen wir nemen vier erberg man, er zwen und wir zwen, und nach derselben vier man rat sullen wir im jedann dezselben jars den hof verdienen an allen chrieg und widerred und an kosten seiner chlainen dienst und recht, di er von dem hof jârlichen haben soll, vier ganns acht hûner zwelf châs, dar sind dreizzikch gewesen von alter gewonhait, und hundert air; und solten im auch geben ein halbs pfunt Regenspurger pfennig wisgeltz, daz hat er uns auch lazzen, daz wir den

hof dester paz pawn. Wir sullen in auch all jar geben zwelf Regensburger pfennig in der stift und sein hochzait, di er auch haben sol, ze weichnachten zwai hůner und ze liechtmess zwei hůner und darzu sain nachtseld und mal, alz gewǒnleich ist ze liechtmess und in der schaw alz ander ir hǒf und den chnechten zwen pfennig, und sullen all jar in di stift gen alz ander sein mair und alz gewǒnleich ist. Ez ist auch ze wizzen, daz wir hewer dez jars einen stadel auf daz gut pawn sullen, der dem hof nůtz und gut sei, und daran hat er uns iezu ein halb pfund pfennig gegeben, und wann der stadel gar volpracht wirt, so sullen wir aber vier erberge man nemen, er zwen und wir zwen, und di sullen den stadel beschawen und waz si gesprechen můgen bei iren trewn, daz uns unser vorgenanter herre her zu geben und wider tun sull, dez sol uns wol genůgen und domit ist im sein stadel ledig, daz wir auf den stadel noch auf allen andren zimer nichtz ze sprechen haben sullen. Und zu einer päzzern sicherhait umb paw und umb dienst und umb allez daz, dez an dem brif verschriben ist, haben wir im und seinem gotzhaws zusambt uns unverschaidenleich ze porgen gesetzzt Chunrat den Puchseår und Fridreich seinen sun, ped gesezzen zu Frieshaim, also mit der beschaiden, ob unserm vorgenanten herren dem prior ze Weich Sand Peter, oder wer prior ze der selben zeit ze Weich Sand Peter ist oder wirt, kheinerlei pruch oder abgankch geschåch oder widerfůr, ez wår an dienst an paw oder an welcherlei sachen daz wår, welhen schaden er oder sein gotzhaws dez jårleichen nement an Juden, an Christen, mit gericht, mit potschåften und mit nachraisen er selb oder sein scheinpoten, den sullen wir im abtun und widerchern gar und gantzleich, und er sol auch denselben schadem mitsambt dem dienst haben auf uns, auf unsern porgen und auf aller unser hab, di wir haben, wo wir di haben, besucht und unbesucht. Und wann di vorgenant drew jar auzchoment und vergangen sind, so sullen wir unserm vorgenanten herren dem prior seines vorgenanten gotzhaws eigen hof ze Frieshaim, und waz darzu gehǒrt ze veld und ze dorff, besucht und unbesucht, ledigleichen aufgeben, und ist auch im und seinem gotzhaws ze durchslecht ledig worden,

daz wir darauf noch darnach noch auf di zimer noch auf allen dem, daz darzu gehört, khain anspruch noch vodrung nicht mer haben noch gewinnen sullen noch enmügen noch khain pawrecht noch erbrecht darauf nicht ziehen sullen weder mit recht noch an recht gaistleichem noch weltleichem chlein noch groz noch anders nyemant von unsern wegen. Wir sullen auch in und seinen nachkommen irs gotzhaws hof pawleichen und wesenleich lazzen ligen ze veld und ze dorff, besucht und unbesucht, an allen iren gebresten. Und ob unser porgen einer oder si peid in der zeit nicht enwårn, dez got nicht engeb, so sullen wir in einen andern alz guten porgen und den si alz gwer nement an dez stat setzzen, dez si gebresten habent, darnach inner viertzehn tagen; taiten wir dez nicht, welhen schaden er dez nåm, den sol er haben auf uns und auf unsern porgen, der dannoch lebt, in allem dem rechten, alz vor verschriben stet, alz wir im daz gehaizzen und gelobt haben mit unsern trewn an allez gever. Wir verjehen auch, ob wir uns ains zu pawn underwünden und bestimden, daz sol dem vorgenanten hof ze Frieshaim unschedlich sein an allem seinen paw; geschach aber ez darüber, welhen schaden dez unser vorgenanter her der prior und sein gotzhaws nåm an irem vorgenanten hof, den sol er haben auf uns und auf unsern porgen und auf aller unser hab, besucht und unbesucht. Daz im und seinen nachkommen daz alles also stät und unzebrochen beleib, darüber zu einem urchund und zu einer bestätichait geben wir im den brif versigelten mit hern Peter des Freindorffer, zu den zeiten richter ze Tumstawff, insigel, daz er an dem brif gelegt hat nach unser fleizziger pet der sach zu einer gezawkchnitzz im unenkosten, darunder wir uns und unser porgen all unverschaidenlich verpinden mit unsern trewn stät ze halten, waz an dem brif verschriben ist. Dez sind gezawg Wirnhir der mair in dem Schranpawm, Hainreich der Wagner ze Osten und Hollir der Schuster, all drei purger ze Regenspurg, und Ott unser vetter. Daz ist geschehen nach Christi gepurt drawtzehnhundert jar und in dem siben und sibntzigsten jar an der heiligen zwelfpoten abent Philippi et Jacobii.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 7, Nr. 114. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

8.

Karl der Häugel zu Wintzer hat von Abt Matthäus und dem Convent des Klosters S. Jakob zu Regensburg einen Weinberg zu Niederwintzer an dem Smerpühel gelegen, auf drei Jahre geliehen bekommen. 1378 Januar 25 Regensburg.

Ich Karl der Haẅgel ze Wintzzer, mein hawsfraw und all unser erben verjehen offenleich mit dem brif, daz uns unser genediger her abbt Mathews dez gotzhawsses zu sand Jacob ze Regenspurg und der convent doselben lazzen habent iren aigen ledigen weingartten, gelegen ze Nyder-Wintzzer neben des Merbotz an dem Smerpůhel weingarten mit allen ern rechten und nůtzzen, di darzu gehörnt, alz er si anchement ist von hern Fridreich dem Schikchenberger, daz wir in den trewleich und fůderleich pawen und arbaiten sůllen umb halben wein von liechtmess, di schirst chumpt, über drew gantzew jar, di nechst nacheinander chement. Und wir sullen in halben wein geben vor dem piet on allen iren schaden, wen wir piet on und leston und allew arbeit selb auzrichten sůlln; darzu sullen wir in jårleich je an sand Michels abent oder an seinem tag geben dray schilling der langen Regenspurger pfennig über halben wein, ez ward vil weins oder wenig, on all widerred, gut pfennig Regenspurger můnzz, di dann gib und gåb sind, oder wein dafür in einem gelaichem chawff von unserm tail; und ez sol auch unser tail wenig jårleichen ir pfant darumb sein in dem winthaws und darauz nicht chemen, unz daz si uns zinss verricht werdent mit pfennig oder mit wein, alz vor verschriben ist. Wan si uns nichtez herzu geben sůllen, dann allein jårleichen einen drymanner mistz sullen si uns antwartten über di Tunaw neben den vorgenanten weingarten und darein sůllen wir den mist tragen und zu chainen andern sachen piden. Wir sullen auch jårleich in ir stift chemen, alz ander ir weinzůrl, und welches jar ir weinmaister gesprechen mag, daz wir nicht gut pawlaẅt sein, so sein wir gescheiden von den vorgenanten jarn, di si uns daran lazzen habent, also daz si uns dan wol verchern můgen mit andern paẅlåuten, welhez jars si wellent, on allen chrieg und widerred. Und wan di vorgenanten drew jar auzchement,

so ist in ir vorgenanter weingart mit aller zugehörung ze dürchslecht ledig, wan wir nichtz darauf ze sprechen haben nach noch gewynnen sullen weder mit recht noch on recht noch anders niemant anders von unsern wegen in chainerlai weis. Und umb daz allez zu einer pezzirer sicherhait haben wir in zusambt uns unverschaidenlichen ze porgen gesetzzt unsern liben vater Hainreich den Hawgel mit der beschaiden, ob wir in und irem gotzhaws nicht allez daz stät hielten und volfurten, waz an dem brief verschriben ist, welhen schaden si daz allez nement, dez mügen si von uns und unserm porgen und von aller unsrer hab, besucht und unbesucht, bechomen mit geistleichen oder werltleichen rechten, wann und wi si wellent, und ob wir oder unser porg darüber mit in chriegten oder rechten, daz sullen si behabt haben und wir verloren haben. Daz in und irem gotzhaws daz allez also stät und unzebrochen beleib, darüber zu urchünd geben wir in den brif mit hern Chunrat dez Prewn zu der zeit richter in der vorstat ze Regenspurg insigel, daz er an dem brif gelegt hat nach unser und unsers porgen fleizzigen pet der sach zu einer gezawkchnüzz im on schaden und unenkolten der heren vogtey und steur, darumb wir uns und unser porg unverschaidenlichen verpinden mit unsern trewn stät ze halten, waz an dem brif verschriben ist. Daz ist geschehen nach Christi gepurtt drewtzehnhundert jar und in dem acht und siebentzigisten jar an sand Pawls abend alz er bechert ward.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten II, Fach 30, Nr. 624. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

9.

Abt Otto von S. Emmeram vidimiert dem Kloster S. Jakob die von Bischof Conrad von Regensburg am 18. (oder 19.) Februar 1226 ausgestellte Urkunde über die im Jahre 1225 von Werner von Laber vollzogene Schenkung der Kirche und der Besitzungen zu Hofdorf an das Kloster S. Jakob. 1380 Januar 5 Regensburg.

In dem namen der heiligen und ungetailten drivaltichait amen. Wir Chunrat von gottez genaden Bischof ze Regenspurg sülln volfürn von unsers ambtz wegen gelübt äwichleich, di geschehent

von allen Christen und gelawigen in den ern gottez und zu hail der sel, und bestâten mit unsern gewalt nach irer vleizziger pet. Darumb zu chraft und bestâtigung der nachgeschriben ding bechennen wir und tun chunt allen den, di iezu sein oder hernach chûnftig werden, daz der edel Wernher von Laber gedacht seiner vorvodern, sein selbs, seiner eleichen wirttinn und seiner erben sel ze bewarn und besorgen gerucht mit geschâfft und almusen suchen unsern rat umb daz, daz er doselb got ze lob und sein selbs hail dez paz und vestikchleich schikcht, darumb zu selichait und hail seiner und der vorgenanten sel hat er geschikcht, daz gepawet ward und von uns geweihet ein altar zu den Schotten zu sand Jacobs mûnster ze Regenspurg in der thûr; und do wir in fragten under der weihung, als gewonlaich ist, umb di widem dez altar, do gab er vor uns und vor vil andern menschen denselben altar und fûrbaz gemainchleich der gantzen chirchen und den prûdern zu sand Jacob, daz den Schôtten di chirchen ze Hofdorf mit grunt und lehenrecht, di hôf, huben, wisen und lâut und all andrew gut, di er ledichleichen oder mit lehenschaft in ze nûtzzen geben und gesatzzt mit recht und aigenschaft, alz er si in demselbn dorff gehabt hat, mit wâldern und holtz, mit pâchen und waiden und mit allem dem, daz zu dem dorff gehôrt, besucht und unbesucht, mit allem rechten der aigenschaft ledig und loz von allen rechten, diensten und vogtei, mit dem bescheiden, daz sein erben di gut beschermen sûlln zu nûtzz der vorgenanten chirchen und den prûdern on all beschaizzung und nûtzz und sûlln dem abbt dem gotzhaws und chirchen getrew sein, alz di wellent sein von dez lehens wegen. Auch wan her Wernher alz ein weiser und beschaidner man vorcht redleich wandelwârtichait der menschen und tâgleich merung der trûgnûzz und sein geschâfft wûrd gechrenkchet und der chirchen mit mynnerm nutzz ob von ettleichen sachen geschâch, daz ez nicht volrekcht wûrd und daz daz gotzhaws nach dez Wernher tod in den vorgenanten guten und an geniezleicher frucht wûrd geâcht, darumb so gab er zu der aigenschaft geniezleich frucht, also daz das gotzhaws und die prûder diselbn gut, do er manigen tag leipleich lebt und darnach, do er starb, ruleich,

on allerlei ansprach und widerred allermenigleichs gentzleicher und gantzer enphahůng aller nůtzz inne haten. Auch hat er geschikcht mit unserm rat, daz man auf dem vorgenanten altar sol all tag selmess habn, auzgenommen an dem sunntag, und daz man von der gůlt der vorgenanten gut der seinen, seiner hawsfrawn und sein selbs jartag sol legen von dem convent zu sand Jacob mit vigilii und selmess und mit gemaynem almusen und denselben altar belåuchten. Und der ůbrig nutzz sol den průdern gevalln in der gemayn. Daz aber dez vorgeschriben edeln mannez heilig und seligz geschåfft got ze lob und der obgenanten und aller gelaubigen selen ewiger gedechtnůzz ståt und ungebrochen beleib und von niemant fůrbaz ewikchleich ymmermer verstöret werd, darumb so haben wir ims beståtigt und gevestent mit urteil unsers pannes und mit der gagenbůrtigen schrift, di versigelt ist mit unserm anhangendem insigl und darin geschriben sind, di da warn bei dem geschåfft und di gezewgen sein, di pfaffen maister Rupprecht, oberister schulmaister, maister Herman, erzpriester, Hilprant, unser chapplan, chorherren zu dem tom, Eberhart, schulmaister, Friedrich von Pennyng, ped chorherren ze Altenchappell, und di layen Hainrich Gőtfrid von Arnsperch, Chunrat von Luppurch, Engelhart von der Adelburg, Altmann von Abensperch, Ulreich von Palnstorf, Wolfram von Chembnaten, Hainrich von Rewt, Hilprant von Chembnaten, Wernher von Eychenhofen, Chunrat von Rewt, Happolt vom Hof, Herman von Rewt, Fridrich vom Hof, Perchtolt vom Hof, Perchtolt von Rewt, Chunrat Ernst, Rappot der Weiss, Fridrich der jung vom Hof, Ruger von Rewt, Chunrat von Scharshofen, Goswein pei dem tor ze Regenspurg, Paldwein vor dem tor, Goswein pei der wer, Paldwein der jung, Wernt dez Gőswein sun pei dem tor, Rappot, richter, Hainrich vor dem tor, Chunrat Puntschuch, Albero dez Gabns sun, Peter vor dem můnster und di sind diener dez gotzhaws zu sand Jacob: Gosmar Hårtweig, staynmaizzel, Hainrich, staynmaizzel, Golwalt Prennherus, Donatus Hårtweig, torwårtel, Hainreich, mesner, Ulreich Albrecht Gozwein, Lamprecht Růdolf, Ulreich von Smydműl, Hårtweig von Gelhay, Meingot von Dieteldorf, Dietmar Hartman, Christian von Dieteldorf,

Christian von Oberdieteldorf, von unserm hofgesind, Gotfrid chuchenmayster, Hainreich Osterman, Rappot Ortwein unser chamerår, Perchtolt Hůppfel und anderer låut vil. Daz geschafft ist geschehen nach Christi gepurd tawsent zwayhundert und in dem funf und zwainzigisten jar. Aber der brif ist darnach gegeben ze Regenspurg nach Christi gepurd tawsent zwayhundert und in dem sechs und zwaintzigisten jar und zwelften kalender des mertzen daz ist an dem fůnfften tag vor kathed Petrÿ.[1])

Wir Alto von gottez genaden abbtt des gotzhaws zu sand Haymeram bechennen offenleich mit dem brief umb di obengeschribn abgeschrifft, daz wir den brief und hantvest, der in latein geschribn ist, gesehn, gehört und gelesen haben, versigelt und ungemaylig, darab di gegenbůrttig abschrift zu daůtsch geschribn und gemacht ist von wortt ze wortt on allez gevår. Und daz zu einem warn urchůnd haben wir unser insigel daran gehengkcht. Daz geschach nach Christi gepurd dreutzehn hundert jar und in dem achtzigisten jar an dem heiligen Prehen abent.[2])

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 12, Nr. 224. Original auf Pergament mit hängendem, verletztem Siegel.

[1]) 12. kalender des mertzen = 18. Februar.

[2]) Prehentag = 6. Januar.

Tabellarische Übersicht

über die Abgaben der Grunduntertanen in verschiedenen Jahrhunderten.